

569 - ~~7~~ - 1

Der Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

I A 2 - 2613.1

G e s a m t ü b e r b l i c k
über den Entwurf des
E i n z e l p l a n s 07

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

für das
Haushaltsjahr 1987

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
<u>Teil I Einführung</u>	
1. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1987	1
<u>Teil II Sachhaushalt</u>	
<u>Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge</u>	10
2.1 Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung, Aufklärungsmaßnahmen über Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung, ausländische Arbeitnehmer, Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau, Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung, sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen, Institut "Arbeit und Technik", Technologieberatung	
2.11 Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und für die berufliche Rehabilitation	
Kapitel 070 20 Titel 684 10	10
Titel 684 20	10
Titel 892 00	11
Titelgruppe 63	13
Titelgruppe 64	15
Titelgruppe 70	17
Titelgruppe 71	21
Titelgruppe 72	22
Titelgruppe 73	26
Titelgruppe 80	27
2.12 Aufklärungsmaßnahmen über Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildung	
Kapitel 07 020 Titel 531 10	29
2.13 Ausländische Arbeitnehmer	
Kapitel 070 20 Titelgruppe 60	30
2.14 Maßnahmen für Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau	
Kapitel 07 020 Titel 698 20	33
2.15 Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung	
Kapitel 070 20 Titelgruppe 90	34
2.16 Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund	
Kapitel 07 020 Titel 684 30	35
2.17 Institut "Arbeit und Technik"	
Kapitel 07 120	37
2.18 Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen	
Kapitel 07 020 Titelgruppe 91	38
2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz	
2.21 Aufklärung auf dem Gebiete des Unfallschutzes	
2.211 Aufklärungsmaßnahmen	
Kapitel 07 020 Titel 531 20	39
2.22 Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	
Kapitel 07 020 Titel 526 20	40
2.3 Altenhilfe und soziale Hilfen	
2.301	41
Kapitel 07 040 Titel 684 11	
2.302	41
Kapitel 07 040 Titel 684 16	

	<u>Seite</u>
2.31 Altenhilfe	
2.311 Kapitel 07 040 Titel 531 00	44
2.312 Titelgruppe 60	45
2.313 Titelgruppe 61	45
2.314 Titelgruppe 62	47
2.315 Titelgruppe 90 und 91	48
2.32 Soziale Einrichtungen, Werkstätten für Behinderte	
2.321 Kapitel 07 040 Titelgruppe 70	53
2.322 Titelgruppe 80	56
2.33 Maßnahmen für Kriegsopfer und Schwerkörperbehinderte	
2.331 Kapitel 07 040 Titel 681 20	60
2.332 Titel 684 10	61
2.333 Titel 684 15	62
2.334 Titel 684 17	63
2.335 Kapitel 07 330 Titelgruppe 70	144
2.4 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge	64
2.41 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung	65
2.411 Kapitel 07 060 Titel 684 11	68
2.412 Titel 892 20	68
2.413 Titel 892 30	69
2.42 Förderung der wirtschaftlichen Eingliederung	70
2.421 Kapitel 07 060 Titel 681 13	71
2.422 Titel 681 16	71
2.423 Titel 681 18	72
2.424 Titelgruppe 60	72
2.43 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen	
Kapitel 07 060 Titelgruppe 70	73
2.44 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen	
2.441 Kapitel 07 060 Titel 531 00 u. 684 12	76
2.442 Titel 684 18	77
2.443 Titel 531 80 u. 684 80	77
2.45 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nichtdeutscher Flüchtlinge, Asylbewerber	78
2.451 Kapitel 07 060 Titel 643 10 und 643 20	78
2.452 Titel 671 10	79
2.453 Titel 684 16	80
2.454 Titel 685 00	80
2.46 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen	81
2.461 Kapitel 07 060 Titel 684 13	81
2.462 Titel 684 14	81
2.463 Titel 684 15	82
2.464 Titel 684 17	82
2.465 Titel 684 19	83
2.466 Titel 684 20	83
2.467 Titel 684 30	84
2.5 Krankenhausförderung	
Kapitel 07 070 verschiedene Titel	85

	<u>Seite</u>
2.6 Maßnahmen für das Gesundheitswesen	95
2.61 Sächliche Verwaltungsausgaben	
2.611 Kapitel 07 080 Titel 511 10	95
2.612 Titel 526 10	95
2.62 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich	
2.621 Kapitel 07 080 Titel 671 00	95
2.622 Titel 681 00	96
2.623 Titel 685 10	97
2.624 Titel 685 20	99
2.625 Titelgruppe 61	100
2.626 Titelgruppe 62	101
2.63 Epidemiologische Untersuchungen	
Kapitel 070 80 Titelgruppe 63	102
2.64 Gesundheitserziehung und andere volksgesundheitliche Bestrebungen	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 71	103
2.65 Medizinische Rehabilitation Förderung von Kurorten	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 72	107
2.66 Rettungsdienst	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 73	108
2.67 Gesundheitshilfe	
Kapitel 07 080 Titelgruppen 81 und 84	110 116
2.68 Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich	
Titelgruppe 83	115
2.69 Seuchenbekämpfung	
Kapitel 07 080 Titelgruppe 90	117
2.7 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte	122
2.71 Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicher- heitstechnik und Strahlenschutz, Landessammelstelle für radioaktive Abfälle	
Kapitel 07 110	122
2.72 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	
Kapitel 07 210	127
2.73 Landessozialgericht und Sozialgerichte	
Kapitel 07 220	131
2.74 Oberversicherungsamt in Essen	
Kapitel 07 230	134
2.75 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in Düsseldorf	
Kapitel 07 310	136
2.76 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen	
Kapitel 07 320	138
2.77 Dienststellen der Kriegsopferversorgung	
Kapitel 07 330	140

5697-5

	<u>Seite</u>
2.80 Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter	
Kapitel 07 420	120
2.90 Staatsbad Oeynhausen	
Kapitel 07 430	147
2.100 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen	
Kapitel 07 510	151
 <u>Teil III Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend und Familie</u>	
3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	153
3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)	
3.11	Kapitel 07 050 Titel 681 00 153
3.12	Titel 684 10 155
3.13	Titelgruppe 60 157
3.14	Titelgruppe 63 163
3.15	Titelgruppe 64 169
3.16	Titelgruppe 65 170
3.17	Titelgruppe 66 172
3.18	Titelgruppe 70 172
3.2 Tageseinrichtungen für Kinder	
	Titelgruppen 81 u. 82 178
3.3 Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung	
Kapitel 07 410	183
3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan -	
Kapitel 07 050 Titelgruppe 61	184
3.5 Jugendschutz	
Kapitel 07 050 Titelgruppe 62	228
3.6 Soziales Ausbildungswesen	
Kapitel 07 050 Titel 653 10 und 684 20	233
<u>Teil IV Personalhaushalt</u>	235
<u>Teil V Anlagen</u>	
<u>Anlage 1</u> Übersicht über die beim Einzelplan 07 in das Haushaltsjahr 1986 übertragenen Ausgabereste 1985	349
<u>Anlage 2</u> Inhaltsübersicht zum 37. Landesjugendplan - soweit der Einzelplan 07 betroffen ist - (Nr. 3.4)	360

569-21



DER MINISTER
FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Postfach 1134, 4000 Düsseldorf 1

Horionplatz 1, 4000 Düsseldorf 1

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge

Telefon (0211) 83703

Telex 8582192 asnw

Telefax (0211) 837-3683

des
Ausschusses für Jugend und Familie

Durchwahl Datum

837- 3146 12. September 1986

sowie des
Haushalts- und Finanzausschusses

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

I A 2 - 2613.1

des
Landtags Nordrhein-Westfalen

D ü s s e l d o r f

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Hiermit überreiche ich Ihnen den

Gesamtüberblick über den Haushaltsentwurf 1987 für den
Einzelplan 07.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit dieser Vorlage Ihre Arbeit bei der
Beratung des Einzelplans meines Hauses erleichtern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

Teil I Einführung

1. Gesamtübersicht über den Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 1987 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)
- 1.1 Die Personal- und Sachausgaben des Einzelplans 07 werden im Landtag von zwei Ausschüssen beraten, und zwar durch den
- a) Ausschuß für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie
 - b) Ausschuß für Jugend und Familie.

Aus diesem Grunde ist die Gliederung des Gesamtüberblicks auf die Zuständigkeitsbereiche der beiden Ausschüsse abgestellt worden. Es sind dies

- Teil I Einführung - für beide Landtagsausschüsse -
- Teil II Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu a)
- Teil III Sachhaushalt mit Erläuterungen zu den Ausgabeansätzen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses zu b)
- Teil IV Personalhaushalt
- Teil V Anlagen für beide Landtagsausschüsse

- 1.2 Der Entwurf des Einzelplans 07 schließt im Haushaltsjahr 1987 ab

in Einnahme mit	679.094.800 DM
und in Ausgabe mit	<u>4.020.221.100 DM</u>
Das ergibt einen Zuschuß in Höhe von	<u>3.341.126.300 DM</u> =====

Es vermindern sich im Vergleich zu 1986 die Einnahmeansätze um 64.656.700 DM.
(= - 9,4 v.H.).

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1986 die Ausgabeansätze um 162.209.600 DM
(= + 4,2 v.H.). Die den Bewilligungsrahmen mitbestimmenden Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 664.235.500 DM
um 410.106.700 DM
auf 1.074.342.200 DM.

1.3 Die Einnahmемinderung entfällt nahezu ausschließlich auf den Gemeindeanteil an den Krankenhausinvestitionen, der zum 1.1.1987 entfallen soll.

1.4 Die Veränderungen bei den Ausgabensätzen der einzelnen Kapitel sind aus folgender Übersicht zu ersehen.

Übersicht über die Veränderungen
bei den Ausgabensätzen der einzelnen Kapitel

Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben 1987 DM	Ausgaben 1986 DM	Gegenüber 1986 mehr (+) weniger (-) DM	
07 010	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	30.997.200	28.764.000	+	2.233.200
07 020	Allgemeine Bewilligungen	309.542.300	309.912.300	-	370.000
07 040	Altenhilfe und soziale Hilfen	170.275.000	151.830.000	+	18.445.000
07 050	Familienhilfe, Jugend- hilfe, Soziales Aus- bildungswesen, Allg. frauenpolitische An- gelegenheiten	870.738.600	828.636.600	+	42.102.000
07 060	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heim- kehrer sowie heimat- lose Ausländer und ausländische Flücht- linge	327.891.600	205.138.800	+	122.752.800

Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben 1987 DM	Ausgaben 1986 DM	Gegenüber 1986 mehr (+) weniger (-) DM	
07 070	Krankenhausförder- ung	1.109.373.600	1.123.169.000	-	13.795.400
07 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	90.424.300	93.575.400	-	3.151.100
07 090	Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe	383.800.000	403.800.000	-	20.000.000
07 110	Staatl. Gewerbeärzte Zentralstelle für Sicher- heitstechnik	19.128.100	16.770.100	+	2.358.000
07 120	Institut "Arbeit und Technik"	1.360.000	--	+	1.360.000
07 210	Landesarbeitsge- richte und Arbeits- gerichte	55.962.300	50.271.800	+	5.690.500
07 220	Landessozialgerich- te und Sozialge- richte	87.883.200	84.543.800	+	3.339.400
07 230	Oberversicherungs- amt	1.181.000	1.126.500	+	54.500
07 310	Ausführungsbehörde für Unfallversiche- rung des Landes Nordrhein-Westfalen	36.892.400	41.408.400	-	4.516.000
07 320	Zentralstelle für den Bergmannsver- sorgungsschein	1.211.900	1.231.400	-	19.500
07 330	Dienststellen der Kriegsopferver- sorgung	479.501.400	476.763.500	+	2.737.900
07 410	Sozialpädagogisches Institut für Klein- kind- und außer- schulische Erziehung	2.070.600	2.079.500	-	8.900
07 420	Medizinal-Einrich- tungen des Landes	12.671.000	12.435.900	+	235.100
07 430	Staatsbad Oeynhausen	9.520.000	7.300.000	+	2.220.000
07 510	Landesstelle für Aus- siedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nord- rhein-Westfalen	19.796.600	19.254.500	+	542.100
Epl. 07	zusammen	4.020.221.100	3.858.011.500	+	162.209.600

Von den Gesamtausgaben im Einzelplan 07 entfallen auf die einzelnen Hauptgruppen die in nachfolgender Gegenüberstellung aufgeführten Gesamtsummen:

	Ausgaben 1987 DM	gegenüber den Ausgaben 1986 DM		mithin mehr (+) weniger (-) DM
Von den Gesamtausgaben in Höhe von	4.020.221.100	3.858.011.500	+	162.209.600
entfallen auf die Hauptgruppen				
4 Personalausgaben	324.310.000	309.183.400	+	15.126.600
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	151.493.400	154.396.400	-	2.903.000
6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.390.548.600	2.271.015.900	+	119.532.700
7 Bauausgaben	5.185.000	5.695.800	-	510.800
8 übrige Ausgaben für Investitionen	1.148.684.100	1.117.720.000	+	30.964.100
<u>Ausgaben wieder</u>	4.020.221.100	3.858.011.500	+	162.209.600

1.5 Im Kapitel 07 010 - Ministerium - sind auch die Haushaltsmittel für das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, und zwar bei den Titeln

427 70 - Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten sowie Prüfungsvergütungen - 250.000 DM

und

547 70 - Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Prüfungen für Ärzte und Apotheker sowie Prüfungsausschüsse für Apotheker - 55.000 DM

ausgebracht.

Zu den Aufgaben des Landesprüfungsamtes gehört u.a. die Abnahme der nach § 8 der Approbationsordnung für Ärzte i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. April 1979 (BGBl. I S. 425) und § 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 758) vorgesehenen Prüfungen.

Für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sind vom Landesprüfungsamt geeignete Prüfungsräume bereitzustellen. Das Landesprüfungsamt hat sich bisher überwiegend landeseigener Räume bedient, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Im Hinblick auf die ständig ansteigende Zahl der Prüflinge kann nicht ausgeschlossen werden, daß zusätzliche Räume in Anspruch genommen werden müssen, für die eine Benutzungsgelbühr oder Miete zu entrichten ist.

Auf die Prüfungstermine entfielen 1986 etwa 19.000 Prüflinge.

An den Prüfungsterminen im Jahre 1987 werden etwa 19.200 Prüflinge teilnehmen.

Davon entfallen auf die einzelnen Prüfungsabschnitte:

a) Ärztliche Vorprüfung	ca. 5.000
b) Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	ca. 3.600
c) Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	ca. 3.000
d) Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - schriftliche Prüfung -	ca. 2.800
e) Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - mündliche Prüfung -	ca. 2.800
f) Erster Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	ca. 800
g) Zweiter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	ca. 600
h) Dritter Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung	ca. 600

- 1.6 Titelgruppe 60: Erprobung von Büroautomation/-kommunikation im MAGS
Ansatz 1987: 150.000 DM (1986: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM

Der MAGS ist - ebenso wie andere Ressorts - in Untersuchungen eingetreten, um den erkennbaren Notwendigkeiten zum hausinternen Einsatz der Büroautomation/-kommunikation mittelfristig entsprechen zu können.

Im Rahmen einer umfassenden Bedarfserhebung hat sich für die Aufgabenerledigung eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten zum Einsatz der Automation ergeben. Zur Zeit wird in weiteren Untersuchungsschritten eine detaillierte und bedarfsgerechte DV-Konzeption erarbeitet, um langfristig eine organisatorisch wie informationstechnisch abgestimmte und wirtschaftlich vertretbare Gesamtlösung für den Automations-einsatz im Hause erreichen zu können.

Das Vorhaben wird von einer hausinternen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Fachbereiche, des Personalrats und des ADV-Referats, betreut; an einzelnen Arbeitsschritten werden ferner Fachleute des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik beteiligt. Im übrigen ist beabsichtigt, die Realisierung im Rahmen einzelner Schwerpunkte zur "Sozialverträglichen Technikgestaltung" wissenschaftlich zu begleiten. Eine ressortübergreifende Abstimmung bzw. ein Erfahrungsaustausch mit anderen obersten Landesbehörden wird über die vom Interministeriellen Arbeitskreis für Automation gebildete Arbeitsgruppe "Büroautomation" vorgenommen.

Der absehbare Umfang des Automationseinsatzes im MAGS erfordert aus finanziellen und personellen Gründen eine schrittweise Einführung. In einem ersten Schritt sollen deshalb alle im Hause vorkommenden Einsatz- bzw. Nutzungsmöglichkeiten zunächst in einigen repräsentativen Fachbereichen praktisch erprobt werden. Nach den derzeitigen Planungen ist davon aus-

zugehen, daß mit dieser begrenzten Pilotierung im Jahre 1987 begonnen werden kann. Mit der Bereitstellung eines multifunktionalen Mehrplatzsystems (ca. zehn angeschlossene Bildschirmarbeitsplätze) soll den erprobenden Fachbereichen die Nutzung integrierter Verfahren für Zwecke der Datenverarbeitung, Textverarbeitung, Kommunikation, Berechnung, Grafik etc. ermöglicht werden.

1.7 Dem Einzelplan 07 sind vier Beilagen angefügt.

Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrage von 1.074.342.200 DM.

Mit diesem Betrag werden die Haushaltsansätze künftiger Haushaltsjahre belastet.

Die Beilage 2 enthält den Wirtschaftsplan des Staatsbades Oeynhausen für das Haushaltsjahr 1987; er beinhaltet

- a) den Jahreserfolgsplan
- b) den Finanzplan
- c) die Stellenübersicht des Staatsbades.

Als Beilage 3 erscheint der 37. Landesjugendplan mit Gesamtausgaben in Höhe von 242.177.000 DM.

Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Gesamtbetrag um 11.470.000 DM abgesenkt worden.

Im Landesjugendplan werden die bei den Einzelplänen 01, 05, 06, 07 und 14 ausgebrachten Haushaltsmittel für die Förderung der Jugend nachrichtlich zusammengefaßt.

Wegen der Veränderungen bei den Ansätzen des Landesjugendplans wird - soweit der Einzelplan 07 davon betroffen ist - auf die Erläuterungen auf den Seiten 186 bis 229 verwiesen.

Beilage 4 umfaßt eine Übersicht über den Bedarf an Landesmitteln für die Fortführung begonnener Krankenhausbauvorhaben. In dieser Übersicht sind alle Krankenhausbaumaßnahmen aufgeführt, die aus den Investitionsmitteln des Kapitels 07 070 Titelgruppe 60 zu finanzieren sind, und zwar mit ihrem Gesamtbedarf an Landesmitteln nach dem Stand vom 1.1.1986, getrennt nach den Istausgaben bis 31.12.1985 und dem Bedarf für spätere Haushaltsjahre.

2.11 Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und für die berufliche Rehabilitation

Titel 684 10 : Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von Beschäftigungsinitiativen mbH

Ansatz 1987: 1.548.000 DM (1986:
900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 648.000 DM

Durch die Errichtung der Beratungsgesellschaft mit dem Land als Alleingesellschafter ist die Möglichkeit geschaffen worden, den Beratungsbedarf unkonventioneller Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen zu decken. Die Sitzgemeinde (Stadt Bottrop) hat sich zur kostenlosen Bereitstellung und Unterhaltung der benötigten Räumlichkeiten bereit erklärt.

Die Gesellschaft hat ihre Arbeit am 1.7.1986 aufgenommen.

Die Mittel, die erstmals einen Jahresbedarf abdecken sollen, sind vornehmlich als Betriebskostenzuschuss wobei zu berücksichtigen ist, daß die Gesellschaft landesweit tätig werden soll.

Titel 684 20

Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Ansatz 1987: 2.000.000 DM (1986:
2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind bestimmt für "pauschale Zuschüsse für Maßnahmen zur Unterstützung von Arbeitslosentreffs zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt" gem. Richtlinien des

Teil II

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

MAGS vom 9.7.1984 (MBl. NW. S. 958). Fördergegenstand ist damit die Einrichtung und der Betrieb von Arbeitslosentreffs und Arbeitslosenzentren.

Die sozial- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung solcher Selbsthilfemaßnahmen ist anerkannt: Für längerfristig Arbeitslose und insbesondere junge Arbeitslose sind die Erhaltung der Beziehung zur Berufswelt, zu den Gewerkschaften und anderen Institutionen sowie die Förderung des Kontakts der Arbeitslosen untereinander von besonderer Bedeutung für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die staatliche Förderung soll der wachsenden Bedeutung entsprechender Einrichtungen gerecht werden und eine Verbindung zwischen ihnen und der Verwaltung herstellen.

Im Haushaltsjahr 1985 wurden 173 Projekte mit einem Bewilligungsvolumen von ca. 1.380.000 DM gefördert.

Für das Haushaltsjahr 1986 ist zunehmender Eingang von Neu- und Anschlußanträgen zu verzeichnen.

Titel 892 00

Zuschüsse an Ausbildungsstätten zur Schaffung von Sozialräumen für weibliche Jugendliche

Ansatz 1987: 1.500.000 DM (1986:
2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördern seit 1978 gemeinsam Ausbildungsstätten, die zusätzliche Ausbildungsplätze für weibliche Jugendliche in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bereitstellen (Förderrichtlinien SMB1. Nr. 7123). Zur Erweiterung ihres beruflichen Spektrums sollen Mädchen in den typischen "Männerberufen" ausgebildet werden, in denen der jungenspezifische Anteil durchschnittlich über 75 % liegt (das sind gegenwärtig 170 Ausbildungsberufe). Die Ausbildungsbetriebe erhalten für jeden zusätzlichen, für weibliche Jugendliche bereitgestellten Ausbil-

dungsplatz einen laufenden monatlichen Zuschuß von 200 DM für die gesamte Ausbildungsdauer aus Mitteln des MWMT. Darüber hinaus werden für die Errichtung oder Herrichtung von Sozialräumen (Umkleideräume, Waschräume etc.) einmalige Investitionszuschüsse bis zu 5.000 DM je Ausbildungsplatz aus Mitteln des MAGS gewährt.

In den Jahren 1978 bis 1985 wurden insgesamt ca. 11.500 zusätzliche Ausbildungsplätze für weibliche Jugendliche in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen nach dem Mädchenprogramm des Landes gefördert. Die abgeflossenen Haushaltsmittel betragen in diesem Zeitraum für den laufenden Zuschuß rd. 65,0 Mio. DM und für den einmaligen Zuschuß rd.

12,3 Mio. DM. Der Haushaltsansatz 1987 wird insbesondere in Anspruch genommen für die kassenmäßige Abwicklung der aus dem Mädchenprogramm 1986 bewilligten einmaligen Investitionszuschüsse. Für die Fortführung des Mädchenprogramms 1987 steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio DM zur Verfügung.

Titelgruppe 63

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes (Übungswerkstätten)

Ansatz 1987: 4.000.000 DM (1986:
3.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Mit diesen Investitionszuschüssen werden der Aufbau und die Einrichtung weiterer Berufsbildungseinrichtungen zur beruflichen Qualifizierung benachteiligter Personengruppen des Arbeitsmarktes gefördert.

Die Berufsbildungsstätten sollen in unterschiedlicher Trägerschaft gezielte berufliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung für Jugendliche sowie der beruflichen Anpassung und Qualifizierung für weibliche, ältere und längerfristig Arbeitslose durchführen. Gerade bei längerfristig Arbeitslosen bestehen oft große Wissens- und Bildungslücken. Sie besitzen vielfach keinen Schul- oder Berufsabschluß und sind besonderen Schwierigkeiten in sozialer Hinsicht ausgesetzt.

In gewerblich-technischen Übungswerkstätten werden die längerfristig Arbeitslosen durch praxisorientierte Bildungsmaßnahmen und begleitende sozialpädagogische Betreuung, durch die Vermittlung und Festigung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie durch Einwirkung auf ihr Arbeits-, Leistungs- und Sozialverhalten auf eine berufliche Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987		4.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	2.980.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.020.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1987	+	<u>3.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>4.020.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1986 unverändert		
Bestand an unerledigten Anträgen am 1.1.87 (nur Landesanteil)		4.000.000 DM

Titelgruppe 64

Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation Erwachsener (Berufsbildungszentren)

Ansatz 1987: 4.500.000 DM (1986:
5.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Die technische bzw. technologische Entwicklung hat sich so sehr beschleunigt, daß einmal erworbene berufliche Kenntnisse schnell veralten. Insbesondere innerhalb der gewerblich-technischen Produktionsbereiche sind die Berufsfelder Metalltechnik, Elektrotechnik und das graphische Gewerbe derzeit weitreichenden innovativen Veränderungen durch den Einsatz neuer Technologien unterworfen.

Dem drohenden Arbeitsplatzverlust bzw. beruflichen Abstieg und Arbeitslosigkeit kann nur durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begegnet werden, die dem beruflichen Aufstieg (Aufstiegsfortbildung), der vorwiegend arbeitsplatzbezogenen Anpassung (Anpassungsfortbildung) und der beruflichen Neuorientierung (Umschulung) dienen. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die Fortbildungs- und Umschulungsplätze in regionalen Berufsbildungszentren ein. Aufgabe des Landes ist es, diese Schulungsangebote weiterhin kontinuierlich auszubauen. Die dringend erforderliche Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Fortbildung und Umschulung im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien (CNC-Technik, CAD/CAM-Technik, Mikrocomputer-Technik) erfordert vorrangig die qualitative Verbesserung der Ausstattung sowie bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Schulungskapazitäten von Berufsbildungszentren im Lande.

Zur kurzfristigen Umsetzung dieses arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisch aktuellen Förderschwerpunktes beteiligt sich das Land in engem Zusammenwirken mit dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen an der landesweiten Errichtung und Ausstattung eines bedarfsdeckenden Netzes von Schulungskapazitäten.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987		4.500.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	2.000.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>2.500.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigungen 1987	+	<u>3.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>6.000.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1986 unverändert		
Bestand ab unerledigten Anträgen am 1.1.87 (nur Landesanteil)		6.000.000 DM

Titelgruppe 70

Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser, zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen sowie zur modellhaften Erprobung neuer Eingliederungsmaßnahmen

Ansatz 1987: 58.500.000 DM (1986:
72.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 13.700.000 DM

Der Ansatz 1987 enthält für Altverpflichtungen aus dem weggefallenen Programmteil "Heilhilfsberufe" einen Betrag von
22,45 Mio. DM.

Zusätzliche Ausbildungsplätze im öffentlichen und sozialen Bereich

Teilansatz 1987: 10.200.000 DM (1986:
12.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.100.000 DM

Aufgrund der Richtlinien vom 10.7.1986 (SMRl. NW. 814) fördert das Land die Schaffung zusätzlicher, qualifizierter Ausbildungsplätze, vornehmlich in verwaltenden und kaufmännischen Berufen, für Jugendliche und Heranwachsende (unter 25 Jahre), die bei den Arbeitsämtern arbeitslos oder als Bewerber um eine Ausbildungsstelle gemeldet sind.

Als Zuwendungsempfänger kommen juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Bund, Land, Sparkassen und Banken), Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und Ausbildungsvereine in Betracht.

Die Zuwendungen für jeden zusätzlichen Ausbildungsplatz betragen monatlich 200 DM, längstens für die Dauer von 3 Jahren.

Für 1987 sind - wie für 1986 - 2.000 Förderfälle geplant.

Weniger durch Abnahme der Altverpflichtungen aus den Vorjahren.

Betreuungsverträge

Teilansatz 1987: 9.050.000 DM (1986:
9.650.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 600.000 DM

Das seit 1977 laufende, im Jahre 1982 modifizierte Programm zielt auf berufs- oder berufswahlunreife Jugendliche unter 22 Jahren, die als arbeitslos oder als Bewerber um eine Ausbildungsstelle gemeldet sind (vornehmlich Jugendliche ohne Hauptschulabschluß und Sonderschulabsolventen).

Durch einjährige arbeitsbegleitende Betreuung werden sie auf die anschließende Übernahme in Ausbildungs- oder unbefristete Arbeitsverhältnisse vorbereitet.

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Bund, Länder, Sparkassen und Banken), Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Ausbildungsvereine sowie private Unternehmen sein.

Nach den Förderrichtlinien vom 10.7.1986 (SMBL. NW. 814) gewährt das Land für die einjährige arbeitsbegleitende Betreuung einen Zuschuß von 3.000 DM jährlich und für die anschließende Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis 7.000 DM; bei anschließender Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis werden 2.000 DM gezahlt.

1986 wird die Zahl der Förderfälle voraussichtlich ca. 1.000 betragen (geplant waren 1.500). Für 1987 werden wieder 1.500 Förderfälle angestrebt.

Weniger infolge geringerer Altverpflichtungen aus Vorjahren.

Förderung der Übernahme Jugendlicher nach Betriebsstillegung oder -einschränkung

Teilansatz 1987: 7.800.000 DM (1986:
5.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.500.000 DM

Hierbei handelt es sich um ein seit Jahren bewährtes Programm zur beruflichen Wiedereingliederung von Jugendlichen und Heranwachsenden unter 25 Jahren, die ihren Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz infolge einer Betriebsstillegung oder Betriebseinschränkung verloren haben. Voraussetzung für die Gewährung der Landesförderung ist, daß die Jugendlichen nach den Feststellungen des Arbeitsamtes ohne Beschäftigungshilfen nicht vermittelt werden können.

Nach den Förderrichtlinien vom 10.7.1986 (SMBL. NW. 814) kann bei Übernahme der Jugendlichen in einen neuen Betrieb für die ersten 6 Monate nach der Übernahme ein Zuschuß von 60 % der tariflichen Ausbildungsvergütung oder des tariflichen Arbeitsentgeltes gezahlt werden. Bei Ausbildungsverhältnissen ist außerdem eine Anschlußförderung möglich, die für die gesamte restliche Ausbildungszeit aus einem monatlichen Zuschuß von 200 DM besteht.

1986 wird die Zahl der Förderfälle voraussichtlich ca. 1.800 betragen. Für 1987 werden erneut mindestens 1.800 Förderfälle erwartet.

Mehr durch höhere Altverpflichtungen aus den Vorjahren.

Zusätzliche Stellen für Berufspraktikanten (Sozialpädagogik, Sozialarbeiter und Erzieher) nach Abschluß des Schul-/Fachhochschulen der Ausbildung

Teilansatz 1987: 5.600.000 DM (1986:
7.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.700.000 DM

Nach den vorläufigen Richtlinien vom 24.6.1985 (MBl. NW. S. 1006) fördert das Land die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen für die Ableistung des einjährigen Berufspraktikums von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern und Erziehern mit einem Zuschuß in Höhe von monatlich 1.000 DM zu den tariflichen Entgelten.

Zuwendungsempfänger können freie-gemeinnützige und öffentliche Träger sein.

Diese Förderung hat sich bereits als wirksamer Anreiz zur Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsstellen erwiesen.

1986 wurden rd. 600 Berufspraktikanten gefördert, womit auch für 1987 gerechnet wird.

Titelgruppe 71 Förderung der sozialpädagogischen Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Verbesserung der Beschäftigtensituation
Ansatz 1987: 2.400.000 DM (1986:
2.400.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung nach den Richtlinien vom 18.4.1984 (MBl. NW. 1984 S. 536) gilt der notwendigen sozialpädagogischen Begleitung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für langfristig und ältere Arbeitslose im gewerblich-technischen Bereich (Trainings- und Schulungsmaßnahmen in Übungswerkstätten) sowie von Übergangsmaßnahmen zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von ehemals Drogenabhängigen oder aus der Strafhaft Entlassenen.

1986 waren 54 Sozialpädagogen in die Förderung einbezogen; der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen wurde damit nahezu vollständig ausgeschöpft. Durch den Haushaltsansatz 1987 wird die Fortsetzung dieser laufenden Maßnahmen ermöglicht.

Titelgruppe 72

Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ansatz 1987: 78.700.000 DM (1986: 75.450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.250.000 DM

Arbeitsbeschaffungsprogramm für arbeitslose Sozialhilfeempfänger

Teilansatz 1987: 75.000.000 DM (1986: 60.450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 14.550.000 DM

Gefördert werden zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (bevorzugt Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahre).

Zuwendungen können die Kreise und kreisfreien Städte, die damit und mit der ersparten Sozialhilfe die Lohnkosten der bei kommunalen und frei-gemeinnützigen Trägern (einschl. Kirchen) zusätzlich eingestellten Arbeitnehmer finanzieren, erhalten. Verschiedene Kommunen setzen darüber hinaus weitere eigene Mittel ein.

Nach den Förderrichtlinien vom 1.4.1985 (SMBI. NW. 814) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des ihnen zugeteilten Kontingents für jeden zusätzlichen Arbeitsplatz Landesmittel in Höhe von

- 1.500 DM monatlich bei Jugendlichen unter 25 Jahren
- 1.040 DM monatlich bei den übrigen Arbeitnehmern.

1986 wird die Zahl der Förderfälle voraussichtlich ca. 3.000 betragen. In 1987 werden 2.620 Förderfälle möglich sein.

Der Gesamtbedarf an Landesmitteln für das Programm 1987 beträgt 65,5 Mio DM, wovon 49,1 Mio DM als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt und 16,4 Mio DM im Ansatz enthalten sind.

Mehr zur Abdeckung von Altverpflichtungen.

Landesanteil an der verstärkten Förderung
von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach
§ 96 Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

Teilansatz 1987: 5.000.000 DM (1986:
8.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.000.000 DM

Nach § 96 AFG kann der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus dem Bundeshaushalt zusätzliche Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitstellen, mit denen die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit verstärkt werden. Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Bundesmittel setzt voraus, daß sich das Land, dem die Arbeit zugute kommt, an der verstärkten Förderung angemessen beteiligt; erwartet wird zur Zeit eine Landesbeteiligung in Höhe der Bundesförderung.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW zur Bewirtschaftung zugewiesen, und zwar vorrangig für Projekte

- in den Bereichen Arbeit und Umwelt sowie Städtebau und Wohnumfeld
- als ergänzende Hilfen zur Wiedererlangung einer selbständigen Lebensführung für ehem.
psychisch Kranke
Drogenabhängige
Strafgefangene
- in ausgewählten Bereichen des Breitensports (z.B. Sport für Behinderte, Arbeitslose)
- als Vorlauf von Beschäftigungsmaßnahmen (sogenannte Vorlauf-ABM)
- der Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen
- von denen ein hoher Beschäftigungseffekt erwartet wird

- in denen bevorzugt Jugendliche und Heranwachsende, weibliche Arbeitslose sowie Schwerermittellose im Sinne der ABM-Anordnung beschäftigt werden.

Der Minderbetrag gegenüber dem Vorjahr wird durch eine Verpflichtungsermächtigung für 1988 in Höhe von 3 Mio. DM ausgeglichen.

Stammkräfte zur Projektentwicklung und
-begleitung

Teilansatz 1987: 8.700.000 DM (1986:
7.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.700.000 DM

Gefördert werden Stammkräfte, die zielgruppenorientierte Arbeitsprojekte entwickeln oder begleiten (leiten). Zielgruppe sind Arbeitslose, vorrangig Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren, die von der Bundesanstalt für Arbeit in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder/und vom Land nach dem Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger gefördert werden.

Zuwendungen zu den Personalkosten der für den Bereich Projektentwicklung (konzeptionelle Entwicklung neuer ABM-Projekte und Erschließung weiterer Aufgabenfelder zur Beschäftigung Arbeitsloser) eingesetzten Stammkräfte können Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege erhalten. Für den Bereich Projektbegleitung werden Zuwendungen an Träger von größeren, möglichst qualitativ höherwertigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen für Sozialhilfeempfänger gewährt.

Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach den tariflichen Personalausgaben und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung). Sie beträgt jedoch höchstens 50.000 DM je Fachkraft und Jahr (maximale Förderdauer jeweils 3 Jahre).

1987 sollen 20 weitere Stammkräfte gefördert werden. Unter Einschluß der bereits 1985 und 1986 bewilligten Maßnahmen wird die Gesamtzahl der mit Landesmitteln geförderten Stammkräfte dann rd. 180 betragen.

Mehr zur Abdeckung von Altverpflichtungen (1,0 Mio DM) und zur Förderung der geplanten weiteren 20 Stammkräfte (0,7 Mio DM).

Titelgruppe 73 Erleichterung des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem
Ansatz 1987: 9.000.000 DM (1986:
4.500.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.500.000 DM

Mit diesem neuen Teilprogramm sollen Anreize für die Bereitstellung und Besetzung von Arbeitsplätzen mit unbefristeten Arbeitsverträgen für

- Arbeitnehmerinnen nach Beendigung einer Ausbildung in gewerblich- technischen Berufen
- Absolventen (Absolventinnen) einer Ausbildung in einem Berufsbildungswerk

geschaffen werden.

Voraussetzung ist, daß die genannten Personen ohne finanzielle Hilfe des Landes voraussichtlich nicht vermittelt werden können.

Zuwendungsempfänger sind Arbeitgeber, die im Lande Nordrhein-Westfalen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten; juristische Personen des öffentlichen Rechts sind hierbei ausgeschlossen.

Die Zuwendung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Beschäftigung 250 DM/pro Arbeitnehmer(in). Sie wird für die Dauer von bis zu 24 Monaten gewährt.

Für 1987 wird von 2.000 Förderfällen ausgegangen.

Mehr zur Abdeckung von Verpflichtungen aus 1986.

Titelgruppe 80

Darlehen und Zuschüsse für Baumaßnahmen und Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Ansatz 1987: 3.000.000 DM (1986:
3.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 500.000 DM

Neben der Verbesserung gesetzlicher Grundlagen für Behinderte sowie der medizinischen und sozialen Rehabilitation unterstützt das Land insbesondere den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen. In den Jahren 1973 bis 1979 ist daher ein bedarfsgerechtes Netz von Berufsförderungswerken für die berufliche Umschulung und Wiedereingliederung behinderter Erwachsener geschaffen worden. In den Berufsförderungswerken Köln-Michaelshoven, Dortmund, Hamm, Oberhausen und Düren stehen insgesamt 3.400 Umschulungsplätze zur Verfügung.

Gegenwärtig wird für das Land in Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit das Netz von Berufsbildungswerken für die berufliche Erstausbildung behinderter Jugendlicher vervollständigt. Nach Inbetriebnahme des Berufsbildungswerkes Soest, mit dessen Bau als letztem Berufsbildungswerk in Nordrhein-Westfalen 1985 begonnen worden ist, werden in 10 Berufsbildungswerken insgesamt 2.500 Ausbildungs-, Internats- und Sonderberufsschulplätze für behinderte Jugendliche zur Verfügung stehen. An der Aufbringung der Investitionskosten von rd. 320 Mio DM zur Errichtung bzw. Modernisierung dieser Berufsbildungswerke hat das Land einen Finanzierungsanteil von 30 v.H. übernommen.

Mit dem Bund und der Bundesanstalt für Arbeit werden z.Zt. Konzeptionen entwickelt, inwieweit Rehabilitationseinrichtungen für den Personenkreis der psychisch behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen werden können. Die ausgewiesenen Haushaltsmittel werden zur Bereitstellung weiterer Finanzierungsraten für den Neubau des Berufsbil-

dungswerkes Soest, zur Förderung von Berufsbildungseinrichtungen für den verstärkt auftretenden Personenkreis der psychisch behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie zur Ausstattungsförderung von Berufsförderungswerken und Berufsbildungswerken im Bereich neuer Technologien insbesondere CNC-Technik, Mikrocomputer-Technik sowie Informations- und Datenverarbeitung in Anspruch genommen.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987		3.000.000 DM
abzgl. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	1.000.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>2.000.000 DM</u>
zzgl. Verpflichtungsermächtigung 1987	+	<u>1.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben	=	<u>3.500.000 DM</u> =====
gegenüber dem Bewilligungsrahmen 1986 mehr	+	1.500.000 DM
unerledigte Anträge am 1.1.87 (nur Landesanteil)		-- DM

2.12 Titel 531 10

Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik

Ansatz 1987: 75.000 DM (1986: 90.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 15.000 DM

Durch Aufklärungsaktionen soll das Bewußtsein der Öffentlichkeit über die Beschäftigungsprobleme besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere Jugendliche, ältere Arbeitnehmer und Schwerbehinderte) geschärft werden. Darüber hinaus soll in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung für berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen geworben und über Änderungen der Beschäftigtenstruktur und ihre Konsequenzen für die Arbeitnehmer informiert werden.

Die Mittel sind im einzelnen veranschlagt für Aufklärungsaktionen über

- berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen
- Veranstaltung von Informationstagungen und -seminaren zu Fragen der Arbeits- und Berufsförderung
- Herausgabe von Veröffentlichungen über Maßnahmen des Landes u.a. im Rahmen des Landesprogramms zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

2.13 Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer

Titelgruppe 60 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer
 Ansatz 1987: 21.760.000 DM (1986:
 21.760.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Obwohl die Zahl der Ausländer rückläufig ist, bedeutet dies keine Entspannung der Ausländerproblematik. Am 31.12.1985 lebten in Nordrhein-Westfalen 1.319.700 Ausländer. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 4.300.

30,1 % der ausländischen Wohnbevölkerung des Bundesgebietes leben in Nordrhein-Westfalen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt hier nunmehr 7,9 %. Zu beachten ist, daß 36,9 % der Ausländer türkischer Nationalität sind. Wenn die Integrationsdefizite dieser Ausländergruppe immer wieder hervorgehoben werden, so darf dies nicht den Eindruck erwecken, die Integrationsproblematik der anderen Nationalitäten sei gelöst.

Die Arbeitsmarktsituation mit ihren negativen Folgen für den einzelnen, die Konkurrenz um den Arbeitsplatz, wachsende Fremdenangst und ihre Begleiterscheinungen haben die Distanz zwischen Ausländern und Deutschen und die Gefahren sozialer Spannungen vergrößert.

Dem soll, wie in den von der Landesregierung am 15. April 1980 beschlossenen Leitlinien und in den von ihr am 13. Juli 1982 gebilligten Thesen "Möglichkeiten und Grenzen der Ausländerintegration" ausgeführt, entgegengewirkt werden. Dies erfordert große Anstrengungen des Landes und darüber hinaus der gesamten öffentlichen Hand sowie aller anderen Beteiligten.

Aus der Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die Sozialdienste in der Trägerschaft der

Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Schwerpunktmäßig sind die Mittel der Titelgruppe wie folgt eingeplant:

Titel 653 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemein-
den und Gemeindeverbände
Ansatz 1987: 1.500.000 DM (1986:
1.200.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 300.000 DM

Ende 1985 lief das im Rahmen des Ruhrgebietsprogramms eingerichtete Modellvorhaben "Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher - RAA -" aus. Die positive Bewertung dieses Modellvorhabens durch Landesregierung und Landtag ließen es angezeigt erscheinen, die "RAA" als Regeleinrichtungen weiterzuführen, wobei nunmehr aus dem Haushalt des MAGS die Arbeit von Sozialpädagogen, Sozialarbeitern oder Sozialberatern finanziert wird, die sich der Zuarbeit und Hilfe für die außerschulische Ausländerarbeit widmen. Es ist daran gedacht, die außerschulische Ausländersozialarbeit der Regionalen Arbeitsstellen durch Vollfinanzierung zu fördern.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

Titel 684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale
und ähnliche Einrichtungen
Ansatz 1987: 18.710.000 DM (1986:
19.260.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 550.000 DM

Gewährt werden im Haushaltsjahr 1987 an freie Verbände und andere

- Personalkostenzuschüsse für 379 Sozialberater,
- Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und so-

zialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE) von etwa 1.400 DM je Teilnehmer und Maßnahme sowie Gewährung von Hilfen zur organisatorischen und inhaltlichen Durchführung der Maßnahmen. Zuschüsse für Motivations- und Stützmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration ausländischer Jugendlicher,

- Zuschüsse zu Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume,
- Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Integration,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer.

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Zentren und Freizeiträume sowie zu den Maßnahmen zur Stützung der Integration richten sich nach der Anzahl der von den Wohlfahrtsverbänden betreuten Ausländer. Die Zuschüsse zu den sonstigen Maßnahmen werden fallweise, insbesondere unter Berücksichtigung einer etwaigen Teilfinanzierung durch den Bund, festgesetzt.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

2.14 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus

<u>Titel 698 20</u>	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues
	Ansatz 1987: 86.000.000 DM (1986: 81.400.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr mehr 4.600.000 DM

Durch Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen ist die Drittelbeteiligung des Landes an der Aufbringung der Mittel für die Gewährung von Anpassungsgeld an ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus (nach den Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen in der Fassung vom 16. Juni 1983 geregelt. Hiernach erhalten Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues, die aus Anlaß einer Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme vor dem 1. Januar 1990 entlassen worden sind und die bei Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Beschäftigung im Unternehmen in längstens fünf Jahren die Voraussetzungen für den Bezug entweder eines Knappschaftsruhegeldes oder der Knappschaftsausgleichsleistung erfüllen würden, vom Tage der Entlassung an bis zur Erreichen einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung Anpassungsgeld sowie die für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlichen Beiträge; Durchschnittsaufwand NW 1986 7.400 DM pro Berechtigten und Jahr, 1987 7.800 DM.

Über die Gewährung von Anpassungsgeld entscheidet das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Außenstelle Bochum.

Der Bestand von rd. 11.000 Anpassungsgeldfällen in Nordrhein-Westfalen bleibt im Jahre 1987 noch weiter konstant, weil die Zugänge nahezu den Abgängen entsprechen.

Das Mehr von 4,6 Mio. DM gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1986 ist im wesentlichen Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes.

2.15 Titelgruppe 90

Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen
sowie Untersuchungen und Feldversuche zur
sozialen Technikgestaltung

Ansatz 1987: 15.203.000 DM (1986:
14.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 803.000 DM

Die Mittel der Titelgruppe sind zur Durchführung des Programms "Sozialverträgliche Technikgestaltung" bestimmt.

Das Programm soll dazu dienen:

- die Folgen der Technik auf Arbeit und soziales Leben zu untersuchen (Technikfolgenabschätzungsprojekte),
- die Menschen im Lande dazu anzuleiten, informiert und mündig über den gewünschten technischen Fortschritt zu diskutieren (Vermittlungsprojekte, Betroffenenprojekte),
- die Mitbürger dazu zu befähigen, mit Technik menschen- und naturverträglich umzugehen (Qualifizierungsprojekte),
- Technikalternativen in sozialverträglicher Hinsicht zu entwickeln (Visionsuntersuchungen, Technikgestaltungsprojekte) und
- Ansatzpunkte und Anlässe zur Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation der von der Technik Betroffenen zu finden (Projekte zur sozialen Gestaltung).

Es ist geplant, im Rahmen des zunächst auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegten Programms rund 100 Untersuchungs- und Forschungsprojekte in Auftrag zu geben. Das hierfür erforderliche Mittelvolumen beträgt 65,5 Mio DM.

2.16 Titel 684 30

Zuschuß an die Technologieberatungsstelle
beim DGB, Landesbezirk NRW e.V., Ober-
hausen

Ansatz 1987: 2.500.000 DM (1986: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.500.000 DM

Die Mittel sollen zur Förderung einer Technologieberatungsstelle für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter in NRW eingesetzt werden.

Die Einführung neuer Technologien verursacht aufgrund der weiterreichenden Auswirkungen auf die Arbeitsplätze einen erheblichen Beratungsbedarf auf seiten der Arbeitnehmer. Insbesondere sind die Interessenvertreter der Arbeitnehmer oft kaum in der Lage, eine sachgerechte Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bei der Einführung der neuen Technologien sicherzustellen.

Aus diesem Grunde wurden modellhaft in mehreren Bundesländern arbeitnehmerbezogene Technologieberatungen vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert, deren Förderung Ende 1986 ausläuft. Die Landesregierung hat sich entschlossen, diese in Oberhausen auf hohem fachlichen Niveau arbeitende Beratungsstelle angesichts des wachsenden Bedarfs an arbeitnehmerbezogener Technologieberatung weiter zu fördern.

Die zentrale Aufgabe dieser Beratungsstelle ist es:

- Betriebs- und Personalräte,
- Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer sowie
- ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaften

in technologischen Fragen zu beraten, zu informieren und zu schulen.

Ziel ist es auch, dazu beizutragen, Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien durch fundierte Beratung und Bereitstellung von gesichertem Wissen einzubringen.

Um der enormen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierten Beratung gerecht zu werden, wird eine Ausweitung der bisherigen Beratungskapazität notwendig. Es wird dabei angestrebt, die Beratungsarbeit zu regionalisieren. Zunächst sind neben der Leitstelle in Oberhausen drei Außenstellen geplant.

2.17 Kapitel 07 120 Institut "Arbeit und Technik"
Ansatz 1987: 1.360.000 DM (1986: - DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.360.000 DM

Die Mittel sind zur Errichtung und Anlauffinanzierung des Instituts "Arbeit und Technik" bestimmt.

Das Institut hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen und Beiträge zu einer sozialverträglichen Technikgestaltung zu liefern. Es soll gleichgewichtig grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung betreiben und organisieren.

Das Institut besteht aus zwei Arbeitsbereichen

- Forschungs- und Entwicklungsbereich und
- Bereich: Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung".

Im Forschungs- und Entwicklungsbereich sollen Grundlagen und Konzepte einer sozialverpflichteten Technikgestaltung erarbeitet werden. Diese Arbeiten werden interdisziplinär organisiert und sollen umfassend vermittelt werden.

Der Bereich Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" soll das derzeitig namensgleiche Programm ab 1988 fortsetzen und ausweiten, indem ein problem- und anwendungsorientiertes Entwicklungs- und Forschungsprogramm organisiert wird. Die Projektvergaben orientieren sich an den Programmen der Landestechnologieförderung und sollen diesen ein sozialverpflichtetes Profil geben.

2.18 Titelgruppe 91

Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen

Ansatz 1987: 800.000 DM (1986:

1.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 700.000 DM

Zur Gewinnung unerläßlicher Planungs- und Entscheidungsunterlagen für die Erfüllung der dem MAGS gestellten komplexen Aufgaben war und ist weiterhin die Durchführung sozial- und arbeitswissenschaftlicher Untersuchungsvorhaben auf den Gebieten

Arbeitsmarktpolitik und berufliche Weiterbildung

Gesundheitspolitik

Familien- und Jugendhilfe und Altenhilfe

unerläßlich.

Insbesondere aufgrund des gewachsenen sozialpolitischen Problemdrucks ist der hierfür vorgesehene Haushaltsansatz dringend erforderlich, um auch relativ kurzfristig politischen Fragestellungen durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nachgehen zu können.

Die Höhe des Ansatzes ist auch notwendig, um die konkreten Aufträge aus der Regierungserklärung vom 10.6.1985 zur Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik fortzuführen.

2.2 Unfallverhütung und Arbeitsschutz

2.21 Aufklärung auf dem Gebiete des Unfallschutzes

- 2.211 Titel 531 20 Maßnahmen zur Aufklärung im Bereich der Unfallverhütung
 Ansatz 1987: 700.000 DM (1986: 550.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM

Gemäß § 537 RVO ist es Aufgabe des MAGS, für über eine Million Versicherte (Personen in Betrieben und Einrichtungen des Landes, Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten) prophylaktische Unfallverhütungsmaßnahmen zu treffen. Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen Aufklärungsmaßnahmen zu Unfallverhütung für den v.g. versicherten Personenkreis durchgeführt werden.

Daneben soll die bereits begonnene Aufklärungstätigkeit über die Gefahren im häuslichen Bereich mit Hilfe publikumswirksamer Medien fortgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Unfallverhütungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenunfallversicherung des Landes NRW:
 - a) Herstellung und Ankauf von Lehrfilmen und Tonbild-Diaschauen
 - b) Beschaffung von Vorschriften und Regeln zur Unfallhütung
 - c) Fortschreibung des Modellseminars für Erzieherinnen
2. Aufklärungstätigkeit über Unfallgefahren in Betrieben, im Haushalt und in der Freizeit:
 - a) Ausstellungen der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter
 - b) Fortschreibung der Aufklärungsbroschüren für Haushalt- und Freizeitbereiche
 - c) Medizintechnik (Broschüren)
 - d) Beteiligung am 20. Deutschen Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1987

Mehr wegen der Maßnahme zu 2 d).

2.22 Titel 526 20

Maßnahmen zur Durchführung des Jugendar-
beitsschutzes

Ansatz 1987: 7.500.000 DM (1986:

9.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.500.000 DM

Nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) hat das Land die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen der Jugendlichen zu tragen. Die Kosten für die Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG) und Nachuntersuchungen (§§ 33, 34, 35, 42 JArbSchG) werden durch einen Pauschbetrag von je 39 DM abgegolten. Da infolge des 10. Pflichtschuljahres und des verstärkten Besuchs weiterführender Schulen die Anzahl der Nachuntersuchungen sinkt (die Jugendlichen sind zum Zeitpunkt der Nachuntersuchung bereits 18 Jahre alt und damit nicht mehr untersuchungspflichtig), kann davon ausgegangen werden, daß die für die ärztlichen Untersuchungen ausgebrachten Mittel in Höhe von 7,4 Mio DM ausreichen werden.

Die restlichen Mittel in Höhe von 100.000 DM sind für die Initiative Jugendarbeitsschutz bestimmt. Aus diesen Mitteln soll vor allem die Überarbeitung bereits vorliegender Prototypen von Broschüren und Merkblättern finanziert werden.

2.3 Altenhilfe und soziale Hilfen

K a p i t e l 07 0402.301 Titel 684 11

Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammenschlossenen Organisationen

Ansatz 1987: 23.600.000 DM (1986: 20.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.600.000 DM

Die Mittel sind zur teilweisen Deckung der Personalausgaben bestimmt, die den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in ihrer Funktion als Spitzenverband zwangsläufig erwachsen.

Mehr zur Abgeltung von Kostensteigerungen.

2.302 Titel 684 16

Zuschuß an die soziale Beratungsstelle für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 1987: 175.000 DM (1986: 170.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Sinti und Roma stellen Randgruppen dar, die aufgrund ihrer ethnisch bedingten Wertvorstellungen, ihrer besonderen Sprache und teilnomadisierenden Lebensweise nur schwer in das gesellschaftliche und politische Leben in der Bundesrepublik zu integrieren sind:

- Mit der fahrenden Lebensweise verbinden sich Schwierigkeiten kontinuierlicher Teilnahme an Kindergarten, Schule, an betrieblicher Lehre und regelmäßiger Berufstätigkeit. 35 % der Erwachsenen sind Analphabeten und nur 20 % besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Hierauf beruht eine geringe Chance eines zuverlässigen Einkommens. 15 % aller Sinti und Roma erhalten laufende Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Sozialhilfe.

- Soweit es ihnen nicht gelang, sich zu integrieren oder eine ausreichende Erwerbsgrundlage zu finden, werden sie häufig in Barackenlager an den Rändern von Städten und Gemeinden abgedrängt.
- Die zigeunerische Kultur, eigene Sitten und Tabuvorstellungen stoßen bei der Mehrheitsbevölkerung auf Ablehnung, führen zu Vorurteilen und Kontaktverneinung bis hin zur Diskriminierung.
- Dies hat weitere Benachteiligungen zur Folge - z.B. Verweigerung des Aufenthalts auf Campingplätzen und in Gastwirtschaften.

Eine grundsätzliche Verbesserung dieser Situation kann langfristig nur über den Weg verbesserter Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gefunden werden. Dies läßt sich aber nur erreichen, wenn die bisher im Lande versprengt lebenden Zigeunergruppen organisatorisch erfaßt und an der gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildung beteiligt werden. Die Sinti und Roma haben sich deshalb auf Bundes- und Landesebene zu Vereinen zusammengeschlossen, die die Aufgabe haben, ihre Mitglieder zu beraten und die Belange der Zigeunerstämme im politischen Raum zu vertreten.

Um diese gerechtfertigten Anliegen wirksam verfolgen zu können, ist die Einrichtung von zentralen Anlauf- und Beratungsstellen erforderlich, die mit entsprechend qualifizierten Fachkräften - z.B. Soziologen oder Sozialarbeiter - besetzt sind. Die Länder Hessen, Bremen und Niedersachsen fördern derartige in ihrem Gebiet tätige Beratungsstellen seit einigen Jahren. Für Nordrhein-Westfalen hat im September 1985 in Düsseldorf eine Beratungsstelle ihre Tätigkeit aufgenommen.

Aufgabe dieser Beratungsstelle ist es, schwerpunktmäßig Selbsthilfeorganisationen der Sinti und Roma vor Ort auf-

bauen zu helfen und zu unterstützen. Sie soll darüber hinaus Hilfe leisten bei der Beseitigung von Ursachen sozialer Benachteiligungen durch Aufklärung und Stärkung des Selbstbewußtseins der Sinti und Roma. Wo Sozialarbeit notwendig ist, soll diese von Sinti und Roma in Zusammenarbeit mit ausgebildeten Fachkräften geleistet werden. Die Anzahl der in Nordrhein-Westfalen lebenden Sinti und Roma wird auf etwa 10.000 geschätzt.

Mehr zur Abgeltung von Kostensteigerungen.

2.31 Altenhilfe

Aus den Titelgruppen 60, 61, 62, 90 und 91 des Kap. 07 040 werden Maßnahmen und Investitionen kommunaler und freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Altenhilfe gefördert. "Altenhilfe" ist hier zu verstehen als die Gesamtheit der Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse alter Menschen, die sich nicht aus der Sozialversicherung oder der Versorgung herleiten.

Die Gesamtproblematik wird in folgenden dem Landtag zugeleiteten Veröffentlichungen behandelt:

- Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen, Bericht der Landesregierung (1972),
- Altenhilfe 2 (1974)
- Altenhilfe 3 (1975),
- Landesaltenplan (1975),
- Landesbehindertenplan (1979)
- Betreutes Wohnen (1981)
- Altenheime und Behindertenwohnheime in Nordrhein-Westfalen (1983).

1985 leben 2,38 Mio Menschen in NRW, die 65 Jahre und älter sind. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Nordrhein-Westfalens beträgt 14,2 %. Die Zahl und der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung werden weiterhin steigen. Für

1990 werden 2,53 Mio, für 1995 2,69 Mio über 65jährige prognostiziert, während die Gesamtbevölkerung auf 16,41 (1990) bzw. 16,22 Mio (1995) abnimmt. Bedeutsam ist weiterhin, daß fast die Hälfte der über 65jährigen 75 Jahre und älter werden. Die Zahl der über 80jährigen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten sogar verdoppelt und wächst weiterhin stark an. Die Zunahme des Lebensalters bringt mit sich, daß die Anzahl der Pflegebedürftigen - insbesondere der Schwerpflegebedürftigen - weiterhin steigt.

Wenn auch nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zwischen 80 und 90 % der Pflegebedürftigen von Angehörigen zu Hause betreut werden, so steigt doch der Bedarf an Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten. Hierzu trägt die wachsende Zahl sehr alter Menschen bei, während die familiäre Pflege kaum noch ausgedehnt werden kann.

Örtlich mangelt es immer noch an voll ausgebildeten Altenpflegern und Altenpflegerinnen. Der vorgegebene Finanzrahmen für die Förderung der Personalkosten und die spezifischen Eigenarten des Altenpflegeberufes setzen jedoch einer an sich notwendigen Ausweitung der Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen Grenzen.

2.311 Titel 531 00

Kosten für die Herausgabe des 2. Landesaltenplans

Ansatz 1987: 50.000 DM (1986: 50.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind vorgesehen für den Vertrieb des Landesaltenplans sowie für die in 1987 anstehende Wiederholung der in dreijährigen Abständen durchzuführenden Erhebung über ambulante soziale Dienste.

- 2.312 Titelgruppe 60 Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaßnahmen für alte Menschen
 Ansatz 1987: 7.000.000 DM (1986: 7.000.000 DM
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen soll weitergeführt werden, um möglichst vielen älteren Mitbürgern eine Teilnahme zu ermöglichen und - nicht zuletzt - auch dem Abbau von Arbeitsplätzen in Einrichtungen der Altenerholung entgegenzuwirken. Im Jahre 1985 konnte bei einem Ansatz von 7.000.000 DM rd. 35.200 älteren Mitbürgern ein dreiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht werden.

- 2.313 Titelgruppe 61 Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen
 Ansatz 1987: 27.980.000 DM (1986 = 27.980.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 653 61 Sozialstationen in kommunaler Trägerschaft
 Ansatz 1987: 80.000 DM (1986 = 80.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Titel 684 61 Sozialstationen in freier gemeinnütziger Trägerschaft
 Ansatz 1987: 27.900.000 DM (1986 = 27.900.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das 1978 angelaufene Programm zur Förderung von Sozialstationen soll dem Rückgang der traditionellen Gemeindepflege sowie der Familienpflege entgegenwirken. In der neuartigen Organisationsform der Sozialstationen werden diese gesundheits- und sozialpflegerischen Dienste innerhalb eines größeren Einzugsbereichs unter einer zentralen Einsatzleitung zusammengefaßt. Nach inzwischen gesammelten Erfahrungen wird die Sozialstation ganz überwiegend von An-

gehörigen der älteren Generation in Anspruch genommen, die in Fällen leichter Pflegebedürftigkeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden können. Die Sozialstation erfüllt damit ein zentrales Anliegen moderner Altenpolitik und wirkt sich auch durch Verminderung des Bedarfs an kostenaufwendigeren Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen aus.

Der Landeszuschuß für die Personalkosten der Sozialstationen beträgt 9.000 DM pro Kalenderjahr für jede vollzeitbeschäftigte Fachkraft und 4.500 DM für jede teilzeitbeschäftigte Fachkraft; bei Sozialstationen finanzarmer Träger (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) wird dieser Zuschuß um 2.400 DM bzw. 1.200 DM erhöht.

Die Landeszuwendung tritt ergänzend neben die Leistungen der Kostenträger (Krankenkassen, Selbstzahler und Sozialhilfeträger) und ist vorwiegend zur Abgeltung von Kosten bestimmt, für die keine gesetzlichen Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Einzelheiten werden durch die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Sozialstationen vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170) geregelt. Im Jahre 1986 wurden in Nordrhein-Westfalen 459 Sozialstationen mit Landesmitteln gefördert; damit ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten Diensten durch Sozialstationen praktisch erreicht.

Im Haushaltsansatz ist ein Mittelbetrag in Höhe von rd. 1.000.000 DM enthalten, der im Rahmen eines Modellversuchs mit 17 Sozialstationen dazu verwandt werden soll, in verschiedenen Regionen den Aufgabenbereich der Sozialstationen um das Dienstleistungsangebot psychiatrisch erfahrener Krankenschwestern zu erweitern. Als Zielgruppen kommen vornehmlich psychisch Alterskranke sowie Chronischkranke

mit Psychosen in Betracht, die nicht oder nicht mehr stationär versorgt werden müssen.

2.314 Titelgruppe 62 Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege
 Ansatz 1987: 4.450.000 DM (1986: 4.300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 150.000 DM

Titel 653 62 Fachseminare in kommunaler Trägerschaft
 Ansatz 1987: 380.000 DM (1986: 300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 80.000 DM

Titel 684 62 Fachseminare in freier gemeinnütziger Trägerschaft
 Ansatz 1987: 4.070.000 DM (1986: 4.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 70.000 DM

Nach wie vor ist in der Altenhilfe die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses ein vorrangiges Problem. In den Einrichtungen der stationären Altenhilfe konnte der Bedarf an gut ausgebildeten Altenpflegern und Altenpflegerinnen noch nicht voll gedeckt werden. Allein für die in den letzten drei Jahren neu oder durch Umwandlung von Heimplätzen entstandenen Pflegeplätze wurden rd. 2.000 Pflegefachkräfte mehr gebraucht. Außerdem benötigen auch die Sozialstationen ausgebildetes Fachpersonal der Altenpflege.

Ziel der Landesförderung ist die verstärkte und verbesserte Ausbildung von Altenpflegerinnen und Familienpflegerinnen in staatlich anerkannten Fachseminaren.

Z.Z. bestehen in Nordrhein-Westfalen 40 Fachseminare, die nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 15.6.1969 und vom 15.7.1969 (SMBl. NW. 22306) ausbilden. Die Ausbildungsplätze sind in erfreulichem Umfang gewachsen - am 1.9.1985 waren 2.372 besetzt.

2.315 Titelgruppe 90 Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe
 Ansatz 1987: 48.900.000 (1986:
 48.600.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 300.000 DM

Titel 853 90 Darlehen an kommunale Träger für Baumaß-
 nahmen von Einrichtungen der Altenhilfe
 und zum Erwerb solcher Einrichtungen in
 besonderen Fällen
 Ansatz 1987: 6.500.000 DM (1986:
 5.600.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 900.000 DM

Titel 863 90 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für
 Baumaßnahmen von Einrichtungen der Alten-
 hilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen
 in besonderen Fällen
 Ansatz 1987: 27.200.000 DM (1986:
 26.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.200.000 DM

Zusammen

Titel 853 90 Ansatz 1987: 33.700.000 DM (1986:
 und 31.600.000 DM)
 Titel 863 90 Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.100.000 DM

Mit diesen Mitteln wird vor allem die Errichtung von Al-
 tenkrankheimen und Pflegeabteilungen bei Altenheimen
 gefördert. Dies geschieht nach Maßgabe der Richtlinien über
 die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrich-
 tungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im
 Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170).

Der Förderung liegen zinslose Darlehenspauschalbeträge zu-
 grunde, die jährlich festgesetzt werden und etwa 50 %
 der förderungsfähigen Kosten eines Pflegeplatzes
 (140.000 DM) abdecken sollen.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

<u>Titel 883 90</u>	Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft Ansatz 1987: 2.600.000 DM (1986: 2.160.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 440.000 DM
<u>Titel 893 90</u>	Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft Ansatz 1987: 12.600.000 DM (1986: 14.840.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.240.000 DM
<u>Zusammen</u>	
Titel 883 90	Ansatz 1987: 15.200.000 DM (1986: 17.000.000 DM)
und	
Titel 893 90	Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.800.000 DM

Aus diesen Mitteln wird vorrangig die Erstausrüstung von Einrichtungen der stationären Altenhilfe gefördert; und zwar voraussichtlich

- 3.000 DM/Platz bei Altenheimen
- 5.500 DM/Platz bei Altenkrankenheimen
- 1.000 DM/Platz bei Personalwohnheimen bei Altenkrankenheimen.

Übersicht
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Einrichtungen der Altenhilfe

Lfd. Nr.	Vorhaben	Bewilligtes Landesdarlehen	Darlehnsrate 1987 DM
<u>Titel 853 90 und 863 90</u>			
1	Altenkrankenheim Krefeld	6.315.117	2.210.000
2	Altenkrankenheim Essen-Kupferdreh	8.820.000	3.090.000
3	Altenkrankenheim Essen-Vogelheim	5.880.000	2.060.000
4	Altenkrankenheim, Borgholzhausen	5.600.000	1.960.000
5	Altenkrankenheim Duisburg-Rheinhausen	10.640.000	3.720.000
6	Altenpflegeheim Hagen-Hohenlimburg	2.850.000	1.000.000
7	Altenkrankenheim Drensteinfurt	3.390.000	1.180.000
8	Altenkrankenheim Kamp-Lintfort	8.820.000	2.650.000
9	Altenkrankenheim Gelsenkirchen	6.440.000	2.250.000
	für neu in die För- derung aufzunehmende Vorhaben 1986 (Titel 853 90 u. 863 90)		12.580.000
Gesamt (Titel 853 90 u. 863 90)		37.740.000	32.700.000

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987 für Darlehen	+	33.700.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	32.700.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.000.000 DM</u>
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>26.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben	=	27.500.000 DM
weniger gegenüber 1986	=	14.835.000 DM
Unerledigte Anträge (Stand: 1.1.1987 - nur Landesanteil -)	=	60.000.000 DM

Titelgruppe 91 Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe aus Mitteln des Einzelplans 11
 Ansatz 1987: - (1986: -)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zum Abbau des Antragsüberhanges in Höhe von rd. 60.000.000 DM (Landesanteil) - Stand: 1.1.1987 - bei den Einrichtungen der Altenhilfe können vorübergehend auch Haushaltsmittel aus Kapitel 11 050 Titel 893 60 in Anspruch genommen werden.

Die Förderung richtet sich nach den in den Erläuterungen zu TGr. 90 genannten Vorschriften. Die Tilgungsbeträge fließen jedoch dem Landeswohnungsbauvermögen zu.

Übersicht

Über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben von Einrichtungen der Altenhilfe des Epl. 11

Lfd. Nr.	Vorhaben	Bewilligtes Landesdarlehen	Darlehnsrate 1987 DM
<u>Titel 853 91 und 863 91</u>			
1	Altenkrankenheim Neuss	7.350.000	2.572.500

Übertrag			2.572.500
2	Altenkrankenheim Köln-Chorweiler	11.550.000	4.042.500
3	Altenkrankenheim Meinerzhagen	4.790.000	1.676.500
4	Altenkrankenheim Gelsenkirchen	6.020.000	1.685.600
5	Altenkrankenheim Altena	7.000.000	2.450.000
6	Altenkrankenheim Breckerfeld	5.270.000	1.837.500
7	Altenzentrum Haltern	3.360.000	1.176.000
8	Altenkrankenheim Mülheim/Ruhr	3.640.000	1.274.000
9	Altenkrankenheim Wuppertal-Barmen	8.820.000	3.087.000
	für neu in die För- derung aufzunehmende Vorhaben 1986 (Titel 853 91 u. 863 91)		--
Gesamt (Titel 853 91 u. 863 91)		57.800.000	19.801.600

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	-	DM
Verpflichtungsermächtigungen	+	-	DM
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben gegenüber 1986 weniger	=	-	DM
	=	30.000.000	DM
Unerledigte Anträge (Stand: 1.1.1987 - nur Landesanteil -)			siehe Kap. 07 040 Titel- gruppe 90

2.32 Soziale Einrichtungen und Werkstätten für Behinderte

Nach wie vor bildet die Eingliederungshilfe für Behinderte einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit, an der das Land im Wege der Förderung entsprechender Einrichtungen (Sonderkindergärten, Anstalten und Werkstätten für Behinderte) maßgebenden Anteil hat.

2.321 Soziale Einrichtungen

<u>Titelgruppe 70</u>	Förderung von sozialen Einrichtungen Ansatz 1987: 7.300.000 DM (1986: 7.300.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 853 70</u>	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1987: 1.000.000 DM (1986: 1.000.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 863 70</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1987: 4.500.000 DM (1986: 4.500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
Zusammen	Ansatz 1987: 5.500.000 DM (1986:
Titel 853 70	5.500.000 DM)
und 863 70	Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 883 70</u>	Zuweisungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an kommunale Träger Ansatz 1987: 500.000 DM (1986: 500.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert

<u>Titel 893 70</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen an freie gemeinnützige Träger
	Ansatz 1987: 1.300.000 DM (1986: 1.300.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert
Zusammen	Ansatz 1987: 1.800.000 DM (1986: 1.800.000 DM)
Titel 883 70	
und 893 70	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die bei der Titelgruppe 70 ausgebrachten Mittel sind überwiegend dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für die Einrichtungen notwendigen Gegenstände durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Die Förderung sozialer Einrichtungen richtet sich nach den Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 2170). Der Fördersatz bei den Darlehen beträgt (1987 = 1986) bis zu 70 v.H. der Baukosten. Einrichtungsgegenstände werden mit Proplatzsätzen gefördert und zwar wie folgt (1987 = 1986):

- 1.500 DM bei Nichtseßhafteneinrichtungen
- 1.800 DM bei Resozialisierungseinrichtungen
- 2.000 DM bei Wohnheimen für Behinderte
- 1.800/2.000 DM bei Sonderskindergärten.

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben wird auf die Übersicht zum Stand: 1.1.1987 auf der folgenden Seite hingewiesen:

Verzeichnis
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
sozialer Einrichtungen

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1987 DM
<u>Titel 853 70</u>			
-	-	-	-
<u>Titel 893 70</u>			
1	Heilpädagogisches Zen- trum Eckardtsheim Bielefeld	2.661.000	500.000
2	Wäscherei Heil- und Pflegeanstalt Eben-Ezer Lemgo	3.850.000	1.000.000
3	Für neu in die För- derung aufzunehmende Vorhaben 1986 aus Titel 853 70 und 863 70 (1986)		2.250.000
<u>Gesamt</u>		<u>6.511.000</u>	<u>3.750.000</u>

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987 für Darlehen	+	5.500.000
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>3.750.000</u>
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	1.750.000
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>5.500.000</u>
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben	=	7.250.000
weniger gegenüber 1986	=	250.000
Unerledigte Anträge (Stand: 1.1.1987 - nur Landesanteil -)	=	5.800.000

<u>2.322 Titelgruppe 80</u>	Förderung von Werkstätten für Behinderte Ansatz 1987: 13.100.000 DM (1986: 7.400.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.700.000 DM
<u>Titel 853 80</u>	Darlehen an kommunale Träger für Baumaß- nahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrichtungen in be- sonderen Fällen Ansatz 1987: 2.100.000 DM (1986: 1.600.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM
<u>Titel 863 80</u>	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinder- te und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen Ansatz 1987: 9.200.000 DM (1986: 3.800.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.400.000 DM
<u>Zusammen</u>	
<u>Titel 853 80</u> <u>und 863 80</u>	Ansatz 1987: 11.300.000 DM (1986: 5.400.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.900.000 DM
<u>Titel 883 80</u>	Zuweisungen für die Beschaffung von so- zialbezogenen Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in kommunaler Trägerschaft Ansatz 1987: 600.000 DM (1986: 700.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM
<u>Titel 893 80</u>	Zuschüsse für die Beschaffung von sozial- bezogenen Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für Behinderte in freier ge- meinnütziger Trägerschaft Ansatz 1987: 1.200.000 DM (1986: 1.300.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Zusammen

Titel 883 80
und 893 80

Ansatz 1987: 1.800.000 DM (1986:
 2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 200.000 DM

Die ausgebrachten Mittel sind dazu bestimmt, Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte durch die Gewährung von Darlehen sowie die Beschaffung der für diese Einrichtungen notwendigen Gegenstände im sozialbezogenen Bereich durch die Gewährung von Zuschüssen zu fördern.

Nach Erhebungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe müssen bis zum Jahre 1990 noch ca. 8.000 Werkstattplätze neu geschaffen werden.

Aufgrund der dringenden Bedarfslage ist vorgesehen, im Jahre 1987 ca. 2.000 Plätze zu fördern. Der Anteil des Landes an den förderungsfähigen Baukosten wird ca. 40 v.H. betragen, um die Gesamtfinanzierung der Projekte zu sichern.

Der Landesanteil bei der Beschaffung von sozialbezogenen Einrichtungsgegenständen beträgt 1.000 DM als Pauschalbetrag je Werkstattplatz.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung der Bewilligungen aus früheren Haushaltsjahren - in 1987

- Baumaßnahmen für zusammen etwa 2.000 Werkstattplätze und
- sozialbezogene Einrichtungsgegenstände für 1.400 Plätze von z.Z. noch in Bau befindlichen Werkstätten für Behinderte

finanziert werden.

Die Förderung von Werkstätten für Behinderte richtet sich nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kom-

munaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.4.1983
(SMBI. NW. 2170).

Wegen der Weiterfinanzierung begonnener Vorhaben wird auf
die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Ü b e r s i c h t
über die Weiterfinanzierung begonnener Bauvorhaben
von Werkstätten für Behinderte (WfB)

Lfd. Nr.	Vorhaben	bewilligtes Landesdarlehen DM	Darlehnsrate 1987 DM
1	WfB Geldern	834.000	272.000
2	WfB Dinslaken	641.000	225.000
3	WfB Troisdorf	534.000	187.000
4	WfB Aachen-Eilendorf	1.034.000	362.000
5	WfB Bonn-Beuel	739.000	259.000
6	WfB Dörentrup-Bega	945.000	662.000
7	WfB Werdohl	591.000	207.000
8	WfB Bigge/Olsberg	1.269.000	300.000
9	für neu in die Förderung aufzunehmende Vorhaben 1986 (Titel 853 80 u. 863 80)		7.800.000
Gesamt (Titel 853 80 u. 863 80)		6.587.000	10.300.000

Bewilligungsrahmen 1987 für neue Investitionen

Ansatz 1987 für Darlehen	+	11.300.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	10.300.000 DM
anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	<u>1.000.000</u> DM
Verpflichtungsermächtigungen	+	<u>20.000.000</u> DM
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben	=	21.000.000 DM
weniger gegenüber 1986	-	4.945.000 DM
Vorgesehene Maßnahmen zum 1.1.1987 (nur Landesanteil)	=	55.000.000 DM

2.33 Maßnahmen für Kriegsoffer und Schwerbehinderte

- 2.331 Titel 681 20 Landeshilfe für hochgradig Sehschwache
 Ansatz 1987: 2.600.000 DM (1986:
 2.500.000 DM
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Diese Landeshilfe soll bei einem bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen die durch die hochgradige Sehschwäche bedingten Mehraufwendungen ausgleichen. Sie ist eine freiwillige und einkommensabhängige Hilfe des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Landeshilfe wird im voraus gezahlt und beträgt monatlich höchstens 120 DM.

Von den im Jahre 1985 geförderten 2.184 Personen erhielten 1.961 den monatlichen Höchstbetrag von 120 DM und 223 Personen einen monatlichen Betrag unter 120 DM.

Weder das Bundessozialhilfegesetz noch das Landesblindengeldgesetz sehen entsprechende Leistungen vor. Maßgebend ist der RdErl. vom 17.9.1980 (MBl. NW. S. 2244/SMB1. NW. 21701).

Die Aufwendungen betragen

1980	1.886.522,00 DM
1981	2.562.096,72 DM
1982	2.270.056,13 DM
1983	2.439.946,18 DM
1984	2.393.163,30 DM
1985	2.507.233,18 DM

2.332 Titel 684 10

Zuschuß an freie gemeinnützige Träger
und Einrichtungen zur Darstellung der
Rehabilitationsarbeit aus Anlaß der
Reha '87

Ansatz 1987: 30.000 DM (1986: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

In Düsseldorf wird vom 23. - 27.9.1987 die nächste Reha-
Ausstellung (Reha '87) in Verbindung mit internationalen
und nationalen Kongressen stattfinden.

Aus den ausgebrachten Mitteln soll vorwiegend der vom Be-
hinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. während der
Reha '87 geplante internationale Kongreß zum Thema "Be-
hindertensport: Wettkampf und Rehabilitation" finanziell
unterstützt werden.

2.333 Titel 684 15

Zuschüsse für Erholungsmaßnahmen für erwachsene behinderte Menschen

Ansatz 1987: 250.000 DM (1986: 250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsplan 1986 sah diese Förderungsposition erstmals vor und schloß damit eine Förderungslücke im Erholungsbereich, da bisher nur Behinderte im Alter bis zu 25 Jahren in die Förderung einbezogen werden konnten.

Die Mittel werden den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege bewilligt und sowohl für Erholungsmaßnahmen von sogenannten geschlossenen Gruppen von Behinderteneinrichtungen, als auch für integrative Maßnahmen eingesetzt.

Die Verwirklichung dieser Erholungsmaßnahme wird dadurch möglich, daß bei den bestehenden Erholungsangeboten nunmehr auch die älteren behinderten Teilnehmer in die Förderung einbezogen werden. Dementsprechend soll die Förderung nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630), die auch die Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen regelt, unter Wegfall der Altersbegrenzung erfolgen (Förderungsdauer 5 bis 30 Tage; Förderungssatz bis 20 DM pro Tag und Person), so daß die Teilnehmerzahl bei etwa 800 Personen liegen dürfte.

2.334 Titel 684 17 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports
Ansatz 1987: 650.000 DM (1986: 650.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung in Übungsveranstaltungen der örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt.

Nach dem Stand von Juni 1986 bestehen 455 Behindertensportgemeinschaften mit rund 46.000 Mitgliedern. Die örtlichen Behindertensportgemeinschaften sind in dem Behinderten-Sportverband NW zusammengeschlossen. Weitere 33 Sportgruppen mit insgesamt 2.193 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband NW an.

Die Mittelzuweisungen sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- für sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübungen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Kosten der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

2.4 Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

K a p i t e l 07 060

In den letzten Jahren betrug die Zahl der Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR:

Jahr	Aussiedler	Zuwanderer aus der DDR	insgesamt
1976	20.065	3.704	23.769
1977	22.497	2.687	25.184
1978	24.646	2.619	27.265
1979	22.724	2.770	25.494
1980	18.995	2.803	21.798
1981	28.210	3.526	31.736
1982	19.581	3.105	22.686
1983	12.653	2.458	15.111
1984	10.603	8.915	19.518
1985	11.685	5.384	17.069
1.1.-			
31.7.86	6.984	3.418	10.409

Die durchschnittliche monatliche Aufnahmequote bei Aussiedlern lag 1980 bei 1583 Personen, 1981 bei 2350 Personen, 1982 bei 1632 Personen, 1983 bei 1054 Personen, 1984 bei 883, 1985 bei 973 Personen und bis zum 31.7.1986 bei 998 Personen. Bei gleichbleibendem Zugang könnte etwa das Vorjahresergebnis erreicht oder leicht überschritten werden.

Der durchschnittliche Zugang der Zuwanderer aus der DDR betrug 1980 monatlich 234 Personen, 1981 monatlich 294 Personen, 1982 monatlich 259 Personen, 1983 monatlich 204 Personen, 1984 monatlich 743 Personen, 1985 monatlich 449 Personen, und bis zum 31.7.1986 monatlich 488 Personen, so daß auf

das ganze Jahr 1986 hochgerechnet wahrscheinlich das Vorjahresergebnis überschritten wird.

Die Eingliederung der Aussiedler umfaßt alle Lebensbereiche und erfordert erhebliche Anstrengungen. Neben der geregelten Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen und später in den Aufnahmegebieten bis hin zur endgültigen wohnungsmäßigen Unterbringung wird das Schwergewicht aller Bemühungen auf den sprachlichen, schulischen und beruflichen Förderungsmaßnahmen liegen müssen. Hinzu kommen komplementäre Maßnahmen, die auf die allgemeine gesellschaftliche Eingliederung der Aussiedler zielen.

Das Land übernimmt seit 1.1.1983 28,0 v.H. aller asylbegehrender Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge im Bundesgebiet. Der Zugang asylbegehrender Ausländer hat z.Z. wieder ansteigende Tendenz. Er betrug in

1980	35.420 Personen
1981	15.182 Personen
1982	9.104 Personen
1983	4.836 Personen
1984	9.379 Personen
1985	20.091 Personen
1.1.-	
31.7.1986	12.785 Personen

Im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen wurden bisher, und zwar bis zum 31.12.1985, 9.043 Flüchtlinge aus Südostasien übernommen. Außerdem hielten sich zum Stichtag 30.12.1985 insgesamt 15.869 anerkannte Asylberechtigte in Nordrhein-Westfalen auf.

2.41 Förderung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung der Aussiedler

Bei allen Förderungsmaßnahmen hat die Sprachförderung als

Voraussetzung der schulischen und beruflichen Eingliederung
Priorität.

Für die eintreffenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen,
die fast alle die deutsche Sprache nicht beherrschen, muß
ein umfassendes Angebot an Sprachkursen bereitgehalten
werden.

Neben den für Aussiedlerkinder eingerichteten Förderklassen
bei den Grund- und Hauptschulen sowie an den Realschulen und
Gymnasien am Wohnort der Eltern fällt den derzeit 23 Förder-
schulen in Internatsform für alle in Betracht kommenden
Schulformen (Kapazität rd. 1.800 Plätze) bei der Vermittlung
der Sprachkenntnisse und der Angleichung des Wissensstandes
an das entsprechende Niveau unserer weiterbildenden Schulen
eine besondere Aufgabe zu. Gegenwärtig werden rd. 1.000 aus-
gesiedelte Kinder und Jugendliche in reinen Förderklassen,
in Internatsform, unterrichtet. Hinzu kommen die Schulen in
wohnortsgebundenen Förderklassen.

Inzwischen haben sich die in Nordrhein-Westfalen seit Mitte
1975 entwickelten Intensiv-Sprachkurse in "Deutsch" für
Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen,
sehr bewährt. Zur Zeit befinden sich rd. 300 Jugendliche in
dieser Art der Sprachförderung. Seit 1976 konnten rd. 6.100
Jugendliche erfolgreich einen Intensivkurs abschließen. Sie
erhalten nach Ende des Kurses einen Platz an einer weiter-
führenden Schule oder eine Ausbildungsstelle, wobei ihre
Wünsche individuell berücksichtigt werden. Diese Intensiv-
Sprachkurse werden außer in Nordrhein-Westfalen bislang nur
in Bayern angeboten.

Aus Landesmitteln werden ferner die Kosten für Nachhilfe-
unterricht für noch schulpflichtige Aussiedlerkinder und
Deutsche aus der DDR, die am Wohnort des Unterhaltspflich-
tigen ihre Schulausbildung erhalten, getragen. Es handelt
sich dabei um Kinder, die die deutsche Sprache insoweit be-
herrschen, daß sie den Unterricht in einer normalen Schule

besuchen können, die aber trotzdem Lücken insbesondere in den Fächern "Deutsch", "Englisch" oder "Mathematik" haben.

1985 wurde auf diese Weise in 1.301 Fällen mit einem Kostenaufwand in Höhe von 1.226.729,22 DM geholfen. Der starke Zustrom von Zuwanderern aus der DDR hat zu einem verstärkten Bedarf an Nachhilfeunterricht geführt, da insbesondere im Bereich der Fremdsprachen erhebliche Lücken bestehen. Ferner wird die Betreuungsarbeit der Bezirksvertrauensleute des Bauernverbandes, die die aus der Landwirtschaft stammenden Aussiedler bei der Ansiedlung auf Nebenerwerbsstellen beraten, gefördert. Gefördert wird auch die Beratungstätigkeit der Lehrervereinigung.

Im einzelnen ist zu den Titeln 684 11 und 892 20 zu bemerken:

2.411 <u>Titel 684 11</u>	Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der DDR
	Ansatz 1987: 1.750.000 DM (1986: 1.750.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für

- | | |
|--|------------|
| 1. Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (außerhalb der Heime) zu deren Eingliederung und für Erwachsene, soweit nicht andere öffentliche Kostenträger in Anspruch genommen werden können, sowie für zusätzliche Sozialkräfte zur Durchführung dieser Aufgaben | 650.000 DM |
| 2. Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler | 250.000 DM |

Übertrag	900.000 DM
3. Zuwendungen in besonders gelagerten Härtefällen	<u>850.000 DM</u>
<u>zusammen</u>	1.750.000 DM =====

Mit den Haushaltsmitteln werden notwendige Landesmaßnahmen für die sprachliche, gesellschaftliche und soziale Eingliederung gefördert, die nicht anderweitig (z.B. aus Garantiefondsmitteln des Bundesjugendplanes) gedeckt werden können. Für die Eingliederung der Spätaussiedler und der Zuwanderer aus der DDR sind Hilfen in besonders gelagerten Härtefällen, z.B. Beihilfen zur Schuldentilgung (50.000 DM) und für Nachhilfeunterricht (700.000 DM) notwendig.

2.412 Titel 892 20

Zuschuß des Landes für die Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse für Spätaussiedler

Ansatz 1987: 400.000 DM (1986:
500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Die Mittel sind bestimmt zum Erwerb, zur Errichtung, Einrichtung, Erweiterung und Verbesserung von Förderschulinternaten privater Träger, die der Unterbringung förderschulbedürftiger Kinder und Jugendlicher dienen sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse für Spätaussiedler.

Es werden Zuschüsse bis zu 80 v.H. der förderungsfähigen Ausgaben gewährt.

In den vorhandenen Förderschulinternaten sind z.Zt. 1.000 jugendliche Aussiedler untergebracht.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

2.413 Titel 892 30

Zuschuß des Landes zur Errichtung eines
Lettischen Internats nebst Kulturzentrum

Ansatz 1987: 300.000 DM (1986:
1.400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.100.000 DM

Die Lettische Volksgemeinschaft erhält bisher Zuschüsse für Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Miete und Betriebskosten durch das Land und den Bund für die Erhaltung des Lettischen Gymnasiums und Internats (Kapitel 07 060 Titel 685 00).

Das Lettische Gymnasium ist die einzige Einrichtung dieser Art in der gesamten westlichen Welt und Kulturmittelpunkt aller außerhalb von Lettland lebenden Letten.

Das Gymnasium wird hauptsächlich von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Schülern besucht, so daß die Existenz der Einrichtung von der Möglichkeit einer internatsmäßigen Unterbringung abhängt.

Das derzeitige Internatsgebäude wird durch den Eigentümer in ein Altenheim umgebaut, so daß sich für die Lettische Volksgemeinschaft ab dem Schuljahr 1985/86 die Notwendigkeit ergab, eine eigene Einrichtung dieser Art zu errichten.

Um den Letten zu einem auf Dauer angelegten Zentrum ihrer Aktivitäten zu verhelfen und die Existenz des Lettischen Gymnasiums zu erhalten, wird ihr Vorhaben, ein Kulturzentrum mit Internat und Unterrichtsräumen zu errichten, finanziell durch das Land gefördert.

Nach den vorliegenden Planungen betragen die Gesamtkosten schätzungsweise 6,6 Mio DM, wovon 4,35 Mio DM auf die vordringliche Errichtung des Internats entfallen. In einem zweiten Bauabschnitt ist die Errichtung von Unterrichtsräu-

men, einer Bibliothek, eines Büros, drei Archivräumen und zwei Besprechungsräumen vorgesehen.

Das Land NRW fördert die Baumaßnahme mit insgesamt 2,5 Mio DM, wovon 0,8 Mio DM in 1985, 1,4 Mio DM in 1986 und 0,3 Mio DM in 1987 gezahlt werden.

Der Bund hat im Haushaltsjahr 1985 das Gesamtvorhaben mit einem Zuschuß in Höhe von 1,5 Mio DM und im Haushaltsjahr 1986 mit 1,0 Mio DM gefördert.

Nach der Fertigstellung werden die von der Stadt Münster angemieteten und aus Landesmitteln voll bezahlten Schulräume zurückgegeben, so daß der derzeitige jährliche Aufwand für Miete und Betriebskosten künftig erheblich reduziert wird (die Miete entfällt ganz und die Betriebskosten für den schulischen Bereich werden sich deutlich verringern).

Zum Schuljahrsbeginn 1986/87 wird das Gebäude fertiggestellt sein.

2.42 Förderung der wirtschaftlichen Eingliederung der Aussiedler

Die wirtschaftliche Eingliederung, soweit sie aus Mitteln des Einzelplans 07 gefördert wird, betrifft vor allem die Gewährung von Darlehen zur Existenzgründung und -festigung an Aussiedler, Vertriebene und Deutsche aus der DDR, die nach dem 31.12.1960 in das Bundesgebiet oder Berlin-West eingereist sind.

In dem vom Land seit der Währungsreform (20.6.1948) durchgeführten Kreditprogramm für Vertriebene und Flüchtlinge sind bis zum 31.12.1985 30.106 Kredite in Höhe von rd. 218,0 Mio DM gewährt worden. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Eingliederung von Aussiedlern

- insbesondere in den Bereichen der Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe - geleistet.

Der überwiegende Teil der Antragsteller in den letzten Jahren (75 %) ist erst nach 1975 in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen.

Da die Ausfälle aus dem Kreditprogramm sehr gering sind, übersteigen die Tilgungen, die in den Einnahmen der Titelgruppe 60 nachgewiesen werden, den jährlichen Aufwand des Landes für Neubewilligungen.

2.421 Titel 681 13

Entlassungsgelder und Übergangsbeihilfen für Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge

Ansatz 1987: 100.000 DM (1986: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 400.000 DM

Die Höhe des Bedarfs der gesetzlich festgelegten Leistungen

a) Entlassungsgeld (200,-- DM)

b) Übergangsbeihilfe (300,-- DM)

ist abhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Heimkehrer und ehemaligen politischen Häftlinge, die gleichzeitig Heimkehrer i.S. des Heimkehrergesetzes sind.

2.422 Titel 681 16

Zuschüsse an Besucher aus der DDR, Ost-Berlin sowie aus bestimmten Vertreibungsgebieten aus Bundesmitteln

Ansatz 1987: 19.000.000 DM (1986: 19.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bei diesem Titel werden die Bargeldhilfen und sonstigen Hilfen (wie Reise- und Krankenhilfe, Hilfe im Todesfalle) des Bundes nachgewiesen, die im einzelnen in den Richtlinien für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus der DDR und Berlin (Ost) sowie Ost- und Südosteuropa vom 6. Januar 1982 festgelegt sind.

2.423 Titel 681 18

Überbrückungsgeld für die über die Grenzdurchgangslager zurückgekehrten Deutschen aus dem Ausland sowie für Aussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer im Sinne des Landesaufnahmegesetzes

Ansatz 1987: 280.000 DM (1986:
300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 20.000 DM

Das Überbrückungsgeld in Höhe von 30 DM für den Haushaltsvorstand und 15 DM für die Haushaltsmitglieder ist als Hilfe zum Lebensunterhalt in den Grenzdurchgangslagern bestimmt.

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 1987 berücksichtigt den voraussichtlichen Zustrom von Aussiedlern und Zuwanderern.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

2.424 Titelgruppe 60

Darlehen und Zuschüsse zur Existenzgründung und -festigung Vertriebener und Deutscher aus der DDR

Ansatz 1987: 2.500.000 DM (1986:
2.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das Kreditprogramm dient der Begründung und Festigung selbständiger Erwerbstätigkeit im Gewerbe und in freien Berufen nach § 72 BVFG i.d.F. vom 3.9.1971 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.9.1980 (BGBl. I S. 1735). Im Jahre 1984 wurden 59 Darlehen im Gesamtbetrag von 2,5 Mio DM gewährt. Rund 60 % dieser Darlehen wurden für Existenzgründungen im handwerklichen und Einzelhandelsbereich gegeben. Mit Beginn des Haushaltsjahres 1981 ist der antragsberechtigte Personenkreis auf Spätberechtigte beschränkt worden.

2.43 Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen

Nach der vorübergehenden Aufnahme in der Landesstelle Unna-Massen werden die Aussiedler und Zuwanderer den Aufnahmegemeinden zugeleitet und hier, soweit ihnen nicht sofort Wohnungen zugewiesen werden können, vorläufig in Übergangsheimen untergebracht. Die Gemeinden sind nach § 5 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz vom 21. März 1972 (SGV. NW. 24) zur Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Zuwanderer verpflichtet.

Am 31.12.1985 standen in den Gemeinden 202 Übergangsheime für Aussiedler und Zuwanderer mit 5.887 Räumen zur Verfügung. Es können bei enger Belegung bis zu ca. 11.500 - 12.500 Personen vorübergehend untergebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt waren diese Heime mit 7.516 Personen belegt. In Zukunft wird die Errichtung weiterer Übergangsheime für diesen Personenkreis zurücktreten hinter der baulichen Verbesserung bestehender Einrichtungen.

Nach § 4 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes soll der Aufenthalt in den Übergangsheimen zwei Jahre nicht überschreiten. Ca. 80 % der Heiminsassen verlassen die Übergangsheime innerhalb von 18 Monaten.

Ausländische Flüchtlinge i.S.d. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW werden den Gemeinden nach § 22 Abs. 5 Satz 1 Asylverfahrensgesetz i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes von der Landesstelle Unna-Massen zugewiesen. Sie werden ebenfalls in Übergangsheimen untergebracht. Am 31.12.1985 bestanden im Lande 286 Übergangsheime mit 4.998 Räumen, die mit 9.099 Personen belegt waren und vorübergehend eine Belegung mit maximal 10.000 Personen zulassen. Da durch die sogenannte Entlastungsverteilung nunmehr verstärkt auch die kleineren Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet sind, entsteht dort ein erhöhter Zuschußbedarf für noch zu errichtende Übergangsheime.

Im einzelnen ist zu den Titel 643 70, 653 70 und 883 70 folgendes zu bemerken:

Titelgruppe 70 Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime
 Ansatz 1987: 36.700.000 DM (1986: 26.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.200.000 DM

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

Titel 643 70 Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge
 Ansatz 1987: 30.000.000 DM (1986: 21.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.000.000 DM

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landesaufnahmegesetzes werden den Gemeinden die mit der Unterhaltung der für die vorläufige Unterbringung der Aussiedler und Zuwanderer erforderlichen Übergangsheime verbundenen Aufwendungen erstattet, soweit die Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Den Gemeinden sollen auch die Ausfälle an Nutzungsentschädigungen erstattet werden, die dadurch entstehen, daß Räume in bereitzuhaltenden Übergangsheimen zeitweise nicht belegt werden können.

Das Land erstattet den Gemeinden auch die mit der Unterhaltung der Übergangsheime für asylbegehrende Ausländer verbundenen Aufwendungen, soweit diese die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen. Weiterhin erhalten die Gemeinden für die Betreuung der asylbegehrenden Ausländer Pauschalbeträge von monatlich 30 DM je Person. Grundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 und 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 27.3.1984 (GV. NW. S. 214). Dadurch ist eine volle Ab-

deckung der den Gemeinden insoweit entstehenden Kosten sichergestellt.

Titel 653 70 Zuweisungen an Gemeinden zum Abschluß von Auflösungsverträgen über angemietete Übergangsheime
 Ansatz 1987: 200.000 DM (1986: 1.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 800.000 DM

Der Abbau von Überkapazitäten bei Übergangsheimen macht es aus wirtschaftlichen Gründen auch notwendig, angemietete Übergangsheime unter Aufhebung der Mietverträge aufzugeben.

Die Mittel des Titels 653 70 sollen es daher ermöglichen, daß den Gemeinden die bei der Aufhebung von Mietverträgen üblicherweise von den Vermietern verlangten Ablösungsbeträge erstattet werden.

Titel 883 70 Zuweisungen an Gemeinden zur Errichtung und erstmaligen Einrichtung von Übergangsheimen
 Ansatz 1987: 6.500.000 DM (1986: 4.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987	+	6.500.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>1.750.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	4.750.000 DM
Verpflichtungsermächtigung 1987	+	<u>3.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben	=	7.750.000 DM =====
Mehr gegenüber 1986 unerledigte Anträge	+	2.374.800 DM
(Stand: 1.1.1987 - nur Landesanteil -, geschätzt)		4.860.000 DM

2.44 Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen

2.441 <u>Titel 684 12</u>	Förderungsmaßnahmen im Aufgabenbereich des § 96 BVFG Ansatz 1987: 350.000 DM (1986: 350.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert
<u>Titel 531 00</u>	Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG Ansatz 1987: 150.000 DM (1986: 150.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel der Titel 684 12 und 531 00 sind für Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Ankauf von Schrifttum und dergl. im Aufgabenbereich des § 96 BVFG bestimmt.

Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Deshalb kommt den in § 96 BVFG gestellten Aufgaben große Bedeutung zu. Besondere Beachtung muß der Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete mit der Wissensvermittlung über die kulturellen Wechselbeziehungen zu unseren Nachbarn in Ostmitteleuropa geschenkt werden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit, neben Kenntnissen unserer Geschichte und Kultur in Ostmitteleuropa, entsprechende Kenntnisse über unsere östlichen Nachbarn zu vermitteln. Dieses Anliegen geht die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland an. Nur in diesem Sinne richtungsweisende und dem darin liegenden Anspruch gerecht werdende kulturelle Maßnahmen werden mit Landesmitteln gefördert.

2.442 Titel 684 18

Zuschüsse für das Institut für Ost-
deutsche Musik, Bergisch Gladbach

Ansatz 1987: 245.900 DM (1986:
234.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 11.900 DM

Zur Erfüllung des Auftrages des § 96 BVFG fördert das Land seit vielen Jahren das Institut für ostdeutsche Musik institutionell.

Das Institut hat sich neben der Pflege des überlieferten musikalischen Kulturgutes der ehemals deutschen Landschaften im Osten, einschließlich der baltendeutschen Kultur und der deutschen Siedlungsgebiete in Böhmen-Mähren sowie im südosteuropäischen Raum auch die Förderung der schöpferisch tätigen Kräfte und der wissenschaftlichen Forschung über die musikalische Leistung dieser Landschaften zur Aufgabe gemacht.

Darüber hinaus sammelt und erarbeitet das Institut geeignetes Material zur Weiterentwicklung des musikalischen Erbes im Musikleben der Gegenwart.

Insgesamt stellt diese Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der deutschen Musikkultur insgesamt dar.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.443 Titelgruppe 80

Schülerwettbewerb "Die Deutschen und
ihre östlichen Nachbarn"

Ansatz 1987: 385.000 DM (1986: 380.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Titel 531 80

Zentrale Maßnahmen

Ansatz 1987: 280.000 DM (1986: 280.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Schülerwettbewerb wird 1986 zum 34. Male ausgeschrieben. Mit diesem Wettbewerb hat das Land Nordrhein-Westfalen in den drei zurückliegenden Jahrzehnten bundesweit ein Signal für die Verständigung mit den ost- und südosteuropäischen Völkern gesetzt. Bemerkenswert ist, daß inzwischen diesem Beispiel folgend alle Bundesländer - mit Ausnahme der Stadtstaaten - ähnliche Wettbewerbe durchführen.

Der Ansatz dient vornehmlich der Deckung von Druckkosten, der Beschaffung von Sachpreisen sowie der Durchführung von Studienfahrten und Ferienfreizeiten für Landessieger.

Titel 684 80

Zuschuß an Arbeitsstelle Schülerwettbewerb

Ansatz 1987: 105.000 DM (1986: 100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Der Ansatz dient der institutionellen Förderung der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb in Unna-Massen.

Aufgabe der Arbeitsstelle Schülerwettbewerb ist es, den organisatorisch-verwaltungsmäßigen Ablauf des jährlichen Wettbewerbs sicherzustellen, soweit das nicht durch das Fachreferat beim MAGS geschieht.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.45 Förderung der sozialen und kulturellen Eingliederung nicht-deutscher Flüchtlinge

2.451 Titel 643 10

Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1987: 257.000.000 DM (1986: 145.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 112.000.000 DM

Seit dem 19. Juni 1980 wird asylbegehrenden Ausländern die Arbeitserlaubnis versagt. Dies hat zur Folge, daß diesem Personenkreis laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gewährt werden muß. Außerdem erstattet das Land für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufzunehmenden Flüchtlinge aus Südasien ggf. die Sozialhilfeaufwendungen für die ersten drei Jahre.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Titel 643 20

Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ansatz 1987: 4.000.000 DM (1986: 2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.000.000 DM

Die Hilfe zur Erziehung für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommenen Flüchtlinge und für asylbegehrende Ausländer bedarf einer Förderung durch das Land. Den örtlichen Trägern der Jugendhilfe werden Pflegesätze und Pflegegeld gemäß §§ 5 und 6 JWG für Erziehungshilfe außerhalb der eigenen Familie erstattet.

Den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe werden die Kosten für öffentliche Erziehung gemäß §§ 62, 64 JWG erstattet.

Die Abwicklung geschieht durch die Landschaftsverbände.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2.452 Titel 671 10

Erstattung von Kosten für ausländische Flüchtlinge an Gemeinden

Ansatz 1987: 500.000 DM (1986: -)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Den Gemeinden werden die Kosten erstattet, die bei Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, der Durchführungsver-

ordnung zum Asylverfahrensgesetz sowie bei freiwilliger Rückkehr und Weiterwanderung für ausländische Flüchtlinge entstehen.

Aus rechtlichen Gründen können diese Kosten nicht mehr wie bisher innerhalb der allg. Sozialhilfeaufwendungen für Asylbewerber (Titel 643 10) erstattet werden.

2.453 Titel 684 16

Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung sowie der Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge

Ansatz 1987: 150.000 DM (1986:
150.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die soziale und kulturelle Betreuung und Eingliederung der nichtdeutschen Flüchtlinge ist auch weiterhin notwendig.

Für ca. 21.000 anerkannte Asylberechtigte, heimatlose Ausländer und im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge sind Beratung und Betreuung bei Integrations- und Reintegrations- und kulturellen Vorhaben notwendig.

2.454 Titel 685 00

Zuschüsse für die Erhaltung des Lettischen Gymnasiums und des Lettischen Internates

Ansatz 1987: 487.000 DM (1986:
585.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 98.000 DM

Der Haushaltsansatz bei Unterteil 1 in Höhe von rd. 307.000 DM als Landesanteil an den Personalkosten und an den sächlichen Verwaltungskosten ist entsprechend dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans des Lettischen Gymnasiums erforderlich. Hierbei wird erwartet, daß der Bundesanteil in gleicher Höhe erbracht wird und die Eigen-

leistung des Lettischen Zentralkomitees in der Bundesrepublik Deutschland dem dann noch offenen Restbetrag entspricht.

Dem Lettischen Centrum Münster e.V., das das Schulgebäude verwaltet, werden die Betriebskosten nach Abrechnung erstattet. Diese Ausgaben werden bei Unterteil 2 nachgewiesen.

Bei Unterteil 3 werden die Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Lettische Internat ausgebracht.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

2.46 Aufwendungen für Verbände, Beiräte und Stiftungen

2.461 Titel 684 13

Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandsmannschaften) sowie der Vereinigung der Kriegssachgeschädigten)

Ansatz 1987: 170.000 DM (1986:
170.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel sind für Zuschüsse zu den Verwaltungsaufwendungen der Verbände bestimmt, da diese anstelle der öffentlichen Verwaltung Beratungs- und Betreuungsaufgaben sowie kulturelle Breitenarbeit leisten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Größe der einzelnen Verbände.

2.462 Titel 684 14

Zuschüsse des Landes an Patenlandsmannschaften einschließlich Verwaltungskostenzuschüsse

Ansatz 1987: 590.000 DM (1986: 590.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das Land hat für die

- Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland

Seit der Eröffnung des Oberschlesischen Landesmuseums Anfang 1983 und der Aufnahme der Arbeiten im literaturwissenschaftlichen Institut in Hösel, beides in der Trägerschaft der Stiftung "Haus Oberschlesien", ist der Wirkungsbereich dieser Stiftung wesentlich erweitert worden.

Beide Einrichtungen sollen den kulturellen Nachlaß Oberschlesiens erfassen, fachlich-wissenschaftlich aufbereiten und der Fachwelt sowie der gesamten Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit dieser Förderung erfüllt das Land musterhaft den Auftrag des § 96 BVFG.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Sachkosten.

2.465 Titel 684 19

Zuschüsse an die Forschungsstelle Ostmitteleuropa, Dortmund

Ansatz 1987: 260.000 DM (1986:

260.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unter Beachtung der kulturellen und historischen Wechselbeziehungen zu den ostmitteleuropäischen Nachbarvölkern als Schwerpunkt in der Aufgabenstellung, bereitet die Forschungsstelle ostdeutsches Kulturgut wissenschaftlich auf und stellt es der Lehre und Forschung zur Verfügung.

2.466 Titel 684 20

Zuschuß an den Siebenbürgisch-Sächsischen Kulturrat e.V. in Gundelsheim

Ansatz 1987: 156.500 DM (1986:

150.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.500 DM

Entsprechend der institutionellen Förderung der Kulturarbeit der Oberschlesier, der anderen Patenlandsmannschaft des Landes NRW aus den Vertreibungsgebieten, wird seit 1985 auch die Kulturarbeit der Siebenbürger-Sachsen institutionell gefördert.

Mit der rasch fortschreitenden Aussiedlung und Assimilierung der Gruppe der Siebenbürger-Sachsen in Rumänien wächst die Notwendigkeit, die Kulturarbeit dieser Volksgruppe in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt zu unterstützen. In diesem Rahmen fördert das Land seit vielen Jahren das Siebenbürgisch-Sächsische Museum auf Schloß Horneck in Gundelsheim.

Mehr zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

2.467 Titel 684 30

Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen

Ansatz 1987: 260.000 DM (1986:
260.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Personal- und Sachkosten) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen nach Maßgabe der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24) und des "Gesetzes über die Entschädigung von ehrenamtlichen Mitgliedern von Ausschüssen" vom 13. Mai 1958, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 350/SGV. NW. 204).

Die Aufgaben der Beiräte ergeben sich aus § 2 der "Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen im Land Nordrhein-Westfalen" vom 17. September 1984 (GV. NW. S. 571/SGV. NW. 24).

2.5 Krankenhausförderung

K a p i t e l 07 070

2.51 Die für die Krankenhausförderung im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel sind bei Kapitel 07 070 zusammengefaßt und bilden mit Gesamteinnahmen von 5.033.000 DM und Gesamtausgaben von 1.109.373.600 DM den finanziellen Schwerpunkt des Einzelplans 07. Neben den Ausgabemitteln sind für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700 Millionen und für Untersuchungen auf dem Gebiete des Krankenhauswesens von 100.000 DM veranschlagt. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.500.000 DM für den Umbau des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt- Eickelborn vorgesehen.

Grundlagen für die Krankenhausförderung sind:

- a) Das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG -) vom 29. Juni 1972 (BGBI. I S. 1009), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1985 (BGBI. 1986 I S. 33) und
- b) das Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 25. Februar 1975 (GV. NW. S. 210/SGV. NW. 2128).

Durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG - vom 20. Dezember 1984 (BGBI. I S. 1716) ist die Krankenhausfinanzierung insofern grundlegend neu geordnet worden, als die bisher bestehende Mischfinanzierung von Bund und Land durch eine ausschließliche Landesfinanzierung abgelöst und der Landesgesetzgebung im Rahmen der vorgegebenen bundesrechtlichen Vorschriften ein relativ weiter Spielraum eingeräumt worden ist. Bis zum Inkrafttreten dieser landesgesetzlichen

Vorschriften gelten die bisherigen Förderbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes allerdings grundsätzlich weiter. Dies gilt insbesondere für die Investitionsförderung nach § 9 KHG a.F. sowie für die Pauschalleistungen nach § 10 KHG a.F. und die Übernahme der sogenannten alten Last nach § 12 KHG a.F..

Als Konsequenz der bundesgesetzlichen Neuordnung hat der Landesgesetzgeber

die Verordnung über die Schiedsstellen nach § 18 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Schiedsstellenverordnung - SchV - KHG - am 28.1.1986 (GV. NW. S. 67) erlassen und

die Verordnung zur Durchführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes - KHG - sowie des Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - KHG NW - vom 8. Februar 1983 (GV. NW. S. 49) im wesentlichen durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (ZV KHG) vom 6. Dezember 1985 (GV. NW. S. 737) mit Wirkung vom 1. Januar 1986 ersetzt.

Die ebenfalls durch das KHNG notwendige Neufassung des Krankenhausgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird nach dem derzeitigen Zeitplan voraussichtlich nicht vor dem 1.1.1987 in Kraft treten können.

2.52 Die Einnahmen des Kapitels 07 070 bestehen im wesentlichen aus dem Kapitaldienst der den Krankenhäusern vor Inkrafttreten des KHG gewährten Darlehen des Landes. Auf die Erhebung der Krankenhausumlage wird nach dem Entwurf des GFG 1987 ab 1.1.1987 verzichtet.

2.53 Bei den Ausgabetiteln sind in der Titelgruppe 60 für die Förderung von Investitionen der Krankenhäuser nach § 9 KHG a.F. vorgesehenen Ausgaben mit insgesamt 500 Mio DM

Ausgabemitteln und 700 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Von den Ausgabemitteln sind 400 Mio DM für die Weiterfinanzierung der vor 1987 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen eingeplant. Für dringende Notmaßnahmen sind 25 Mio DM und für das Mittelkontingent der Regierungspräsidenten 50 Mio DM veranschlagt. Zusätzlich sind an Verpflichtungsermächtigungen für die Notmaßnahmen 425 Mio DM und für das Mittelkontingent der Regierungspräsidenten 50 Mio DM vorgesehen. Für größere Sanierungsmaßnahmen sollen 25 Mio DM Ausgabemittel und 225 Mio Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden. Im Rahmen des Jahreskrankenhausbauprogrammes 1987 stehen damit für Neubewilligungen nach § 9 KHG a.F. insgesamt 800 Mio DM zur Verfügung.

- 2.54 In der Titelgruppe 61 sind die Mittel für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 10 KHG a.F. ausgewiesen. Die Veranschlagung dieser Ausgabemittel in einer besonderen Titelgruppe ist aus haushaltssystematischen Gründen erforderlich, weil es sich hier um pauschale investive Mittel handelt.
- 2.55 Die Titelgruppe 62 ist im wesentlichen für die Ausgaben zur Ablösung der "alten Last" nach § 12 KHG a.F. bestimmt. Da es sich hierbei nicht um investive Mittel im Sinne der Landeshaushaltsordnung handelt, ist für diese Ausgaben eine gesonderte Titelgruppe wie bisher vorgesehen.
- 2.56 Die Investitionsmittel, soweit sie der Weiterfinanzierung dienen, sind bestimmt für die bis zum Jahre 1985 einschließlich begonnenen Bauvorhaben sowie für die im Rahmen des Jahreskrankenhausbauprogramms 1986 anfinanzierten Maßnahmen.
- Von den bis 1985 begonnenen Baumaßnahmen befinden sich noch in der Weiterfinanzierung:

aus Titel	lt. Beilage 4 zum Einzelplan 07 (bis 1985)	Art der Krankenhäuser
883 60	13	Landeskrankenhäuser
886 60	4	Knappschaftskrankenhäuser
893 60	134	freie gemeinnützige Krankenhäuser
899 60	28	kommunale Krankenhäuser
zusammen	179	Baumaßnahmen

Wegen der Einzelheiten wird auf die Jahreskrankenhausbau-
programme 1974 (MBl. NW. S. 397), 1975 (MBl. NW. S. 188),
1976 (MBl. NW. S. 919), 1977 (MBl. NW. S. 585), 1978 (MBl.
NW. S. 457), 1979 (MBl. NW. S. 602), 1980 (MBl. NW. S. 506),
1981 (MBl. NW. S. 1154), 1982 (MBl. NW. S. 878), 1983 (MBl.
NW. S. 1899), 1984 (MBl. NW. S. 938) und 1985 (MBl. NW.
S. 933) und 1986 (MBl. NW. S. 1016) verwiesen.

2.58 Zu den Titeln im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Einnahmen

Titel 333 00

Anteil der Gemeinden an den nach dem Ge-
setz zur wirtschaftlichen Sicherung der
Krankenhäuser und zur Regelung der Kran-
kenhauspflegesätze förderungsfähigen In-
vestitionskosten

Ansatz 1987: 0 DM (1986: 69.314.100 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger
69.314.100 DM

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 ist
die Erhebung der Krankenhausumlage nicht mehr vorgesehen,
so daß ein Einnahmeansatz entfällt.

Ausgaben

Titel 526 00 Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens
 Ansatz 1987: 100.000 DM (1986: 100.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus den hier veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen gefördert werden, die den Krankenhausträgern Wege zu einer wirtschaftlicheren Betriebsführung aufzeigen, um so zu einer Kostensenkung im Gesundheitswesen beizutragen.

Titel 643 00 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen
 Ansatz 1987: 75.000.000 DM (1986:
 80.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger
 5.000.000 DM

Diese Haushaltsstelle wurde 1986 aus dem Einzelplan 04 Kapitel 04 050 in den Einzelplan 07 Kapitel 07 070 umgesetzt. Die Änderung ergab sich aus der Zuständigkeitsregelung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - vom 18. Dezember 1984 (GV. NW. 1985 S. 14).

Für Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt sind die Landschaftsverbände zuständig. Die anfallenden Kosten werden vom Land voll erstattet.

Weniger in Anpassung an die Istausgabe 1985 und die erwartete Pflegesatzentwicklung 1987.

Titel 656 00

Zuschuß an das BBG-Krankenhaus "Bergmannsheil" in Bochum zur Beschaffung kurzfristiger Anlagegüter

Ansatz 1987: 2.539.000 DM (1986:
2.539.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Das BBG-Krankenhaus "Bergmannsheil" in Bochum wird aufgrund eines zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bergbau-Berufsgenossenschaft Bochum sowie der Stadt Bochum abgeschlossenen Vertrages als klinische Ausbildungsstätte für die Ruhr-Universität Bochum genutzt. Das Land fördert nach diesem Vertrag die Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern in entsprechender Anwendung von § 10 KHG a.F.. Die veranschlagten Mittel sind zur pauschalen Abgeltung der Wiederbeschaffungskosten von kurzfristigen Anlagegütern, soweit sie im Rahmen der Ausbildungstätigkeit für die Ruhruniversität anfallen, vorgesehen.

Die für 1987 ausgebrachten Ausgabemittel entsprechen den für dieses Jahr dem Krankenhaus in entsprechender Anwendung des § 10 KHG a.F. zustehenden Pauschalen.

Titel 671 10

Erstattung der überzahlten Krankenhausumlage 1985

Ansatz 1987: 884.100 DM (1986: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 884.100 DM

Durch den Fortfall der bisherigen Krankenhausumlage - siehe Titel 333 00 - muß für die Abrechnung der nach den Haushaltsansätzen vorläufig festgesetzten Krankenhausumlage 1985 ein Ausgabebetitel eingerichtet werden. Da 1985 die tatsächlichen Ausgaben bei den für die Krankenhausumlage relevanten Titel hinter den Ansätzen zurückblieben, ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinden.

Titel 883 10

Zuweisungen an den Landschaftsverband
Rheinland zur Errichtung und Ausstattung
einer Sondereinrichtung zur Versorgung
psychisch kranker Rechtsbrecher

Ansatz 1987: 450.500 DM (1986:

3.530.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 3.079.500 DM

Der Landschaftsverband Rheinland hat in Düren eine Sondereinrichtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach § 64 StGB errichtet. Das Land erstattet dem Landschaftsverband die dafür anfallenden Kosten in voller Höhe.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen der Schlußfinanzierung dieser Baumaßnahme.

Titel 883 20

Zuweisungen an den Landschaftsverband
Westfalen-Lippe zur Errichtung und Aus-
stattung einer Sondereinrichtung zur Ver-
sorgung geistig behinderter Rechtsbrecher

Ansatz 1987: 1.000.000 DM (1986:

2.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.000.000 DM

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe errichtet Unterbringungsmöglichkeiten zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher nach den §§ 63 und 64 StGB durch Umstrukturierung und Umbau von Gebäudeteilen des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn. Darüber hinaus soll später auch eine Satelliteneinrichtung für die resozialisierbaren Patienten geschaffen werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom Land in voller Höhe erstattet.

Die veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 1.000.000 DM dienen der Fortführung der 1985 mit einem 1. Bauabschnitt (Kosten 3 Mio DM) begonnenen Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 27.500.000 DM. Neben den Ausgabemitteln sind noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.500.000 DM veranschlagt.

Titel 883 40

Zuweisungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung straffällig gewordener Jugendlicher gemäß § 93 a JGG (Marsberg)

Ansatz: 1987: - DM (1986: - DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Diese Haushaltsstelle wird im Haushalt 1987 nur noch aus haushaltstechnischen Gründen beibehalten.

Titelgruppe 60

Förderung von Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG a.F.)

Ansatz 1987: 500.000.000 DM (1986: 450.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 50.000.000 DM

Der bei dieser Titelgruppe ausgewiesene Ausgabemittelansatz ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Weiterfinanzierung der Baumaßnahmen nach § 9 KHG a.F. (Jahreskrankenhausbauprogramme bis einschließlich 1986) | 400.000.000 DM |
| 2. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 und 4 KHG a.F. sowie für geringfügige Investitionen nach § 9 Abs. 1 KHG a.F. Mittelkontingent - (Jahreskrankenhausbauprogramm 1987) | 50.000.000 DM |
| 3. Für größere Sanierungsmaßnahmen/ Teilneubauten (Jahreskrankenhausbauprogramm 1987) | 25.000.000 DM |
| 4. Für dringende Notmaßnahmen (Jahreskrankenhausbauprogramm 1987) | 25.000.000 DM |
| | <u>500.000.000 DM</u> |

Zusätzlich zu den Ausgabemitteln sind für die Krankenhausinvestitionen nach § 9 KHG a.F. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 700.000.000 DM vorgesehen, die im Rahmen des Jahreskrankenhausbauprogramms 1987 wie folgt eingesetzt werden sollen:

1. Für den Ergänzungsbedarf und die Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 und 4 KHG a.F. sowie für geringfügige Investitionen gemäß § 9 Abs. 1 KHG a.F. (Mittelkontingent)	50.000.000 DM
2. Für größere Sanierungsmaßnahmen/ Teilneubauten	225.000.000 DM
3. Für dringende Notmaßnahmen	<u>425.000.000 DM</u>
zusammen	700.000.000 DM

Die Verteilung der Investitionsausgaben aus dieser Titelgruppe für das Haushaltsjahr 1986 ergibt sich im einzelnen aus dem Jahreskrankenhausbauprogramm 1986 des Landes Nordrhein-Westfalen, das im Ministerialblatt 1986 für das Land Nordrhein-Westfalen auf Seite veröffentlicht ist.

<u>Titelgruppe 61</u>	Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 10 KHG a.F.
	Ansatz 1987: 459.400.000 DM (1986: 489.400.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.000.000 DM

Die bei dieser Titelgruppe veranschlagten Ausgabemittel sind für die pauschalierte Förderung der Wiederbeschaffung von Anlagegütern mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von mehr als drei und bis zu fünfzehn Jahren (kurzfristige Anlagegüter) vorgesehen. Weiterhin sind für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten im Sinne des § 11a KHG a.F. bzw. § 368 a Abs. 8 RVO 20 Mio DM eingeplant.

Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für Krankenhäuser nach §§ 4, 8, 11, 12 und 13 KHG a.F.

Ansatz 1987: 70.000.000 DM (1986:
95.600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 25.600.000 DM

Die hier ausgewiesenen Ausgabemittel werden mit rd. 65,5 Mio DM für die Ablösung der "alten Last" nach § 12 KHG a.F. benötigt. Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe Anlauf- und Umstellungskosten (§ 4 KHG a.F.), Ausgleichszahlungen zur Erleichterung der Umstellung des Krankenhausbetriebes auf andere Aufgaben oder der Einstellung des Betriebes (§ 8 Abs. 2 KHG a.F.), Nutzungsentgelte für Anlagegüter (§ 11 KHG a.F.) und der Ausgleich für Eigenmittel (§ 13 KHG a.F.) gezahlt.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

2.6 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

K a p i t e l 07 080

2.61 Sächliche Verwaltungsausgaben

2.611 Titel 511 10 Geschäftsbedarf
 Ansatz 1987: 4.000 DM (1986: 5.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 1.000 DM

Aus den Mitteln dieses Titels werden Vordrucke, Medizinalstatistiken und sonstige Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens finanziert.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

2.612 Titel 526 10 Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und
 Besuchskommissionen
 Ansatz 1987: 25.000 DM (1986: 31.100 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 6.100 DM

Aus den Mitteln dieses Titels werden die Kosten für Fachberater, Besuchskommissionen, Gutachterausschüsse und verschiedene Landesfachbeiräte im Gesundheitswesen bestritten.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

2.62 Schulen für Körperbehinderte, Aus- und Fortbildung im Gesundheitsbereich

2.621 Titel 671 00 Anteilige Erstattung der Personalausgaben
 für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an
 die Landschaftsverbände
 Ansatz 1987: 8.000.000 DM (1986:
 8.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach den Angaben der Landschaftsverbände (amtliche Schulstatistik) sind in 31 Schulen für Körperbehinderte insgesamt 263 Personen mit der medizinisch-therapeutischen Betreuung von 4.828 körperbehinderten Kindern beschäftigt (Stand: 15. Oktober 1985). Die Personalausgaben hierfür belaufen sich pro Jahr auf z.Zt. rd. 12,0 Mio DM. Hiervon tragen die gesetzlichen Krankenkassen 4,0 Mio DM und das Land den oben genannten Betrag von 8,0 Mio DM, der als Festbetrag gedacht ist und damit auch in künftigen Haushaltsjahren nicht erhöht werden soll. Etwaige zukünftige Stellenausweitungen sind ebenfalls von der Mitfinanzierung durch das Land ausgeschlossen.

2.622 Titel 681 00

Förderung des ärztlichen und zahnärztlichen Nachwuchses für das öffentliche Gesundheitswesen

Ansatz 1986: 70.000 DM (1985: 70.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Ein wesentlicher Bestandteil des Nachwuchsförderungsprogramms zur Gewinnung ärztlichen und zahnärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitswesen war zunächst die Zahlung von bedingt rückzahlbaren Ausbildungsbeihilfen.

Zum pädagogischen und didaktischen Inhalt des Programms gehörte es, durch die Zahlung der Ausbildungsbeihilfe, gekoppelt mit Rückzahlungsverpflichtung, Verzinsungspflicht und "Vertragsstrafe", eine besonders enge Bindung des Regierungsmedizinialpraktikanten an das Land herzustellen.

Das auf 5 Jahre befristete Nachwuchsförderungsprogramm mit den vorgenannten Regelungen ist 1979 ausgelaufen. Die in den Jahren 1980 und 1981 in das Nachwuchsförderungsprogramm aufgenommenen Programmteilnehmer haben lediglich den Studienplatz ohne Gewährung von Ausbildungsbeihilfen erhalten.

An Ausbildungsdarlehen und sonstigen Kosten (evtl. für Lehrgänge und Tagungen) sind 70.000 DM erforderlich. Für

die nach dem neuen Programm eingestellten Regierungsmedizinpraktikanten sind keinerlei Kosten zu erwarten.

Es werden nur noch 3 Programmteilnehmer finanziell gefördert.

2.623 Titel 685 10

Zuweisungen an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf
 Ansatz 1987: 990.700 DM (1986: 854.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 136.700 DM

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wird gem. dem Abkommen über ihre Einrichtung und Finanzierung (vgl. Bekanntmachung vom 24. Juni 1971 - GV. NW. S. 175/SGV. NW. 2000) zwischen den an diesem Abkommen beteiligten Ländern aufgeteilt.

Der noch nicht genehmigte Haushaltsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1987 sieht einen Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres um 50.000 DM vor, der auf Personalkostenerhöhungen zurückzuführen ist.

Die Länderanteile betragen:

Länder	Haushaltsplan 1987	Vergleichsbetrag 1986
Nordrhein-Westfalen	990.700 DM	854.000DM
Berlin	147.479 DM	147.316 DM
Bremen	38.503 DM	71.685 DM
Hamburg	97.833 DM	105.656 DM
Hessen	264.000 DM	271.776 DM
Niedersachsen	528.000 DM	469.791 DM
Schleswig-Holstein	185.081 DM	157.576 DM
insgesamt	2.251.596 DM	2.077.800 DM

Gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Abkommens bemißt sich der Länderanteil je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer. Der Prozentsatz für NW beträgt 44 v.H. für das Haushaltsjahr 1987 (1986: 41,1 v.H.).

Der Bund wird im Haushaltsjahr 1987 voraussichtlich eine Zuweisung von 50.000 DM gewähren.

2.624 Titel 685 20

Zuweisung an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz

Ansatz 1987: 2.000.000 DM (1986: 1.882.700 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 117.300 DM

Aufgrund des Länderabkommens vom 14. Oktober 1970 (GV. NW. 1972 S. 10) und der Änderungsabkommen vom 30. Mai 1974 (GV. NW. S. 682) und vom 21. Oktober 1982 (GV. NW. 1983 S. 137) werden bundeseinheitliche Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP) erarbeitet.

Die Länder tragen die Kosten. Der jeweilige Entwurf des Haushaltsplans des Instituts bedarf der Zustimmung von Zweidritteln der Zahl der Finanzminister und -senatoren der am Abkommen beteiligten Länder. Die Höhe des Haushaltsansatzes 1987 ist geschätzt worden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Landeshaushalts ein vorläufiger Haushaltsplan des Instituts noch nicht vorlag.

Mehr wegen ansteigender Prüfungsfallzahlen.

2.625 Titelgruppe 61 Ausbildung von Medizinalpersonen
 Ansatz 1987: 7.193.000 DM (1986:
 7.797.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 604.000 DM

Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 erhalten die Träger von Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, Zuwendungen zu den Ausbildungskosten, und zwar können gefördert werden

16 PTA-Lehranstalten	(1.800 Ausbildungsplätze) mit 143 DM (143 DM) je Monat und Schüler
7 Massageschulen	(330 Ausbildungsplätze) mit 52 DM (52 DM) je Monat und Schüler
59 Pflegevorschulen	(1.875 Ausbildungsplätze) mit 5,50 DM (5,50 DM) je Tag und Schüler
6 MTA-Lehranstalten	(476 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler
1 Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten	(84 Ausbildungsplätze) mit 115 DM (115 DM) je Monat und Schüler

Zusätzlich zu den Landeszuwendungen dürfen Kostenbeiträge erhoben werden bei den

PTA-Lehranstalten: bis zu 100 DM monatlich für Materialverbrauch,

Sonstigen: bis zur Höhe der durch Landeszuwendungen und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Selbstkosten.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 1985.

2.626 Titelgruppe 62 Kosten der Prüfungsausschüsse
Ansatz 1987: 221.600 DM (1986: 212.600 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 9.000 DM

Die Landesregierung hat am 9. März 1971 beschlossen, daß Gebühren für die Prüfungen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens mit Wirkung vom 1. Januar 1971 nicht mehr erhoben werden. Gleichwohl müssen die Vergütungen an die Prüfer und die Sachkosten, die vorher aus dem Gebührenaufkommen bestritten worden sind, weiter gezahlt werden.

Die Ansätze der Titelgruppe 62 sind seit 1982 nur noch für Prüfungen auf dem Gebiet der Zahnheilkunde und der Amtsarztprüfungen bestimmt. Personal- und Sachaufwand für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen sind unter Kap. 07 010 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Mehr wegen der Zunahme der Zahl von Prüfungen vor den Prüfungsausschüssen für die naturwissenschaftliche und zahnärztliche Vorprüfung und vor den Prüfungsausschüssen für die zahnärztliche Prüfung bei den Universitäten.

2,63 Titelgruppe 63

Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes

Ansatz 1987: 1.800.000 DM (1986:
1.300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 500.000 DM

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sind u.a. folgende Untersuchungen vorgesehen:

- Morbiditätsstudie bei dioxinbelasteten Arbeitnehmern
- Gesundheitliche Auswirkungen von Kokereiemissionen
- Leukämie-Risiko durch Benzolexposition
- Wirkungen von Schadstoffen auf das menschliche Immunsystem
- Allergiestudie
- Monitoring gesundheitlicher Auswirkungen von Luftschadstoffen (Smog-Studie)
- Untersuchung möglicher Langzeitwirkungen der festgestellten Nuklide auf die menschliche Gesundheit im Nachgang zum Reaktorunglück in Tschernobyl

Gegen die Infektion mit HTLV-III und die Erkrankung an AIDS (erworbene Immunschwäche) gibt es derzeit weder eine medizinische Vorbeugung (Impfung) noch eine gezielte Behandlungsmöglichkeit. Eine Bekämpfung mit klassischen Mitteln der Seuchenhygiene ist daher nicht möglich, sondern nur durch Aufklärung und Beratung. Diese beinhalten vorwiegend Untersuchungen auf das Vorliegen von Antikörpern gegen den Erreger von AIDS (HTLV-III). Diese Untersuchungen werden den gefährdeten Personenkreisen (Risikogruppen) über die Gesundheitsämter, Drogenberatungs- wie auch -therapieeinrichtungen sowie Selbsthilfegruppen und in den beiden Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämtern durchgeführt.

Den vorgenannten Untersuchungen kommt unter dem Gesichtspunkt der gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung und der Arbeitnehmer erhebliche gesundheitspolitische Bedeutung zu.

Mehr wegen steigender Zahl von Untersuchungsvorhaben.

2.64 Titelgruppe 71

Gesundheitserziehung, Förderung volksgesundheitlicher Bestrebungen und sozialhygienischer Maßnahmen

Ansatz 1987: 10.564.000 DM (1986: 10.088.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 476.000 DM

Unterteil 1

Unfallhilfe

Ansatz 1987: 450.000 DM (1986: 450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Es sollen Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die freiwilligen Hilfsorganisationen des Arbeiter Samariter Bundes, der Johanniter Unfallhilfe, des Deutschen Roten Kreuzes und des Malteser Hilfsdienstes für Aufgaben gewährt werden, die diese Organisationen neben ihrer Mitwirkung im Rahmen des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG) vom 26. November 1974 (GV. NW. S. 1481/SGV. NW. 215) wahrnehmen. Dabei kommt der Ausbildungsarbeit in der Unfallhilfe besondere Bedeutung zu. Die Hilfsorganisationen sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Finanzmittel aufzubringen. Sie bedürfen daher der staatlichen Förderung.

Unterteil 2

Zuschüsse zur gesundheitlichen Volksbelehrung und Gesundheitserziehung

Ansatz 1987: 526.000 DM (1986: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 26.000 DM

Aus dem Ansatz werden im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben der Informationszentrale für Vergiftungsfälle an der Universitäts-Kinder- und Poliklinik Bonn bestritten. Ein anderer Kostenträger kann aufgrund der gegebenen Rechtslage nicht in Anspruch genommen werden. Die Informationszentrale gibt im 24-Stunden-Dienst Auskünfte über das Verhalten bei Vergiftungsfällen. Sie ist lebensnotwendig, um bei Vergiftungsfällen umgehend fachgerechten Rat an Bürger und Fachkreise erteilen zu können.

Außerdem sind hier die Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem jährlichen Weltgesundheitstag, der Ausstellung "Präventa '87" und für weitere gesundheitserzieherische Aktivitäten veranschlagt.

Mehr wegen gestiegener Personal- und Betriebskosten.

Unterteil 3

Beitrag

Ansatz 1987: 27.000 DM (1986: 27.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus den Mitteln wird der Beitrag an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V. gezahlt.

Unterteil 4

Zuschüsse zur Bekämpfung der Suchtgefahren

Ansatz 1987: 9.550.000 DM (1986:

9.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 450.000 DM

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen. Das Landesprogramm zur Intensivierung der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs vom 6. Mai 1980 verfolgt vor allem zwei Ziele:

- Verstärkung der prophylaktischen Arbeit,
- Schaffung von Therapieplätzen für die Rehabilitation Drogenabhängiger.

1987 soll die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Drogenprogramms sowie die Umsetzung der Novellierungspunkte erfolgen. Fortgesetzt wird die inzwischen zahlenmäßig erweiterte Förderung von z.Z. 146 Suchtberatungsstellen.

Zur Verstärkung der prophylaktischen Arbeit wird den Trägern von Beratungseinrichtungen der Suchtkrankenhilfe seit 1980 die Förderung einer zusätzlichen Prophylaxefachkraft angeboten. Die Arbeit einer solchen Fachkraft geht aus von

der konkreten Suchtkrankenhilfe und wendet sich in erster Linie an Multiplikatoren. Bei der Ansprache anderer Personenkreise bringt die Fachkraft ihre spezifischen Sachkenntnisse in die Veranstaltung und in sonstige Maßnahmen der im Prophylaxebereich tätigen Institutionen ein und leitet Hilfesuchende bei Bedarf in die Betreuung von Beratungsstellen über.

Zur Schaffung von Rehabilitationsplätzen für Drogenabhängige werden kommunale und freie Träger durch Zuwendungen zu den Investitionen und zu den Anlaufkosten gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung wird auf der Intensivierung der Nachsorge und sozialen Rehabilitation - insbesondere im Wege der Selbstorganisation - liegen.

Die im Jahre 1981 aufgenommene Förderung von zusätzlichen Mitarbeitern von Drogenberatungsstellen für die Zusammenarbeit mit schwerpunktmäßig von der Drogenproblematik besonders betroffenen Justizvollzugsanstalten läuft gleichfalls weiter.

Diese Förderung erstreckt sich zwischenzeitlich auf 20 Stellen.

Das kurzfristige Ziel - Erhöhung der Therapieplätze für Drogenabhängige von 130 auf 300 - ist bereits erreicht. Ende 1986 werden etwa 450 Plätze zur Verfügung stehen.

1987 sollen wie 1986 36 Prophylaxekräfte gefördert werden; und zwar mit je 35.000 DM/Jahr.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

Unterteil 5

Sonstiges

Ansatz 1987: 11.000 DM (1986: 11.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aus den Mitteln dieses Titels werden von den Ärztekammern erstellte Gutachten und Entschädigungen gezahlt.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987	+	800.000 DM
abz. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>500.000 DM</u>
ergibt einen anteiligen Ansatz für neue Vorhaben	=	300.000 DM
zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1987	+	<u>850.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1987	=	1.150.000 DM
Gegenüber dem Vorjahr unverändert		
unerledigte Anträge am 1.1.1987 (nur Landesteil)		-

2.65 Medizinische Rehabilitation

Titelgruppe 72 Förderung von Kurorten im Lande NW
 Ansatz 1987: 2.716.000 DM (1986:
 3.179.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 463.000 DM

Wie in den Vorjahren ist es auch im Haushaltsjahr 1987 nicht geplant, das Kurorteförderungsprogramm II im ursprünglich vorgesehenen Rahmen zu finanzieren.

Aus dem Ansatz 1987 entfallen 966.000 DM auf Schuldendienstleistungen an öffentliche und private Unternehmen aus in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen. Der danach verbleibende Ansatz von 1,75 Mio DM zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung von 1,25 Mio DM läßt - wie in den Vorjahren - nur die Weiterfinanzierung bereits begonnener und die Mitfinanzierung kleiner Maßnahmen zu.

Weniger infolge Streckung des Förderungsprogramms.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987	+	1.750.000 DM
zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1987	+	<u>1.250.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1987	=	3.000.000 DM
Gegenüber dem Bewilligungsrahmen des Vorjahres weniger	-	500.000 DM
unerledigte Anträge am 1.1.1987 (nur Landesanteil)		-

2.66 Titelgruppe 73

Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst

Ansatz 1987: 39.200.000 DM (1986:

41.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000.000 DM

Titel 653 73

Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes

Ansatz 1987: 23.200.000 DM (1986:

23.200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Rettungsdienst ist eine volle Kostendeckung durch Gebühren nicht zu realisieren. Nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 1984 betragen die Betriebskosten des Rettungsdienstes rd. 304 Mio DM. Den größten Kostenblock bildeten davon die Personalausgaben. Dem standen an Einnahmen aus Gebühren und Entgelten rd. 223 Mio DM gegenüber. Im Landesdurchschnitt wurden mithin die Ausgaben zu rd. 73 % durch Einnahmen gedeckt.

Um die Belastung der Kommunen in erträglichen Grenzen zu halten, gewährt das Land auf der Grundlage der Betriebskosten VO RettG vom 13. Juli 1976 (SGV. NW. 215) Zuweisungen zu den Betriebskosten.

Titel 883 73

Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes

Ansatz 1987: 16.000.000 DM (1986:

18.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 2.000.000 DM

Nach § 12 Abs. 2 RettG hat das Land die gesetzliche Verpflichtung, im Rettungsdienst die Kosten für die gesamten Investitionen und die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung von Anlagegütern zu tragen. Es zählen dazu die Kosten für die Errichtung der Leitstellen, den Bau von Rettungswachen sowie die Beschaffung von Rettungsmitteln,

insbesondere von Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzt-PKW.

Die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verfügen über Leitstellen. Das schließt nicht aus, daß in Einzelfällen Neubaumaßnahmen erforderlich sind oder daß das Melde- und Nachrichtensystem auf den neuesten Stand der Technik zu bringen ist. Da alle Leitstellen als einheitliche Leitstellen für den Rettungsdienst sowie den Feuer- und Katastrophenschutz betrieben werden, erfolgt die Finanzierung zu 40 % aus Mitteln des Rettungsdienstes und zu 60 % aus Mitteln des Feuerschutzes, die im Einzelplan 03 ausgewiesen sind.

Die Ersatzbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen bildet einen Schwerpunkt der Förderung. Der jährliche Bedarf der kommunalen Aufgabenträger beläuft sich auf rd. 200 Fahrzeuge. Im Haushaltsjahr 1986 sollen für die Ersatzbeschaffung Fördermittel in Höhe von rd. 15 Mio DM bereitgestellt werden. Der gleiche Betrag soll hierfür auch im Haushaltsjahr 1987 zur Verfügung gestellt werden.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987	+	16.000.000 DM
abz. Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>9.000.000 DM</u>
ergibt einen anteiligen Ansatz für neue Vorhaben	=	7.000.000 DM
zuz. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 1987	+	<u>13.000.000 DM</u>
ergibt einen Bewilligungsrahmen 1987	=	20.000.000 DM
Gegenüber dem Bewilligungsrahmen des Vorjahres mehr	+	2.000.000 DM.

Es liegen 251 unerledigte Anträge mit einem Finanzbedarf von rd. 34 Mio DM vor.

2.67 Titelgruppe 81**Gesundheitshilfe**Ansatz 1987: 9.182.000 DM (1986:
8.742.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 440.000 DM

Unterteil 1**Mütter- und Kindergesundheitshilfe**Ansatz 1987: 1.030.000 DM (1986:
1.442.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 412.000 DM

Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Müttern und Kindern beitragen und für die nach der gegebenen Rechtslage kein anderer Kostenträger herangezogen werden kann, sollen weiter gefördert werden. Träger dieser Maßnahmen sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Behindertenverbände und in Einzelfällen Universitätsinstitute.

Die Förderung von Personal- und Sachausgaben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Schulungskurse für werdende Mütter in Fragen der Gesundheitspflege, soweit sie von nichtkommunalen Trägern veranstaltet werden;

Nachsorge für Kinder mit angeborenen Stoffwechselstörungen durch die Universitäts-Kinderkliniken Düsseldorf und Münster;

Beratung bei erbbiologischen Gefährdungen an den Humanangenetischen Instituten der Universitäten Düsseldorf, Essen und Münster;

Rheumaberatung durch Verbände.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 1985.

Unterteil 2

Beratungsstellen für Familienplanung

Ansatz 1987: 5.190.000 DM (1986:

5.343.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 153.000 DM

Gefördert werden 65 Beratungsstellen, die neben der Beratung auch die Indikationsstellung für den Abbruch einer Schwangerschaft übernehmen. Die Förderung erfolgt nach im Jahre 1983 neugefaßten Richtlinien (Runderlaß vom 28. April 1983, SMBl. NW. 2128).

Die Höhe der Landesförderung wird zu Beginn des Haushaltsjahres jeweils auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und des Antragsvolumens festgesetzt. 1986 wird, wie bisher, von einer anteiligen Förderung in Höhe von 70 v.H. ausgegangen.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 1985.

Unterteil 3

Besondere Maßnahmen der Prophylaxe und der gesundheitlichen Betreuung, z.B. für Diabetiker, Rheuma- und Herz-Kreislaufkranke

Ansatz 1987: 1.100.000 DM (1986:

103.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 997.000 DM

In Nordrhein-Westfalen muß in der Bevölkerung mit 3 v.H. Diabetikern gerechnet werden, von denen die Hälfte nichts über ihre Erkrankung weiß.

Für bereits bekannte und behandelte Diabetiker sind folgende Maßnahmen vorgesehen, für die das Land Zuwendungen gewährt:

1. Beratung in besonderen Nachsorgestellen,
2. Schulungsveranstaltungen für Diabetiker über Fragen der Ernährung und Injektionstechnik sowie der allgemeinen Lebensführung durch den Landesverband des Deutschen Diabetikerbundes,
3. Ferienverschickung diabetischer Kinder und Jugendlicher.

Rheuma-Krankheiten gehören zu den häufigsten, zu früher Invaliddität führenden und volkswirtschaftlich besonders ins Gewicht fallenden Erkrankungen. Die Schätzungen von Rheumaexperten über die Zahl der an Rheuma leidenden Menschen im Lande schwanken zwischen 5 v.H. und 33 v.H. Die Vorsorgemöglichkeiten wie auch die Früherkennung mit erfolgreichen Frühbehandlungsmöglichkeiten sind bisher beschränkt.

Herz-Kreislauf-Krankheiten sind auch in Nordrhein-Westfalen nach wie vor die häufigste Todesursache (1985 = 51,7 %). Auch hier stellt der meist chronische Verlauf an den Gesamtzusammenhang von Vorsorge, Früherkennung, Therapie und Nachsorge besondere Anforderungen.

Es kann angenommen werden, daß in den vorgenannten Bereichen mit ähnlich umfassenden, integrierten und auch öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie beim nationalen Krebsprogramm Verbesserungen in der Versorgung zu erreichen sind. Diesem Ziel dienen die veranschlagten Mittel.

Ferner soll die Förderung der Beratungsangebote für behinderte Kinder durch gruppenspezifische Verbände fortgesetzt werden.

Mehr wegen Ausdehnung der Förderung auf die gesundheitliche Betreuung von Rheuma- und Herzkreislaufkranken.

Unterteil 4

Kosten der Zentralstelle für Krebsbekämpfung (einschließlich Lehreinrichtungen für Assistentinnen in der Zytologie)

Ansatz 1987: 1.862.000 DM (1986:
1.854.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 8.000 DM

Träger der Zentralstelle ist die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten Nordrhein-Westfalen e.V. (GBK).

Die anfallenden Kosten decken fünf Arbeitsbereiche:

1. Aufklärung der Bevölkerung über die Krebskrankheiten sowie die Möglichkeiten der Vorsorge, Früherkennung, Behandlung und Nachsorge. Sie erfolgt durch Broschüren und Informationsveranstaltungen für Betroffene.

2. Ausbildung von Assistentinnen in der Zytologie in den drei staatlich anerkannten Lehranstalten in Düsseldorf, Köln und Meschede:

3. Krebsregistrierung:

Sie bezieht sich modellhaft auf das 1975 eingerichtete Krebsregister an der Universität Münster, das langfristig alle Krebskranken in den Kliniken und Krankenhäusern des Regierungsbezirks Münster erfassen und die Voraussetzungen für deren Nachsorge verbessern soll.

Auch die lückenlose Überwachung der krebgefährdeten Patienten (Risikogruppen) ist mit Hilfe des dort eingeführten Wiedereinstellungssystems gesichert. Es soll dazu beitragen, die z.Z. unzulängliche Betreuung für den einzelnen Krebskranken zu verbessern.

Vom klinischen Nachsorgeregister ist das regionale Krebsregister auf der Grundlage des Krebsregistergesetzes vom 12. Februar 1985 zu unterscheiden (vgl. hierzu Titelgruppe 84).

4. Fortbildung:

Die Zentralstelle veranstaltet u.a. Symposien zur Fortbildung von Ärzten, ärztlichem Hilfspersonal und Sozialarbeitern. Insbesondere im Bereich der psychosozialen Krebsnachsorge werden Seminare mit Teilnehmern aus Krankenhaus-Sozialdiensten, Gesundheitsämtern und Krebsberatungsstellen durchgeführt.

5. Selbsthilfe:

Die Zentralstelle ist Anlauf- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen.

Mehr zur Abdeckung von Kostensteigerungen bei den Personalausgaben.

2.68 Modellprogramme zur Versorgung im psychiatrischen Bereich

Titelgruppe 83 Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich
Ansatz 1987: 3.200.000 DM (1986:
4.050.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 850.000 DM

Eine Reihe der im Rahmen des Modellprogramms Psychiatrie des Bundes eingerichteten und bewährten Projekte hat noch keine ausreichende finanzielle Absicherung gefunden. Als Übergangslösung hat ab 1986 das Land die Förderung übernommen.

Angesetzt wurden auch für 1987 nur die Kosten, die durch die Weiterbeschäftigung unbedingt erforderlichen Personals entstehen und auch nur soweit, wie in den voraufgegangenen Verhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen und den Kommunen eine Übernahme der Kosten durch diese nicht zu erreichen war.

Mit den für Investitionen angemeldeten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden.

Der geringere Gesamtansatz gegenüber 1986 geht darauf zurück, daß bei den Institutsambulanzen aufgrund des am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der ambulanten und teilstationären Versorgung psychisch Kranker mit höheren Kostenanteilen der Krankenkassen gerechnet wird.

Titelgruppe 84

Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW

Ansatz 1987: 258.000 DM (1986: 270.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 12.000 DM

Das Krebsregistergesetz NW vom 12. Februar 1985 (GV. NW. S. 125) sieht als öffentliche Aufgabe die Führung von bevölkerungsbezogenen, regionalen Krebsregistern vor.

Nach § 8 des Krebsregistergesetzes trägt das Land die durch Zahlungen Dritter nicht gedeckten Kosten dieser gesetzlichen Aufgabe. Eine Verpflichtung bzw. Bereitschaft anderer Kostenträger ist z.Z. nicht gegeben.

Auf der Grundlage der Verordnung zum Krebsregistergesetz vom 24. April 1985 (GV. NW. S. 382) wird zunächst für das Gebiet des Regierungsbezirks Münster ein Krebsregister errichtet. Träger dieses Registers ist die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten e.V.

Der Ausgabenansatz dient dem Aufbau und zum Betrieb dieses Krebsregisters.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

Titelgruppe 90

Seuchenbekämpfung

Ansatz 1987: 5.000.000 DM (1986:
5.894.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 894.000 DM

Unterteil 1Entschädigung nach § 57 des Bundes-
Seuchengesetzes

Ansatz 1987: 5.000 DM (1986: 5.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind die Mittel zur Zahlung von Entschädigungen für Schäden, die durch Maßnahmen der Entseuchung oder Entwesung nach § 10a des Bundes-Seuchengesetzes (BSeuchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2262) entstanden sind.

Unterteil 2Erstattung an Medizinaluntersuchungsämter
und -stellenAnsatz 1987: 990.000 DM (1986:
900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 90.000 DM

Die Kosten der bakteriologischen, serologischen und virologischen Untersuchungen, die zur Feststellung einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit beim Menschen notwendig sind oder die im Rahmen der Ermittlungen der Gesundheitsämter zur Abgrenzung von Infektionsquellen und Erkrankungsherden durchgeführt werden müssen, sind nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Seuchengesetzes aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten; die Untersuchungen sind somit für den Einsender von Untersuchungsmaterial (Ärzte, Krankenhäuser, Gesundheitsämter) unentgeltlich. Die entstehenden Kosten der nach Selbstkostensätzen berechneten Untersuchungen werden zu

etwa 80 v.H. durch eine Pauschgebühr der Kreise und kreisfreien Städte und zu etwa 20 v.H. aus Landesmitteln gedeckt.

Die Pauschgebühr beträgt nach Tarifstelle 10.15.3 des Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (SGV.NW. 2011) z.Z. 240 DM je angefangene 1.000 Einwohner/Jahr. Für die landeseigenen Untersuchungsämter und -stellen (Hyg.-bakt. Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster sowie Medizinaluntersuchungsstellen an den wissenschaftlichen Hochschulen Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster) ist der Landesanteil im jeweils zuständigen Kapitel des Landeshaushalts veranschlagt. Für die kommunalen Medizinaluntersuchungsämter (Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Krefeld und Wuppertal) sowie für die Untersuchungsstellen mit privaten Trägern (Eschweiler, Gelsenkirchen, Herford, Moers) sind die Landesmittel bei dieser Titelgruppe ausgebracht.

Mehr in Anpassung an die Bedarfslage.

Unterteil 3

Erstattungen von Kosten der Impfungen

Ansatz 1987: 986.000 DM (1986:

1.880.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 894.000 DM

Die Durchführung bestimmter Impfungen ist in Nordrhein-Westfalen den Gesundheitsämtern übertragen worden. Das Land übernimmt hierfür die Kosten für den Impfstoff; hinzu kommen bei der Polio-Schutzimpfung die überwiegenden Kosten für Werbung und Aufklärung.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage

Unterteil 4

Zuschüsse an die Röntgenschirmbildstellen
Rheinland und Westfalen-Lippe der Tuberkulose-Ausschüsse

Ansatz 1987: 2.040.000 DM (1986:
2.130.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 90.000 DM

Die Röntgenschirmbildstellen des Rheinischen und des Westfälischen Tuberkulose-Ausschusses e.V. führen aufgrund von Verwaltungsabkommen im Auftrage des Landes Röntgen-Reihenuntersuchungen auf freiwilliger Basis durch.

Röntgen-Reihenuntersuchungen (RRU) werden ausschließlich für folgenden Personenkreis durchgeführt:

1. In Wohngebieten, in denen die Erkrankungsziffern das 1 1/2- und mehrfache der Landesinzidenz betragen; hier können auch RRU in Betrieben durchgeführt werden,
2. für die Gruppe der Ausländer mit besonderer Zielrichtung auf die Erfassung der Familienangehörigen,
3. für ältere Menschen, vor allem die Bewohner von Altenheimen,
4. für Insassen und Personal der Justizvollzugsanstalten,
5. für Insassen und Personal von psychiatrischen Krankenhäusern, von Heimen und Asylen,
6. für die Gruppe der Schulabgänger, sofern Tuberkulin-Vortestung und Nachuntersuchung in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern möglich sind,
7. für Polizeibeamte, die einer besonders berufsbedingten Tuberkulosegefährdung unterliegen,
8. in Betrieben,
9. nach dem Bundes-Seuchengesetz.

Weniger in Anpassung an die Bedarfslage.

Unterteil 5

Erstattungen, Entschädigungen und Zuschüsse nach dem Gesetz zur Ausführung des § 24 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Ansatz 1987: 260.000 DM (1986: 260.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Gemäß dem o.a. Ausführungsgesetz hat das Land die Kosten zu übernehmen für:

1. Reihenuntersuchungen bei besonderer Gefährdung,
2. Sonderaufwendungen in Einrichtungen für gefährdete Personen,
3. Gebühren für die Nachforschung nach Infektionsquellen.

Unterteil 6 Kosten für sonstige vorbeugende Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten einschließlich Sonderuntersuchungen
 Ansatz 1987: 719.000 DM (1986: 719.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Ansatz ist vorgesehen für Sonderuntersuchungen und alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Spezialtransport von an virusbedingten haemorrhagischem Fieber Erkrankten oder dessen verdächtigen Personen zum Diagnose- und Behandlungszentrum am Tropeninstitut in Hamburg, das von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemeinsam genutzt wird.

Kapitel 07 420 Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster

Das Kapitel umfaßt die Einnahmen und Ausgaben der Hyg.-bakt-Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster. Die Aufgaben dieser Untersuchungsämter sind im Vorwort zu Einzelplan 07 unter Kapitel 07 420 aufgeführt. Sie führen u.a. aufgrund der Nr. I 1.8 des Runderlasses "Aufgaben der Hygienisch-bakteriologischen Landesuntersuchungsämter in Düsseldorf und Münster" vom 6. Juli 1978 (MBl. NW. S. 1188/SMB1. NW. 21260) bakteriologische Untersuchungen einschließlich Probenahme und Beratung im Rahmen der Überwachung der Krankenhaushygiene i.S. der Richtlinie des Bundesgesundheitsamtes für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfek-

tionen aus 1976 sowie nach § 38 Abs. 2 der Krankenhausbauverordnung vom 21. Februar 1978 (GV. NW. S. 154/SGV. NW. 232) für einen bestimmten Einzugsbereich durch.

Von den beiden Landesuntersuchungsämtern werden außerdem Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen, und zwar auf Phenylketonurie, Leucinose und Homocystinurie durchgeführt. Durchschnittlich wird bei einem von 30.000 untersuchten Kindern eine dieser Stoffwechselstörungen entdeckt, die falls sie unbehandelt bleibt, unaufhaltsam zur geistigen Fehlentwicklung führt. Im Oktober 1979 wurde ein weiteres Testverfahren zur Feststellung einer angeborenen Unterfunktion der Schilddrüse aufgenommen. Die Stoffwechselstörung, die in einem von 3.000 untersuchten Fällen festgestellt wird, führt ohne Behandlung zu nicht umkehrbaren Schäden im Großhirn. Anfang 1980 wurde das Untersuchungsprogramm um den Test zum Nachweis der Galaktosämie erweitert. Hierbei handelt es sich um eine Störung des Enzym-Stoffwechsels der Leberzellen bei etwa einem von 40.000 Neugeborenen, die entweder (in verhältnismäßig seltenen Fällen) zur Entwicklung einer Leberzirrhose mit frühkindlichem Tod führt, oder die - in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle - nach unauffälligen Verlauf die Erblindung des Kindes zur Folge hat.

Während die übrigen Untersuchungen zum Nachweis angeborener Stoffwechselstörungen bei Neugeborenen weiterhin kostenfrei durchgeführt werden, wurde das Testverfahren zur Feststellung einer angeborenen Unterfunktion der Schilddrüse (Hypothyreose) inzwischen Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen und wird von diesen honoriert. Die dadurch anfallenden Mehreinnahmen sind bei Titel 111 10 Unterteil 3 veranschlagt.

2.7 Nachgeordnete Dienststellen, Gerichte

2.71 Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik

K a p i t e l 07 110

Nach der Neuverteilung der Ressortzuständigkeiten im Juni 1985 sind im Einzelplan 07 nur noch die Mittel für die im Land Nordrhein-Westfalen bestehenden Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte und die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz im Kapitel 07 110 aufgeführt, die für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Strahlenschutzes zuständig sind.

Der Aufgabenbereich ergibt sich aus der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AltG) vom 6.2.1973 - GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28 -. Über diese Tätigkeit wird im Rahmen des Jahresberichtes der Gewerbeaufsicht, der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft gegeben.

Nach dem Reaktorunglück in der UdSSR im April 1986, dessen Auswirkungen sich bis auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erstreckten, hat die Landesregierung beschlossen, ein langzeitiges Meßprogramm für die Überwachung der Umweltradioaktivität und die Auswirkungen des radioaktiven Fall-Dots auf Boden, Bewuchs, Lebensmittel und die Gesundheit der Menschen im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollen die bereits bestehenden behördlichen Meßstellen, wie die im Geschäftsbereich des MAGS ausgewiesene Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, zusätzlich mit Personal und Meßgeräten ausgestattet werden. Vorgesehen sind 3 zusätzliche Stellen. Für die Erweiterung der tech-

nischen Ausstattung sind bei Titel 811 10 ein zusätzliches Meßfahrzeug sowie bei Titel 812 30 2.450.000 DM für die Beschaffung von Meßgeräten vorgesehen.

Wegen der langen Halbwertszeit der auf dem Boden abgelagerten radioaktiven Stoffe aus dem Reaktorunfall Tschernobyl ist es erforderlich, die Messungen an Boden, Bewuchs, Lebensmittel und anderen Proben über mehrere Jahre hinaus durchzuführen, damit die längerdauernde Strahlenexposition der Bevölkerung hinreichend genau eingeschätzt werden kann. Die Messungen sollen möglichst gleichmäßig landesweit vorgenommen werden, damit auch regionale Unterschiede der Belastung festgestellt werden können. Insbesondere sollen sich Messungen auf die Bestimmung der Radioaktivität im menschlichen Körper beziehen. In diesem Zusammenhang soll die Ganzkörpermeßanlage in der Zentralstelle für Sicherheitstechnik technisch modernisiert sowie zwei fahrbare Meßeinrichtungen für die Bestimmung der Körperaktivität neu eingerichtet werden. Im übrigen wird die Anschaffung der Meßgeräte insbesondere der gamma-spektrometrischen Untersuchung von Lebensmittelproben dienen (zwei zusätzlichen Halbleitermeßplätze) sowie 12 Kontaminationsmonitore für die Ausmessung von kontaminierten Oberflächen.

Um die radioaktive Belastung durch Zwischenfälle in weit entfernt liegenden kerntechnischen Anlagen im Bedarfsfall rechtzeitig und sicher flächendeckend erfassen zu können, sollen außerdem 10 mobile Luftaktivitätsmeßanlagen sowie zwei spezielle Luft-Jod-Monitoren angeschafft werden.

Die Kosten für die Anschaffung der Meßgeräte wird der Bund voraussichtlich nach Artikel 104 a GG erstatten.

Ergänzend zu den Erläuterungen der einzelnen Titel im Haushaltsplan ist noch zu bemerken:

Titel 812 20

Erwerb von medizinischen Geräten

Ansatz 1987: 500.000 DM (1986: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 100.000 DM

Die Staatlichen Gewerbeärzte haben die Aufgabe, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer in allen Berufen zu fördern, aufrechtzuerhalten und dafür Sorge zu tragen, daß der Arbeitsplatz des einzelnen Arbeitnehmers seiner physiologischen und psychologischen Eignung entspricht. Für diese Aufgabe, die auch die wissenschaftlichen Belange der Arbeitsmedizin betrifft, benötigen die Dienststellen der Staatlichen Gewerbeärzte medizinische Einrichtungen und Geräte, deren Neu- und Ersatzbeschaffung entsprechend dem Stand der Medizintechnik mit diesen Haushaltsmitteln sichergestellt werden soll.

Durch den technischen Fortschritt sind viele Meßgeräte hinsichtlich der Genauigkeit der Meßwerte überholt. Ältere Geräte sind teils nicht kalibrier- bzw. eichfähig. Eine Reihe von Geräten älterer Bauart entspricht nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.

Der Ansatz von 500.000 DM dient zur Finanzierung dieser zusätzlichen Beschaffungen.

Titel 812 30

Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit

Ansatz 1987: 2.950.000 DM (1986: 600.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.350.000 DM

Die Überwachungstätigkeit der Zentralstelle für Sicherheitstechnik umfaßt in zunehmendem Maße die technische Sicherheit in allen Lebensbereichen, vor allem am Arbeitsplatz, aber auch im Haushalt und bei der Freizeitgestaltung.

Dabei trägt sie ein hohes Maß an Verantwortung für Leben, Gesundheit und Besitz der Menschen am Arbeitsplatz, zu Hause und in der Öffentlichkeit. Der Zentralstelle für Sicher-

heitstechnik müssen deshalb die erforderlichen Meßgeräte und technischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, damit Gefahren und Belästigungen objektiv festgestellt werden können.

So müssen u.a. Geräte für die Messung der Konzentration gefährlicher Stoffe am Arbeitsplatz neu angeschafft werden, da solche Messungen für die Beurteilung der Gefahren, die von gefährlichen Stoffen ausgehen, unerlässlich sind und die Überwachung des Umgangs mit gefährlichen Stoffen einen Schwerpunkt des Arbeitsschutzes darstellt.

Von dem Ansatz entfallen, wie bereits erwähnt, 2.450.000 DM auf die Beschaffung von Meßgeräten im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück in der UdSSR Ende April 1986.

Titelgruppe 70 Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach Übernahme der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz (ZfS) im Sommer 1983 und der Inbetriebnahme einer eigenen, neuerrichteten Lagerhalle im Jahre 1984 sowie der Errichtung einer Lagerhalle für brennbare Abfälle ist der Ausbau der Landessammelstelle im Haushaltsjahr 1986 mit der Anschaffung zusätzlicher Einrichtungen im wesentlichen abgeschlossen worden.

Die veranschlagten Investitionsausgaben im Jahre 1987 von zus. 0,415 Mio DM (Titel 812 70 und 893 70) werden dem Land vom Bund gem. Art. 104 a Abs. 2 GG voll erstattet. Die laufenden Kosten für den Betrieb der Landessammelstelle werden im wesentlichen durch Einnahmen (Entgelte für die Übernahme der radioaktiven Abfälle) ausgeglichen (siehe Einnahmetitelgruppe 70).

2.72 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel 07 210

Die Rechtsprechung in den der Arbeitsgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1986 auf Seite 130.

Bei den Arbeitsgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1975	79.160	1974	79.271	0,15 v.H. mehr
1976	72.841	1975	79.160	8,0 v.H. weniger
1977	75.634	1976	72.834	3,8 v.H. mehr
1978	77.582	1977	75.634	2,5 v.H. mehr
1979	73.290	1978	77.582	5,5 v.H. weniger
1980	79.481	1979	73.290	8,4 v.H. mehr
1981	93.512	1980	79.481	17,7 v.H. mehr
1982	104.198	1981	93.511	11,4 v.H. mehr
1983	96.431	1982	104.198	7,5 v.H. weniger
1984	97.132	1983	96.413	0,7 v.H. mehr
1985	98.101	1984	97.132	0,9 v.H. mehr
1986 (30.6.)	45.592			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1985 gegenüber der des Jahres 1984 (97.491) um 0,9 v.H. auf 98.461 erhöht. Durch streitige Urteile mußten im Jahre 1985 - gegenüber 10.527 im Jahre 1984 - 10.818 Verfahren, also 2,8 v.H., mehr erledigt werden.

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1986 27.077 gegenüber 27.437 am 1.1.1985.

Die Zahl der neuen Berufungen bei den Landesarbeitsgerichten hat sich im Jahre 1985 um 10,5 v.H. auf 5.701 gegenüber 5.159 im Jahre 1984 erhöht.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren ermäßigte sich auf 5.371 im Jahre 1985 gegenüber 5.486 im Jahre 1984.

Der Bestand an unerledigten Berufungen betrug

am 1.1.1975	1.378
am 1.1.1976	1.724
am 1.1.1977	1.657
am 1.1.1978	1.585
am 1.1.1979	1.406
am 1.1.1980	1.086
am 1.1.1981	1.146
am 1.1.1982	1.347
am 1.1.1983	1.609
am 1.1.1984	2.152
am 1.1.1985	1.825
am 1.1.1986	2.155

Erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gerichte für Arbeitssachen haben seit dem Inkrafttreten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes (19. Januar 1972) die Anträge im Beschlußverfahren. Die Zahl der bei den Arbeitsgerichten eingegangenen Anträge betrug

1972	1.022
1973	977
1974	2.208
1975	1.678
1976	1.306
1977	1.151

1978	1.645
1979	1.073
1980	2.210
1981	1.497
1982	1.434
1983	1.661
1984	1.884
1985	1.901

und die Zahl der in den Beschlußverfahren bei den Landesarbeitsgerichten eingegangenen Beschwerden

1972	122
1973	269
1974	334
1975	274
1976	250
1977	275
1978	281
1979	212
1980	275
1981	300
1982	252
1983	303
1984	328
1985	386

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 210 betragen für 1987 55.962.300 DM (+ 5.690.500 DM). Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf den Umzug des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf, des Arbeitsgerichts Düsseldorf, des Sozialgerichts Düsseldorf sowie des Finanzgerichts Düsseldorf in das Gerichtsgebäude Düsseldorf, Bertha-von-Suttner-Platz.

I. Rechtszug

Arbeitsgericht	I Klagen				II. Sonst. Verfahren (ohne III)				III Beschlußverfahren							
	Übernommene unerledigte Klagen ges.	neu eingereichte Klagen ges.	abhängige Klagen insgesamt	davon sind erledigt durch		insgesamt erledigte Klagen	unerledigte Klagen	eingegangene Mahnungen	Arreste u. einstv. Verfügungen	Entscheidungen	Übernommene unerledigte Beschlüsse	neu eingereichte Anträge	erledigte Beschlüsse	unerledigte Beschlüsse		
				Streitiges Urteil	sonstigen Urteil											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Düsseldorf	1 224	3 497	5 221	528	377	1 519	1 426	3 850	1 371	377	48	49	33	76	28	31
Duisburg	668	1 277	1 945	198	212	528	516	1 454	491	199	18	9	14	25	22	17
Essen	1 081	1 849	2 900	220	190	793	787	1 900	910	309	18	18	45	70	88	27
Krefeld	1 138	1 676	2 376	135	129	517	404	1 185	491	130	12	13	48	14	25	37
Mönchengladbach	662	1 494	2 156	200	201	665	617	1 603	473	166	12	11	13	52	45	20
Oberhausen	479	1 380	1 859	102	152	652	381	1 232	562	151	12	12	22	13	28	7
Solingen	343	1 317	1 830	93	118	476	367	1 094	776	119	15	11	10	16	13	13
Vesel	535	1 533	2 068	135	209	708	515	1 567	501	186	10	10	18	23	32	9
Wuppertal	982	2 000	2 952	238	209	929	670	2 086	906	174	27	27	17	45	55	27
Arnsberg	368	655	1 023	61	48	189	223	521	502	68	3	4	12	8	16	4
Bielefeld	703	1 474	2 177	263	166	654	478	1 561	616	148	18	10	10	18	20	8
Bocholt	910	1 260	2 170	176	166	511	636	1 489	681	226	34	32	8	9	2	15
Bochum	1 655	1 316	2 971	130	190	573	549	1 442	1 529	172	25	32	77	25	86	16
Detmold	436	1 198	1 968	229	117	207	202	755	443	84	11	8	7	14	14	7
Dortmund	1 624	2 442	4 066	180	247	1 091	806	2 324	1 742	412	38	12	42	55	41	56
Gelsenkirchen	1 016	1 828	2 844	134	218	732	726	1 810	1 034	193	15	7	8	37	22	23
Hagen	1 097	1 295	2 392	96	124	803	592	1 615	777	142	28	9	16	15	16	13
Mann	845	911	1 756	130	96	345	439	1 010	746	140	9	10	27	33	35	25
Herford	631	1 596	2 227	138	168	394	314	1 014	582	72	32	12	5	32	28	9
Kerne	1 202	1 872	3 079	135	242	723	608	1 708	1 371	227	15	13	21	16	14	23
Aerolsen	829	1 217	2 046	105	104	738	502	1 449	597	119	13	14	5	10	12	3
Henden	512	662	1 174	38	70	350	291	749	425	91	2	4	7	6	10	3
Münster	1 036	1 146	2 182	175	115	502	373	1 163	1 019	231	20	15	16	34	37	13
Paderborn	297	740	1 037	132	104	213	190	644	393	147	7	6	6	16	15	7
Rhein	533	693	1 248	144	56	201	306	207	541	136	8	7	4	6	6	9
Stevens	235	604	1 339	100	73	336	356	865	474	86	7	7	9	18	16	11
Aachen	863	1 705	2 568	194	214	802	528	1 738	830	279	35	33	12	25	23	14
Bonn	565	1 271	1 836	180	187	564	355	1 286	550	360	19	17	6	20	15	11
Köln	2 624	5 061	7 685	852	504	2 137	1 883	5 326	2 309	491	84	80	36	89	78	47
Siegburg	1 604	2 071	3 675	142	413	541	821	1 967	1 708	146	12	13	41	23	32	27
Insgesamt	27 077	45 592	72 669	5 588	5 422	19 393	16 911	47 314	25 355	5 781	610	595	595	844	907	552

II. Rechtszug

Landesarbeitsgericht	I Berufungen				II Beschlußverfahren				Erledigte Beschwerdeverfahren nach §§ 78 u. 83 Abs. 5 ArbGG						
	Übernommene unerledigte Berufungen ges.	neu eingereichte Berufungen	abhängige Berufungen	davon sind erledigt durch		insgesamt erledigte Berufungen	unerledigte Berufungen	Übernommene unerledigte Beschwerden		neu eingereichte Beschwerden					
				Streitiges Urteil	sonstigen Urteil										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Düsseldorf	602	975	1 577	370	5	332	61	232	1 000	577	40	80	67	53	212
Mann	1 129	1 186	2 315	380	10	393	80	223	1 086	1 229	146	20	77	139	205
Köln	424	601	1 025	314	7	200	18	134	673	352	25	23	33	15	183
Insgesamt	2 155	2 762	4 917	1 064	22	925	159	589	2 759	2 158	211	173	177	207	605

2.73 Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel 07 220

Die Rechtsprechung in den der Sozialgerichtsbarkeit zugewiesenen Sachen wird im Land Nordrhein-Westfalen durch 8 Sozialgerichte und das Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Geschäftslage der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit ergibt sich aus der Übersicht für das 1. Halbjahr 1986 auf Seite 133 .

Bei den Sozialgerichten betrug

die Zahl der Klageeingänge		gegenüber der Zahl der Klageeingänge		mithin
1975	39.016	1974	47.113	20,7 v.H. weniger
1976	42.162	1975	39.016	8,1 v.H. mehr
1977	43.712	1976	42.162	3,7 v.H. mehr
1978	45.474	1977	43.712	4,0 v.H. mehr
1979	44.811	1978	45.474	1,5 v.H. weniger
1980	46.744	1979	44.811	4,3 v.H. mehr
1981	48.796	1980	46.744	4,4 v.H. mehr
1982	53.996	1981	48.796	10,6 v.H. mehr
1983	53.233	1982	53.996	1,4 v.H. weniger
1984	56.626	1983	53.233	6,3 v.H. mehr
1985	55.342	1984	56.626	2,3 v.H. weniger
1986 (30.6.)	26.025			

Die Zahl der in der ersten Instanz erledigten Verfahren hat sich im Jahre 1985 gegenüber der des Jahres 1984 (51.732) um 2,8 v.H. auf 53.165 erhöht. Durch Urteile mußten im Jahre 1985 10.408 Verfahren erledigt werden; das sind 2,3 v.H. mehr als im Jahre 1984 (10.174).

Der Bestand an unerledigten Klagen in der ersten Instanz betrug am 1.1.1986 63.078 gegenüber 60.896 am 1.1.1985.

Die Zahl der neuen Berufungen beim Landessozialgericht hat sich im Jahre 1985 um 7,5 v.H. auf 4.378 gegenüber 4.069 im Jahre 1984 erhöht.

Die Zahl der erledigten Berufungsverfahren ermäßigte sich von 3.948 im Jahre 1984 auf 3.921 im Jahre 1985.

Der Bestand an nicht abgeschlossenen Verfahren in der Berufungsinstanz betrug

am 1.1.1976	3.930
am 1.1.1977	4.266
am 1.1.1978	4.526
am 1.1.1979	4.688
am 1.1.1980	4.437
am 1.1.1981	4.158
am 1.1.1982	4.244
am 1.1.1983	4.053
am 1.1.1984	4.086
am 1.1.1985	4.199
am 1.1.1986	4.648

Die Gesamtausgaben des Kapitels 07 220 betragen 1987 87.883.200 DM (+ 3.339.400 DM). Der Mehrbetrag entfällt im wesentlichen auf die Neuberechnung der Personalausgaben, die Erhöhung der Auslagen in Rechtssachen sowie den Umzug des Sozialgerichts Düsseldorf in das Gerichtsgebäude Düsseldorf, Bertha-von-Suttner-Platz.

I. Rechtszug

Sozialgericht	I Klagen				II Beschwerden														
	Übernommene un-erledigte Klagen	neu ein-gereichte Klagen	abhängige Klagen insgesamt	Entscheidung	davon sind erledigt durch			un-erledigte Klagen	über-nommene un-erledigte Beschwerden	neu eingereichte Beschwerden	abhängige Beschwerden insgesamt	dav. sind erledigt durch			un-erledigte Beschwerden insgesamt				
					Gericht-lichen Ver-gleich	außer-gericht-lichen Ver-gleich	Aner-kennt-nis					Zurück-nahme	son-stige Art	insge-samt erledigte Klagen		Zu-rück-nahme	Ab-hilfe	Vor-lauf-ge beim LSG	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Aachen	3495	1712	5207	429	185	215	176	792	80	1877	3330	2	1	3	2	-	1	3	-
Detmold	5604	2161	7765	554	121	334	222	686	79	1996	5769	2	22	24	-	1	21	22	2
Dortmund	12543	5339	17882	1110	355	745	465	2410	285	5370	12512	8	43	51	12	-	20	32	19
Düsseldorf	13955	4935	18890	989	363	546	743	1659	658	4958	13932	2	10	12	-	2	6	8	4
Duisburg	7575	3375	10950	792	263	395	421	1558	158	3587	7363	1	23	24	1	6	15	22	2
Gelsenkirchen	5090	2600	7690	304	280	339	222	1753	105	3003	4687	15	7	22	3	-	5	8	14
Köln	8648	3834	12482	667	308	469	620	1529	223	3816	8666	14	24	38	15	-	8	23	15
Münster	6163	2069	8232	455	127	319	272	794	104	2071	6161	-	2	2	-	-	2	2	-
Insgesamt	63073	26025	89098	5300	2002	3362	3141	11181	1692	26678	62420	44	132	176	33	9	78	120	56

II. Rechtszug

Landes-sozial-gericht	I Berufungen				II Beschwerden														
	Übernommene un-erledigte Beru-fungen	neu ein-gereichte Beru-fungen	abhängige Beru-fungen insgesamt	Entscheidung	davon sind erledigt durch			un-erledigte Beru-fungen	über-nommene un-erledigte Beschwerden	neu eingereichte Beschwerden	abhängige Beschwerden insgesamt	dav. sind erledigt durch			un-erledigte Beschwerden insgesamt				
					Entscheidung	Gericht-lichen Ver-gleich	Aner-kennt-nis					Zurück-nahme	son-stige Art	insgesamt erledigte Beru-fungen		Zu-rück-nahme	Ab-hilfe	Vor-lauf-ge beim LSG	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Landes-sozial-gericht	4637	2149	6786	757	291	94	52	784	34	2012	4774	172	278	450	268	182			
Landes-sozial-gericht für das Land NRW																			

2.74 Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen

K a p i t e l 07 230

Das als Funktionsnachfolger der früheren allgemeinen und besonderen Oberversicherungsämter des Landes Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 1954 errichtete Oberversicherungsamt Nordrhein-Westfalen ist im wesentlichen zuständig für die Genehmigung der Satzungen und der Dienstordnungen - einschließlich Stellenpläne - der landesunmittelbaren Krankenkassen und Krankenkassenverbände nach § 406 RVO, der Errichtung von Innungskrankenkassen und Betriebskrankenkassen sowie für die Vereinigung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen gem. §§ 280 ff. RVO.

Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörten am 1.4.1986 343 Kassen mit rd. 4,9 Mio Mitgliedern, davon 54 Allgemeine Ortskrankenkassen, 52 Innungskrankenkassen und 237 Betriebskrankenkassen.

Nach § 1 Nr. 3 der Zweiten Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz vom 18. April 1972 (BBiG) (GS. NW. 7123) ist das Oberversicherungsamt zur zuständigen Stelle im Sinne von § 84 Abs. 1 Nr. 2 BBiG für die Ausbildung zum Beruf des Sozialversicherungsfachangestellten im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger bestimmt worden.

Aufgrund der Verordnung vom 4.8.1977 (GV. NW. S. 338) ist das Oberversicherungsamt auch

- a) Genehmigungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken sowie die Durchführung von Baumaßnahmen der landesunmittelbaren Orts-, Innungs- und Betriebskrankenkassen,
- b) Aufsichtsbehörde für die Entgegennahme der Anzeigen über die Absicht der landesunmittelbaren Orts-, Innungs- und

Betriebskrankenkassen hinsichtlich des Ankaufs, der Anmietung oder der Beteiligung an Datenverarbeitungsanlagen.

Ferner ist das Oberversicherungsamt zuständig für die Prüfung der Leistungsunterlagen der Mutterschaftsgeldzahlung bei den oben genannten Krankenkassen nach § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 17. Oktober 1979 (BAnz Nr. 198 vom 19.10.1979) zu § 200d RVO i.V.m. dem Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. November 1979 (MBl. NW. 1979, S. 2495).

Bei den Haushaltsansätzen 1987 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine hervorhebenswerten Veränderungen.

2.75 Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

K a p i t e l 07 310

Die Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden - mit Ausnahme der Sorge für die Unfallverhütung und Erste Hilfe - durch die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen (siehe Verordnung zur Bestimmung der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Juli 1963 - GV. NW. S. 241 - i.d.F. der VO vom 24. November 1964 - GV. NW. S. 339/SGV. NW. 822).

Nach dem Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 237) ist die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NW u.a. zuständiger Versicherungsträger für folgende Personengruppen:

- a) Schüler an staatlichen Schulen,
- b) Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen,
- c) Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen,
- d) Kinder in staatlichen Kindergärten, in Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe und in anderen privaten gemeinnützigen Kindergärten.

Der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung wurden folgende Unfälle gemeldet:

Im Jahre 1975	38.028
1976	35.736
1977	36.095
1978	37.777
1979	39.938
1980	42.080

1981	42.082
1982	45.610
1983	48.702
1984	49.168
1985	49.411

Bei der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung waren am 31. Dezember 1985 rd. 1.018.000 (31. Dezember 1984: 1.018.328) Personen gegen Unfälle versichert.

2.76 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in Gelsenkirchen

K a p i t e l 07 320

Das Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen (Bergmannsversorgungsscheingesetz - BVSG NW) vom 20.12.1983 (GV. NW. S. 635) und die Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben (Ausgleichsabgabenverwendungsverordnung - AV BVSG) vom 30.12.1983 (GV. NW. S. 648) bilden ab 1.1.1984 die Grundlagen für die Erteilung eines Bergmannsversorgungsscheins und die damit verbundenen Leistungen.

Seit Bestehen der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (1948) wurden bis zum 31.5.1986

- a) 102.545 Bergmannsversorgungsscheine bewilligt und
- b) 62.826 Anträge auf Bewilligung eines Bergmannsversorgungsscheins abgelehnt.

Davon entfielen auf das Jahr

1980 zu a) 2.787 Anträge,	zu b) 1.603 Anträge
1981 zu a) 2.406 Anträge,	zu b) 1.646 Anträge
1982 zu a) 2.260 Anträge,	zu b) 1.411 Anträge
1983 zu a) 2.381 Anträge,	zu b) 1.386 Anträge
1984 zu a) 2.646 Anträge,	zu b) 1.812 Anträge
1985 zu a) 2.873 Anträge,	zu b) 1.753 Anträge
1986 zu a) 1.028 Anträge,	zu b) 499 Anträge (bis 31.5.)

Außerhalb des Bergbaues waren am 31.5.1986 9.937 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber beschäftigt.

Vermittelt wurden vom 1.1. bis 31.5.1986 45 Bergmannsversorgungsschein-Inhaber, davon 8 erstmalig aus dem Bergbau.

Die nach § 8 Abs. 1 BVSG N erhobenen Ausgleichsabgaben, die bei Titel 111 10 in Einnahme nachgewiesen sind, sind ab 1.1.1984 entsprechend der v.g. Ausgleichsabgabenverordnungsverordnung zu verwenden. Sie verstärken die Ausgabemittel bei Titelgruppe 60.

2.77 Dienststellen der Kriegsopferversorgung

K a p i t e l 07 330

Die Versorgung der Kriegsopfer wird in Nordrhein-Westfalen von

- 1 Landesversorgungsamt
- 11 Versorgungsämtern und
- 2 Versorgungskurkliniken

durchgeführt.

In diesem Kapitel sind auch die persönlichen und sächlichen Mittel des Instituts für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen veranschlagt, das auch Aufgaben der Gesundheitserziehung wahrnimmt.

Neben der Versorgung der Opfer des Krieges nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind die Dienststellen der Kriegsopferversorgung zuständig für die Gewährung von Versorgungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes nach folgenden Gesetzen:

Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG),

Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG),

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen (Bundes-Seuchengesetz - BSeuchG),

Gesetz über die Unterhaltshilfe für die Angehörigen von Kriegsgefangenen (UBG),

Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer
(Zivildienstgesetz - ZdG),

Gesetz zur Wiedergutmachung nationalistischen Unrechts in
der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland (BWK-
Ausland),

§ 66 und 66 a des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes,

Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
(OEG).

Am 31. August 1986 waren 390.385 Personen nach den genannten
Gesetzen anspruchsberechtigt, und zwar im einzelnen:

Anspruchs- berechtigte	BVG	HHG	SVG	BSeuchG	UBG	OEG	Sonstige
Beschädigte	176.784	410	2.388	499	0	372	36
Witwen	197.716	275	233	5	12	93	48
Halbwaisen	2.901	16	237	2	0	258	2
Vollwaisen	1.651	4	0	0	0	49	0
Elternteile	5.972	6	33	2	1	4	0
Elternpaare	366	0	14	0	0	6	0
zusammen	385.390	711	2.905	508	13	782	86
<u>insgesamt 1986 = 390.395</u>							
gegenüber							
30. Juni 1985	402.772						

In diesen Zahlen sind auch die Versorgungsberechtigten ent-
halten, die in Belgien, in den Niederlanden, in Rumänien, in
Ungarn und in dem ehemaligen deutschen Oder/Neiße-Gebiet
wohnen.

Außerdem sind die Versorgungsämter nach § 3 des Schwerbehin-
dertengesetzes vom 29. April 1974 (BGBl. I S. 1005) für die
Feststellung der Behinderung und die Ausstellung der Aus-
weise für Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte zuständig.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 1974 wurden 6.905.156 Anträge dieser Art gestellt (Stichtag: 31. Mai 1986).

Schließlich sind die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung "Erziehungsgeldkasse" zuständige Behörden zur Ausführung des Ersten Abschnitts (Erziehungsgeld) des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - vom 6. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2154) gem. der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz vom 7. Januar 1986 (GV. NW. S. 2). Da der Bund die Ausgaben für das Erziehungsgeld allein trägt (§ 11 Satz 1 BErzGG), ist das Land in Bundesauftragsverwaltung tätig (Art. 104 a Abs. 3 Satz 2 GG). Die Ausgaben für das Erziehungsgeld werden daher nur im Bundeshaushalt veranschlagt und zu dessen Lasten an die Anspruchsberechtigten gezahlt. Die Verwaltungsausgaben dagegen, die auf die Durchführung des BErzGG entfallen, sind allein vom Land zu tragen (Art. 104 a Abs. 5 GG, Art. 1 Abs. 1 Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) und in den persönlichen und sächlichen Mitteln des Kapitels 07 330 enthalten. Eine Bezifferung dieser anteiligen Kosten ist z.Zt. noch nicht möglich.

In 1987 ist mit schätzungsweise 160.000 Anträgen und einem Ausgabevolumen für das Erziehungsgeld von 400 Mio DM zu rechnen. Bis zum 31.7.1986 sind rd. 82.000 Anträge eingegangen.

Titel 526 20

Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten

Ansatz 1987: 25.000.000 DM (1986:
29.665.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 4.665.000 DM

Der Bedarf für die Ausgaben zur Beweiserhebung und Kostenerstattung ist auf der Grundlage der Istaussgaben der Vorjahre und der Antragsentwicklung nach dem Schwerbehindertengesetz geschätzt worden.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 1985.

Titel 681 10 Leistungen an Impfgeschädigte .
 Ansatz 1987: 16.800.000 DM (1986:
 16.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 800.000 DM

Gemäß § 55 des Bundes-Seuchengesetzes in der Fassung vom 15. August 1980 (BGB1. I S. 1469), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1985 (BGB1. I S. 1254), wird die Versorgung der Impfgeschädigten von den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Dienststellen der Kriegsopferversorgung durchgeführt. Soweit Impfgeschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferfürsorge entsprechen, sind für die Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtlicher Träger zuständig.

Die Zahl der rentenberechtigten Impfgeschädigten betrug am

1.7.1985	510 Personen und am
30.6.1986	508 Personen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 681 20 Entschädigungen nach § 49 des Bundes-Seuchengesetzes
 Ansatz 1987: 200.000 DM (1986: 300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 100.000 DM

Nach § 7 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundes-Seuchengesetz vom 4. Februar 1981 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 9. März 1982 (GV. NW. S. 155), sind die Versorgungsämter für die Entscheidung über Entschädigungs- und Erstattungsansprüche nach §§ 49 ff BSeuchG zuständig.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 681 30 Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
 Ansatz 1987: 9.800.000 DM (1986:
 8.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.300.000 DM

Die Durchführung des Opferentschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985 (BGBI. I. S. 1) obliegt den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden der Kriegsopferversorgung. Soweit Geschädigte Anspruch auf Leistungen haben, die denen der Kriegsopferversorgung entsprechen, sind für ihre Gewährung die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger zuständig.

Der Bund trägt 40 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen.

Die Zahl der rentenberechtigten Geschädigten betrug am 1.7.1985 682 Personen und am 30.6.1986 782 Personen.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Ausgabebedarf.

Titel 682 70 Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr
 Ansatz 1987: 214.000.000 DM (1986:
 214.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Nach § 60 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen,

nach einem jährlich festzustellenden Vomhundertsatz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Maßgebend ist die Anzahl der ausgegebenen Wertmarken (§ 57 Abs. 1 Satz 2 SchwbG) und der in Umlauf befindlichen gültigen Ausweise mit dem Merkzeichen "B" (Begleitperson) sowie die Zahl der Wohnbevölkerung ab 6 Jahren. Gemäß § 63 SchwbG tragen die Länder die dadurch entstehenden Kosten, soweit sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt. Der für die Ausgaben 1987 maßgebende Vomhundertsatz wird voraussichtlich bei 7,56 v.H. liegen. Für das Jahr 1986 betrug er 7,12 v.H.

Bei den Ausgaben 1987 ist weiterhin die kostensteigernde Wirkung des § 60 Abs. 5 SchwbG zu berücksichtigen, der eine Fahrgeldausfallerstattung in Relation zu den vom Verkehrsunternehmen tatsächlich beförderten Schwerbehinderten vorsieht.

Die voraussichtlichen Kosten setzen sich aus den Vorauszahlungen, die den Verkehrsunternehmen gem. § 62 Abs. 2 SchwbG nach der Neufassung des Gesetzes in Höhe von insgesamt 80 v.H. des zuletzt festgesetzten Erstattungsbetrages in zwei Raten zu leisten sind und den Zahlungen aus der endgültigen Abrechnung für das vorangegangene Haushaltsjahr zusammen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß weit mehr Verkehrsunternehmen, als vom Gesetzgeber und von der Verwaltung erwartet, durch Verkehrszählungen einen höheren als den pauschalen Erstattungssatz nachweisen können und somit die Individualabgeltung beanspruchen (§ 60 Abs. 5 SchwbG). Außerdem billigte das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluß vom 17. Oktober 1984 den Unternehmen das Recht zu, für die Zeit vom 1.10.1979 bis 31.3.1984 ebenfalls eine Individualerstattung zu beantragen, wenn sie einen die Pauschalrege-

lung übersteigenden Anteil von Schwerbehinderten unentgeltlich befördert haben. Auch hiervon hat eine große Zahl von Unternehmen Gebrauch gemacht. Der endgültige Mittelbedarf für diese Leistungen ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen, auf die die Unternehmen ihre Ansprüche stützen, bedürfen einer eingehenden Prüfung, die derzeit noch andauert.

2.90 K a p i t e l 07 430 - Staatsbad Oeynhausen

Das Staatsbad Oeynhausen erstellt als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO den nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderlichen Wirtschaftsplan, gliedert in den Jahreserfolgs- und Finanzplan mit Stellenübersicht.

Der für das Haushaltsjahr 1987 erstellte Wirtschaftsplan geht davon aus, daß eine wesentliche Ertragssteigerung mit dem Ergebnis einer ausgeglichenen Betriebsrechnung noch nicht zu erreichen ist und die Betriebsverluste bei rd. 1,77 Mio DM liegen werden. Diese Einschätzung wird davon bestimmt, daß die Kapazitäten der vorhandenen Kurkliniken voll ausgelastet sind und in diesem Bereich keine wesentlichen Steigerungen der Kurpatientenzahlen zu erwarten sind. Da der Trend der klinifizierten Kur auch zukünftig unterstellt werden muß, ist auch eine stärkere Auslastung vorhandener Kapazitäten in Fremden-Heimen und Sanatorien durch die Versicherungsträger nicht gegeben. Auch für den Bereich der Privatpatienten, der, gemessen am Gesamtkurgastaufkommen, mit rd. 5 % gering und seit Jahren konstant ist, sind ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen anzunehmen. Die Inbetriebnahme der unter Beteiligung des Landes zu errichtenden Kurklinik ist erst zum Ende des Jahres 1987 zu erwarten.

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres 1986 werden voraussichtlich ca. 48.000 Kurgäste aufgenommen, davon jedoch nur ca. 15.400 Kurgäste, die Kurmittel unmittelbar durch das Staatsbad erhalten.

Die Kurgastentwicklung in den Jahren 1981 bis 1986 zeigt den starken Trend zur klinifizierten Kur - der im übrigen in allen Heilbädern des Landes festzustellen ist - mit der Folge, daß die Kurmittel unmittelbar durch den Klinikträger abgeben werden.

	Kurgäste insgesamt	davon mit Kurmittelab- gabe beim Staatsbad	davon mit Kurmittelab- gabe in Kliniken	Sonstige
1982	41.550	16.076	24.519	955
1983	39.198	14.604	23.604	990
1984	46.592	15.672	30.073	847
1985	47.400	15.060	31.730	610
1986	48.000	15.400	31.600	1.000 (geschätzt)

Die Bilanzergebnisse für diesen Zeitraum wurden wie folgt ausgewiesen:

Wirtschaftsjahr 1982	Verlust 3.953.870,64 DM
" 1983	" 4.817.278,32 DM
" 1984	" 4.438.648,35 DM
" 1985	" 3.265.451,00 DM

Für das Wirtschaftsjahr 1986 wird ein Bilanzverlust von rd. 3 Mio DM erwartet. Bei den Bilanzergebnissen ist jedoch zu berücksichtigen, daß aufgrund der baulichen Investitionen zur Behebung von Kriegs- und Nachkriegsschäden und zur Anpassung des Staatsbades an einen modernen Standard Abschreibungen von jährlich mehr als 2 Mio DM die Ergebnisrechnung belasten.

Für das Wirtschaftsjahr 1987 wird eine weitere geringfügige Ergebnisverbesserung erwartet, insgesamt bleibt jedoch die Ertragsrechnung unbefriedigend. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß das Staatsbad keine eigenen Kurkliniken betreibt und somit an der von den Versicherungsträgern festgelegten Klinifizierung der Kuren nicht partizipiert.

Der nach dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1987 unterstellte Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.770.000 DM soll zur Erhaltung der Liquidität des Staatsbades durch einen Landeszuschuß ausgeglichen werden.

Dieser Betrag ist bei Kapitel 07 430 Titel 682 00 veranschlagt.

Bei Kapitel 07 430 Titel 891 00 sind Zuschüsse an das Staatsbad in Höhe von 3.250.000 DM zur Bestreitung von einmaligen Ausgaben für Baumaßnahmen ausgewiesen.

Mit der vorgesehenen Finanzierung der Umbaumaßnahme am Badehaus II ist das Investitionsprogramm für einmalige Baumaßnahmen im Staatsbad Oeynhausen abgeschlossen. Eine Finanzierungsnotwendigkeit wird auch zukünftig in der Bauunterhaltung bestehen. Der Schwerpunkt liegt hierbei in den nächsten Jahren in der Grundinstandsetzung des Thermalsolebewegungszentrums und der Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen insbesondere an den denkmalgeschützten Bauwerken.

Bei Kapitel 07 430 Titel 862 00 ist ein Darlehen von 4,5 Mio DM an die Kurklinikgesellschaft mbH ausgewiesen.

Nach Inbetriebnahme des Herzzentrums und aufgrund der bereits erreichten Operationszahlen in der Kardiochirurgie ist erkennbar geworden, daß für Anschlußheilbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen ein Bettenbedarf besteht, der in Bad Oeynhausen und der näheren Umgebung zur Zeit nicht abgedeckt werden kann. Aus gesundheitspolitischen Gründen aber auch aus der Überlegung, die wirtschaftliche Lage des Staatsbades zu verbessern, wird das bisherige Gebäude des Gollwitzer-Meier-Instituts zu einer Reha-Klinik umgebaut und erweitert. Die Herrichtung und der Betrieb der Klinik erfolgt durch die Gollwitzer-Meier-Kurklinik Gesellschaft, an der die Stadt Bad Oeynhausen mit 40 % und das Land Nordrhein-Westfalen mit 60 % beteiligt ist.

Die für die Herrichtung und Erweiterung geschätzten Investitionskosten liegen bei 20 bis 23 Mio DM. Unter Berücksichtigung eines Einbringungswertes für das bestehende Gebäude von 10 Mio DM hat das Land eine Finanzierungsverpflichtung bei einem 60 %igen Gesellschafteranteil von 8 Mio DM übernommen, die in einem Teilbetrag von 3,5 Mio DM im Haushaltsjahr 1986 und mit dem Restbetrag von 4,5 Mio DM im Haushaltsjahr 1987 durch Hergabe eines Gesellschafterdarlehens zu erfüllen ist.

Die Stadt Bad Oeynhausen hat eine Finanzierungsverpflichtung von 12 Mio DM übernommen. Zwischen den Gesellschaftern besteht Übereinstimmung darüber, daß die einzubringenden Darlehen solange zins- und tilgungsfrei überlassen werden, bis die Betriebsverluste des Staatsbades abgedeckt sind.

Mit der Inbetriebnahme dieser Reha-Klinik wird die Ertragslage des Staatsbades wesentlich und nachhaltig verbessert. Es kann davon ausgegangen werden, daß durch den Betrieb der Reha-Klinik nach einer gewissen Anlaufphase das Staatsbad Oeynhausen wieder mit ausgeglichenen Betriebsergebnissen seine Jahresrechnungen abschließt.

2.100 Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen

K a p i t e l 07 510

Die dem Land Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR werden bis zu ihrer Einweisung in eine Aufnahmegemeinde oder in die Außenstelle Waldbröl - Sprach- und Bildungsstätte - in der Landesstelle Unna-Massen untergebracht und betreut. Die Landesstelle Unna-Massen ist auf Selbstverpflegung der Bewohner eingestellt und deshalb besonders geeignet für die Unterbringung von Familien mit arbeitsfähigen Angehörigen. Der Landesstelle Unna-Massen stehen 2.700 Plätze zur Verfügung.

Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetroffene Aussiedler genutzt und verfügt über 600 Plätze. Die Förderungsmaßnahmen werden für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e.V. und für den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt. Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungs-gesetz finanziert und dauern ein Jahr. Während dieser Zeit sind die Familien der Kursteilnehmer in den Wohnungen der Außenstelle Waldbröl untergebracht. Neben der Betreuung der Erwachsenen wird ein umfassendes sprachliches und schulisches Eingliederungsprogramm auch für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Auf diese Weise können dort bis zu 600 Personen betreut werden.

Für die Aufnahme und Weiterleitung von asylbegehrenden Ausländern steht die Außenstelle Bergkamen - Zentrale Anlaufstelle für die Aufnahme und Weiterleitung ausländischer Flüchtlinge mit 400 Plätzen bereit. Zur Beschleunigung des Asylverfahrens hat sich das Land Nordrhein-Westfalen dazu bereit erklärt, daß in dieser Einrichtung dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Diensträume für die Vorprüfung des Asylverfahrens nach dem Ausländergesetz unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Hervorzuheben sind die Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten in der Außenstelle Waldbröl, für die 1986 ein Ansatz in Höhe von 0,9 Mio DM ausgebracht ist.

3. Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen

3.1 Familienhilfe, Kinderhilfe und erzieherische Jugendhilfe

3.11 Titel 681 00

Unterhaltsleistungen nach dem Unterhalts-
vorschußgesetz

Ansatz 1987: 64.000.000 DM (1986:

56.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 8.000.000 DM

Nach § 1 Unterhaltsvorschußgesetz vom 23. Juli 1979 (BGBl. I

S. 1184) hat im wesentlichen Anspruch auf Unterhaltslei-
stung, wer

- das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Eltern-
teile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen El-
ternteil erhält und
- gegen diesen Elternteil einen vollstreckbaren Titel hat
oder nicht innerhalb von 3 Monaten nach Klageerhebung er-
langt hat.

Die Höhe des Anspruchs bemißt sich grundsätzlich nach dem
Regelbedarf für nichteheliche Kinder nach § 1 Nr. 1 der Re-
gelunterhaltverordnung vom 27.6.1970 (BGBl. I S. 1010), zu-
letzt geändert durch Art. 2 der 2. Verordnung über die An-
passung und Erhöhung von Unterhaltsrenten für Minderjährige
vom 26. Juli 1984 (BGBl. I S. 1035).

Nach den Erhebungen der Jugendämter ist im Lande Nordrhein-
Westfalen 1987 mit rd. 23.400 (1986: rd. 20.000) anspruchs-
berechtigten Kindern zu rechnen. Die monatliche Unterhalts-
leistung je Kind beträgt ab 1.1.1985 228 DM. Der Gesamtbe-
trag der gesetzlichen Ansprüche wird sich somit 1987 auf rd.
64 Mio DM belaufen.

Der Bundesanteil (50 v.H.) ist in Kapitel 07 050 Titel 241 00 in Einnahme veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land sind beim Titel 281 00 in Einnahme mit 13 Mio DM veranschlagt. Der Bundesanteil hieran (50 v.H. = 6,5 Mio DM) ist bei Titel 641 20 ausgewiesen.

3.12 Titel 684 10

Zuschüsse für die Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände)

Ansatz 1987: 1.162.000 DM (1986: 1.145.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 17.000 DM

Unterteil 1

Organisationen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansatz 1987: 357.400 DM (1986: 347.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 10.400 DM

Zentrale Stellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, welche die Beratung und Fortbildung der Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe bei den ihnen angeschlossenen Organisationen durchführen, erhalten für diese Arbeit Zuschüsse zu den Personalkosten. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach Anteilssätzen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgelegt worden sind.

Nach diesem Schlüssel wurden im Jahre 1986 nachfolgend aufgeführte überörtliche Organisationen wie folgt gefördert:

Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein)	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk westl. Westfalen)		
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Ost-Westfalen)	zus. 21/119 Anteil
Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein)	
Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland		15/119 Anteil
Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen		19/119 Anteil
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NW		16,4/119 Anteil
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband NW		2,6/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Frauen		30/119 Anteil
Zentrale des Sozialdienstes kath. Männer		15/119 Anteil

Mit der Ansatzserhöhung 1987 in Höhe von 10.400 DM sollen Kostensteigerungen anteilig ausgeglichen werden.

Unterteil 2 Organisationen der Kinderhilfe
 Ansatz 1987: 186.000 DM (1986: 180.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 6.000 DM

Gefördert werden Fachkräfte der Geschäftsstellen der überörtlichen Organisationen der Kinderhilfe, die u.a. auch Aufgaben der Fachberatung auf dem Gebiet der Kinderhilfe übernehmen.

Zu den Personalkosten dieser Fachkräfte werden feste Zuschüsse gewährt, die in 1986 ungefähr 20 - 25 v.H. der Personalkosten abdecken.

Unterteil 3 Organisationen der Familienhilfe
 Ansatz 1987: 618.600 DM (1986: 618.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 600 DM

Der Ansatz dient der Förderung folgender Verbände:

1. Familienbund der Deutschen Katholiken,
 Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Münster
2. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
 Landesverband Rheinland, Düsseldorf
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen,
 Landesarbeitskreis Westfalen, Münster
4. Deutscher Familiendienst,
 Landesverband NW e.V., Ruppichterath
5. Deutscher Familienverband,
 Landesverband NW e.V., Düsseldorf
6. Progressiver Eltern- und Erziehverband NRW e.V.,
 Gelsenkirchen
7. Bund der kinderreichen Familien - BdkF -,
 Landesverband NW e.V., Odenthal

8. Verband alleinstehender Mütter und Väter,
Landesverband NRW e.V., Essen

9. Deutscher Kinderschutzbund e.V.,
Landesverband NW e.V., Wuppertal

Den unter 1 - 7 und 9 genannten Verbänden soll ein Zuschuß für 2 Fachkräfte oder für 1 Fachkraft und 1 vollzeitbeschäftigte Verwaltungskraft oder für 1 Fachkraft, eine teilzeitbeschäftigte weitere Fachkraft und eine teilzeitbeschäftigte Schreibkraft gewährt werden.

Der Zuschuß wird in der Form der Festbetragsfinanzierung gewährt, der 1986 bis zu 70 v.H. der Aufwendungen erreichen wird.

Die Mittel für den Verband alleinstehender Mütter und Väter in Essen werden für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt.

3.13 <u>Titelgruppe 60</u>	Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe
<u>Titel 653 60</u>	Zuweisungen an öffentliche Träger Ansatz 1987: 17.799.000 DM (1986: 17.200.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 599.000 DM
<u>Unterteil 1:</u>	Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen Ansatz 1987: 17.219.000 DM (1986: 16.620.000 DM) Gegenüber dem Vorjahr mehr 599.000 DM

Förderungsgrundlage sind ab 1.1.1983 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21630), die eine Förderung von bis zu 50 % der Personalausgaben vorsehen. 1986 wird für die 75 kommunalen Erziehungsberatungsstellen lediglich eine Zuschußhöhe von voraussichtlich 40 % der Personalausgaben erreicht werden können. Entsprechendes gilt für 1987.

Unterteil 2: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche
 Ansatz 1987: 280.000 DM (1986: 280.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 2 verwiesen.

Unterteil 4: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
 Ansatz 1987: 300.000 DM (1986: 300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 60 Ut. 4 verwiesen.

Titel 684 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege
 Ansatz 1987: 28.083.000 DM (1986: 26.538.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.545.000 DM

Unterteil 1: Personalkostenzuschüsse an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Lande NRW (für die AG auch Betriebskostenzuschüsse)
 Ansatz 1987: 22.763.000 DM (1986: 21.218.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.545.000 DM

Die Förderung geschieht entsprechend den Ausführungen zu Titel 653 60 Ut. 1.

1986 werden 135 in freier Trägerschaft befindliche Erziehungsberatungsstellen und 85 Ehe- und Lebensberatungsstellen gefördert, und zwar in Höhe von ungefähr 40 v.H. der Personalkosten. Entsprechendes gilt für 1987.

Außerdem sollen 1987 22 Frauenberatungsstellen mit einem Betrag von insgesamt 782.000 DM in die Förderung einbezogen werden, die noch ergänzt wird aus Mitteln des Kapitels 02 030 Titel 684 20.

Unterteil 2: Förderung von Erholungsmaßnahmen für körper- und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1987: 1.320.000 DM (1986: 1.320.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630) und umfaßt sowohl Erholungsmaßnahmen von Trägern der Behindertenhilfe mit geschlossenen Gruppen von behinderten Kindern als auch die Förderung behinderter Kinder, die zusammen mit nicht behinderten Kindern an den übrigen Erholungsmaßnahmen teilnehmen.

Um den besonderen Erfordernissen im Einzelfall Rechnung tragen zu können, sind Maßnahmen von einer Dauer von 5 - 30 Tagen förderungsfähig. Der derzeitige Fördersatz beträgt bis zu 20 DM pro Tag und Person.

Der tatsächlich erreichte durchschnittliche Fördersatz liegt erfahrungsgemäß zwischen 7 und 8 DM.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden etwa 6.000 Kinder in die Förderung einbezogen werden können.

Unterteil 3: Zuschüsse an die freien Wohlfahrtsverbände für die Durchführung der Kinder-, Jugendlichen- und Müttererholungs- und -gesundheitsfürsorge
 Ansatz 1987: 800.000 DM (1986: 800.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung dieser dreiwöchigen Kurmaßnahmen geschieht nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21630). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bis zu 10 DM je Person und Tag. Es handelt sich um eine Ergänzung der Fürsorge im Rahmen der Sozialversicherung und der Sozialhilfe und ist für Personen vorgesehen, die die Einkommensgrenze der Hilfe in besonderen Lebenslagen knapp überschreiten oder denen der Sozialhilfeträger die vorbeugende Gesundheitshilfe nicht im notwendigen Umfang gewähren kann.

Unterteil 4: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
 Ansatz 1987: 3.200.000 DM (1986:
 3.200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien vom 22.3.1984 (SMBI. NW. 21630). Sie ist insbesondere vorgesehen für kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und alleinerziehende Elternteile. Die Einkommensgrenze beträgt für eine Familie mit 3 Kindern rd. 1.800 DM zuzüglich Mietkosten.

Die Förderungssätze liegen z.Zt. bei 10, 12 bzw. 16 DM pro Person und Tag je nach Kinderzahl.

Titel 883 60 Zuweisungen an öffentliche Träger zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen
 Ansatz 1987: 300.000 DM (1986: 300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 5b: Erziehungsberatungsstellen
 Ansatz 1987: 300.000 DM (1986: 300.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt entsprechend den Ausführungen bei Titel 893 60 Ut. 5b. Es bestehen 75 Erziehungsberatungsstellen öffentlicher Träger.

Titel 893 60 Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen
 Ansatz 1987: 3.100.000 DM (1986: 2.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 600.000 DM

Die Förderung der Investitionen für Bau- und Einrichtungsvorhaben erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21630), die hierfür Zuwendungen bis zu 50 % der Kosten vorsehen.

Unterteil 5a: Familienbildungsstätten
 Ansatz 1987: 1.400.000 DM (1986: 1.000.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 400.000 DM

Die Einrichtungen der Mütter- und Elternbildung (Familienbildungsstätten) haben eine eigenständige sozialpolitisch begründete Aufgabe.

Es bestehen insgesamt 141 Familienbildungsstätten. Im Haushaltsjahr 1987 werden lediglich einige Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 5b: Erziehungsberatungsstellen
 Ansatz 1987: 700.000 DM (1986: 450.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 250.000

Es bestehen z.Zt. 135 Erziehungsberatungsstellen freier Träger.

Mit den 1987 zur Verfügung stehenden Mitteln können verschiedene Umbau- bzw. Einrichtungsvorhaben gefördert werden.

Unterteil 5c: Familienferienheime
 Ansatz 1987: 1.000.000 DM (1986:
 1.050.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr weniger 50.000 DM

Im Hinblick auf die allgemeine Bedarfsdeckung werden seit 1970 neue Familienferienheime nicht mehr gefördert. Die Mittel werden jedoch benötigt, um in begrenztem Umfang Instandsetzungsvorhaben in solchen Familienferienheimen durchzuführen, die seit längerem bestehen und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen.

Es bestehen 60 aus Landesmitteln geförderte Familienferienheime mit rd. 5.500 Plätzen. Hierfür wurden seit 1959 etwa 53 Mio. DM verausgabt.

Für 1987 ist die Förderung von Umbau- bzw. Sanierungsprojekten geplant.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

- Titel 883 60 und 893 60 -		
Ansatz 1987	+	3.400.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>2.100.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	1.300.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1987	+	<u>2.100.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben	=	3.400.000 DM =====
Weniger gegenüber 1986	-	200.000 DM
unerledigte Anträge (Stand: 1.1.1987 - nur Landesanteil -, geschätzt)		6.400.000 DM

3.14 Titelgruppe 63 Förderung der erzieherischen Jugendhilfe
Ansatz 1987: 9.711.100 DM (1986:
8.954.500 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 756.600 DM

Die nachstehende Aufstellung der vorgesehenen Förderausgaben für 1987 und der des Haushalts 1986 zeigt neben der haushaltssystematischen Unterscheidung in die Zuwendungsempfängergruppen "öffentliche Träger" und "freie Träger" auch die vorgesehenen Veränderungen in den durch die Unterteile abgegrenzten unterschiedlichen fachlichen Förderungsbereichen.

Förderungsbereich	Unter- teil	1987		1987		1987		1987		1987 Veränderung gegenüber 1986
		Titel 653 63 (öffentl. Träger)	Titel 684 63 (freie Träger)	Titel 684 63 (freie Träger)	zusammen	Titel 653 63 u. 684 63 (öffentl. u. freie Träger)	DM	DM	DM	
Offene erziehe- rische Hilfen	1	2.477.000	3.204.300	3.204.300	5.681.300	5.463.000	+	218.300		
Familienhelfer	2	396.000	2.140.500	2.140.500	2.536.500	2.536.500		--		
Beratung Kinder- häuser	3	--	198.700	198.700	198.700	191.000	+	7.700		
"Brücken" Biele- feld, Dortmund, Duisburg, Gronau, Iserlohn, Köln und Siegen	4	--	1.294.600	1.294.600	1.294.600	764.000	+	530.600		
		2.873.000	6.838.100	6.838.100	9.711.100	8.954.500	+	756.600		

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhanges die Förderungssituation in beiden Titel-Bereichen zusammengefaßt dargestellt.

Titel 653 63

684 63

Unterteile 1

Förderung der Personal- und Sachausgaben
offener erzieherischer Hilfen

Ansatz 1987: 5.681.300 DM (1986:
5.463.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 218.300 DM

Offene erzieherische Hilfen sind persönliche und unter Einbeziehung ihrer Familien zu leistende Hilfen für Kinder oder Jugendliche, die vornehmlich dazu dienen, die Erziehung in der Familie sicherzustellen, um Fremdunterbringungen zu vermeiden. Zu diesen Hilfen zählen die Erziehungsbeistandschaft, persönliche Hilfen für delinquent gewordene strafmündige Kinder und Jugendliche, erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, Einzelvormundschaften und Hilfen, die durch den Einsatz von Familienhelfern geleistet werden können.

Die Förderung der Tätigkeit von Familienhelfern ist wegen ihrer eigenständigen Bedeutung gesondert ausgewiesen.

Mit der Förderung wird angestrebt, den Bereich der offenen erzieherischen Hilfen noch mehr zu qualifizieren und weiter auszubauen, damit Fremdunterbringungen - und hier vor allem Heimunterbringungen - möglichst vermieden werden.

Für alle Aufgabenfelder der offenen erzieherischen Hilfen ist der Einsatz von Fachkräften erforderlich, um mit einer praxisnahen Anwendung der Mittel und Möglichkeiten der Sozialarbeit und Sozialpädagogik den betroffenen jungen Menschen die Hilfen zu bieten, die sie im konkreten Fall brauchen.

Die Fördermittel dieses Unterteils fließen in Form von Zuwendungen zu den Personalausgaben für Sozialarbeiter und

Sozialpädagogen sowie zu Sachausgaben, die dem Auf- und Ausbau sozialer Gruppenarbeit dienen, an kommunale und freie Träger der Jugendhilfe.

1985 sind insgesamt 484 Fachkräfte aus diesen Mitteln gefördert worden, davon 209 Fachkräfte öffentlicher Träger und 275 Fachkräfte freier Träger.

1986 und 1987 wird mit einem weiteren Anstieg der in diesem Arbeitsfeld tätigen und zu fördernden Kräfte gerechnet.

Förderungsgrundlage sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen" vom 28.4.1983 (MBl. NW. S. 833 ff).

Die Höhe der Zuwendungen beträgt für Vollzeitkräfte bis zu 12.000 DM jährlich und für Teilzeitkräfte bis zur Höhe von 8.400 DM jährlich. Darüber hinaus werden Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit am Ort bis zur Höhe von 50 % der anererkennungsfähigen Kosten sowie Wochenend- und Ferienaufenthalte mit 13 DM je Tag und teilnehmendem jungen Menschen gefördert.

Unterteile 2: Förderung der Personalausgaben für Familienhelfer
 Ansätze 1987: 2.536.500 DM (1986:
 2.536.500 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 19.9.1979 betreffend Verbesserung offener erzieherischer Hilfen und der Heimerziehung gewährt das Land seit dem Haushaltsjahr 1980 Personalkostenzuschüsse für den Einsatz von Familienhelfern.

Diesem Förderungsprogramm kommt wegen seiner positiven Auswirkungen in diesem sehr wichtigen Hilfebereich eine besondere sozialpolitische Bedeutung zu. Über die sozialpäda-

gogische Familienhilfe wird durch die Tätigkeit von Familienhelfern unter Anleitung eines erfahrenen Sozialarbeiters/Sozialpädagogen (Leitungsfachkraft) Problemfamilien Hilfen gewährt mit dem Ziel,

- eine sonst erforderliche Herausnahme von Kindern aus der Familie abzuwenden und
- statt dessen die Erziehung der Kinder in der eigenen Familie zu gewährleisten oder Kinder, die Erziehungshilfe außerhalb des Elternhauses erhalten, wieder in die Familie einzugliedern.

Aufgabe der Familienhelfer ist demnach, in Fällen von Erziehungsproblemen mit Kindern zu erreichen, daß über eine Stärkung der Erziehungskraft der eigenen Familie Erziehung und Betreuung der in der Familie lebenden Kinder auch weiterhin oder wiederum in der Familie möglich ist.

Die Förderungsregelungen für diesen Aufgabenbereich sind in die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen" vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21632) einbezogen. Danach erhalten sowohl kommunale als auch freie Träger Zuwendungen zu den Personalausgaben. Diese betragen bei einem ganzjährig eingesetzten Familienhelfer bis zu 12.000 DM. Bei Teilzeitkräften wird dieser Zuschußbetrag entsprechend gekürzt. Die Tätigkeit von Leitungsaufgaben wird während der ersten drei Jahre mit einem Zuschußbetrag bis zu 24.000 DM je Fachkraft gefördert.

Im Jahre 1985 erreichte die auf insgesamt 276 Fachkräfte bezogene Förderung (davon 40 Fachkräfte öffentlicher Träger und 236 Fachkräfte freier Träger) einen Betrag in Höhe von rd. 2.370.000 DM.

Die für 1986 und 1987 zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 2.536.500 DM reichen aus, um eine volle richt-

linienmäßige Förderung der in 1985 ganzjährig geförderten Stellen sicherzustellen.

Unterteil 3: Förderung der Personal- und Sachausgaben der Beratungsstelle für Kinderhäuser
 Ansatz 1987: 198.700 DM (1986: 191.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 7.700 DM

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich eine unabhängige Beratungsstelle für Kinderhäuser. Diese Beratungsstelle soll Kinderhäusern Hilfen bei anstehenden Problemen (z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Hilfen bei der Elternarbeit, Beratung in Pflegesatzfragen usw.) geben.

Unterteil 4: Förderung der Personal- und Sachausgaben für "Die Brücke" in Bielefeld, Köln, Siegen, Duisburg u. anderen Orten
 Ansatz 1987: 1.294.600 DM (1986: 764.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 530.600 DM

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen im Zusammenwirken mit Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe, bei der Hilfe für Jugendliche, die leichtere bis mittelschwere Delikte begangen haben, neue Wege zu gehen.

Dazu gehören

- Organisation von durch die Jugendgerichte zu verhängenden Arbeitsauflagen in Kooperation mit Jugendrichtern, Jugendgerichtshelfern und freien Jugendhilfeeinrichtungen,
- intensive Betreuung der betreffenden Jugendlichen durch kurzfristige Einzelhilfen und Gruppenarbeit sowie
- Aktivitäten, die dazu dienen, bessere Voraussetzungen für die Verfahrenseinstellungen oder Strafaussetzungen durch Jugendrichter und Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Die bisherigen Aktivitäten und Leistungen dieser Einrichtungen in Köln, Bielefeld und Siegen und die dabei erzielten Hilfeerfolge bei den delinquent gewordenen jungen Menschen haben die Erwartungen voll erfüllt. Hier ist ein Weg beschritten worden, von dem positive Dauerwirkungen bei den betreuten Jugendlichen erwartet werden dürfen. Das Land wird daher die bisherige Förderung des Projekts auch 1986 fortführen und ausbauen.

Bis zum Jahre 1986 konnten die "Brücken" Köln, Bielefeld, Siegen und Duisburg ihren Betrieb voll aufnehmen. Durch die geplante Errichtung weiterer "Brücken" in Dortmund, Gronau und Iserlohn und durch Kostensteigerungen erhöht sich der Mittelbedarf für 1987 auf den vorgesehenen Ansatz.

3.15 Titelgruppe 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Ansatz 1987: 30.359.600 DM (1986:
30.329.600 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

Titel 653 64

Zuweisungen an Gemeinden

Ansatz 1987: 765.000 DM (1986: 765.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Veranschlagt sind Zuweisungen nach dem Weiterbildungsgesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 7.5.1982 (GV. NW. S. 276) in Verbindung mit § 10 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 1987 für die vom MAGS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft. Vier Einrichtungen erhalten Zuweisungen zu den Personalkosten für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter von pauschal je 30.000 DM, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde von pauschal 21 DM und Zuweisungen zu den Kosten je Teilnehmertag bei Internatsveranstaltungen von 30 DM.

Die Förderung erfolgte 1986 auf der Grundlage der im Jahre 1983 geförderten Unterrichtsstunden und Teilnehmertage. Für alle im Jahre 1985 beschäftigten hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter ist eine Förderung mit Landesmitteln gesichert. Eine Wiederbesetzung geförderter Stellen ist zulässig, wenn je geförderte Stelle 2.400 USt oder 2.000 TT im Jahr durchgeführt werden.

Titel 684 64 Zuschüsse an freie Träger
 Ansatz 1987: 29.594.600 DM (1986:
 29.564.600 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die vom MAGS anerkannten 137 Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft, entsprechend den Anmerkungen zu Titel 653 64.

Außerdem werden aus diesem Titel die Teilnehmerkosten für Kinder, die an Internatsveranstaltungen der Familienbildung teilnehmen, in Höhe von 1,5 Mio DM gefördert.

3.16 Titelgruppe 65 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung zur Durchführung von Sondermaßnahmen und Förderung noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannter Einrichtungen der Familienbildung

Titel 653 65 Zuweisungen an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen
 Ansatz 1987: 200.000 DM (1986: 200.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Haushaltsplan des Landes enthält seit 1983 Mittel zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen, die Familien aus folgenden Zielgruppen zugute kommen sollen:

- Familien aus sozialen Brennpunkten
- Sozialhilfeempfänger und deren Familien, Arbeitslose und Kurzarbeiter und deren Familien
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern
- Ausländerfamilien und Spätaussiedlerfamilien
- Familien mit Behinderten und Suchtkranken
- vom Strafvollzug betroffene Familien.

Die Mittel werden gewährt als Gebühreennachlaß für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub.

Die Sondermaßnahme stieß seit ihrer Einführung auf großes Interesse aller angegebenen Gruppen.

Titel 684 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung zur Förderung von Maßnahmen mit Personengruppen in besonderen Problemsituationen

Ansatz 1987: 3.800.000 DM (1986: 3.800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 65 verwiesen.

Titel 685 65

Zuschüsse an Einrichtungen der Familienbildung, die noch nicht nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt sind

Ansatz 1987: 495.000 DM (1986: 494.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.000 DM

Eine Reihe von Einrichtungen, die wegen ihrer besonderen, auf bildungsferne Schichten ausgerichteten Struktur nach dem 1. WbG nicht anerkannt werden dürfen, erhält Zuschüsse zu den nachgewiesenen Personalausgaben. Die Zuschußhöhe betrug 1985 55 v.H. und wird 1986 in etwa die gleiche Höhe erreichen.

Der Titel dient ferner zur Förderung der Arbeitsgemeinschaften der Familienbildungsstätten, und zwar der

- Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten, Münster
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Rheinland, Düsseldorf
- Arbeitsgemeinschaft Ev. Familienbildungsstätten Westfalen, Münster
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten des DPWV, des DRK und der Kommunen in Wuppertal
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten der Arbeiterwohlfahrt in Dortmund.

- 3.17 Titelgruppe 66 Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugend- und Familienhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens
- Ansatz 1987: 540.000 DM (1986: 490.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 50.000 DM

Zu den Aufgaben der Landesregierung gehören fachliche Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen der Jugendhilfe, der Familienhilfe und des sozialen Ausbildungswesens.

Von den im Jahre 1987 geplanten Maßnahmen sind insbesondere die Veröffentlichung der Elternbriefe und der jährlich erscheinenden Informationsbroschüre "Kindergarten" und ein Untersuchungsvorhaben des Instituts für Soziale Arbeit in Münster zu nennen.

- 3.18 Titelgruppe 70 Förderung von Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

Ansätze 1987: 6.890.000 DM (1986:
6.890.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

In den nachfolgenden Erläuterungen wird wegen des sachlichen Zusammenhangs die Förderungssituation in den aus haushalts-technischen Gründen - Trennung in die Zuwendungsempfänger-Bereiche "öffentliche Träger" und "freie Träger" - getrennten Titeln zusammengefaßt dargestellt.

Titel 853 70
863 70

Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb

Ansätze 1987: 4.100.000 DM (1986:
4.100.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteile 1

Kinderheime und Erholungsheime für Kinder, Jugendliche und Mütter

Ansätze 1987: 1.628.000 DM (1986:
1.628.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich der Kinderheime und der anderen Jugendhilfeeinrichtungen nach §§ 5 und 6 JWG ist zwar ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Es besteht aber weiterhin die Notwendigkeit, bestehende und benötigte Heime durch Um-, An- und Ausbauten einschließlich umfangreicher Sanierungsarbeiten an Gebäuden und Installationen zu sichern und zu verbessern.

Demgegenüber ist in den Fällen von Heimen, die in den frühen 50er Jahren errichtet wurden und die in ihrer Bau-substanz so viele Mängel aufweisen, daß ein völliger Neubau nicht zu umgehen wäre, eine Förderung nicht mehr möglich.

Zuwendungsempfänger der aus diesen Unterteilen zu gewährenden Darlehen für Baumaßnahmen und den Erwerb sind sowohl

Öffentliche als auch freie Träger der Jugendhilfe. Nach der Jugendhilfestatistik für das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1981 (die Statistiken ab dem Jahre 1982 enthalten diese Angaben nicht mehr) bestanden im Lande 349 Kinderheime einschl. Säuglingsheime, davon 26 in kommunaler, 224 in freier und 99 in privat-gewerblicher Trägerschaft sowie 41 Erholungsheime für Kinder, Jugendliche und Mütter (hiervon 7 in kommunaler, 27 in freier und 7 in privat-gewerblicher Trägerschaft).

Durch den Rückgang der Zahl der Heimunterbringungen und den hierdurch geringeren Bedarf an Heimplätzen sind eine Reihe von Jugendhilfeeinrichtungen in andere soziale Einrichtungen umgewandelt worden. Die Gesamtzahl der Jugendhilfeeinrichtungen ist hierdurch rückläufig.

Im Haushaltsjahr 1985 wurden insgesamt 20 dieser Heime in freier Trägerschaft im Wege der Darlehensgewährung in Höhe von 40 v.H. bis 50 v.H. der aner kennungsfähigen Gesamtbaukosten gefördert. Die Förderung im Gesamtbetrag von rd. 5,6 Mio DM erfolgte nach den Bestimmungen der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Familienhilfe und Jugendhilfe" vom 28.4.1983 (SMB1. NW. 21 630).

Der gegenwärtig bei den Landschaftsverbänden vorliegende Antragsbestand für Darlehen aus Mitteln der Unterteile 1 beläuft sich auf etwa 4 Mio DM.

Unterteile 2: Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen
 Ansätze 1987: 2.472.000 DM (1986:
 2.472.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Wie bei den aus den Unterteilen 1 geförderten Heimen ist

auch bei den Erziehungsheimen, Aufnahmeheimen und Jugendschutzstellen ein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen nicht mehr gegeben. Auch hier ist es aber notwendig, den gegenwärtigen Bestand dieser nicht selten alten oder gegen Anfang oder Mitte der 50er Jahre mit wenig beständigen Materialien errichteten Heime durch Generalüberholungen sowie Um-, An- oder Ausbauten zu sichern und zu verbessern. Bei diesen Gebäuden ist oft eine gründliche Sanierung und Erneuerung der Installationen unumgänglich.

Die zu gewährenden Darlehen fließen sowohl kommunalen als auch freien Trägern der Jugendhilfe zu. Die Trägerschaft bezüglich der einzelnen Heime zeigt nach der Jugendhilfestatistik 1981 folgendes Bild (die Statistiken ab 1982 enthalten hierüber keine Angaben mehr):

Es bestanden insgesamt 68 Erziehungsheime (davon 11 in kommunaler und 56 in freier sowie 1 in privat-gewerblicher Trägerschaft). Weiterhin bestanden 84 Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen (davon 38 in öffentlicher und 46 in freier Trägerschaft). Auch hier gilt, daß die Anzahl der Einrichtungen durch rückgehenden Bedarf an Heimplätzen und Umwandlung in andere soziale Einrichtungen abnimmt.

Im Haushaltsjahr 1985 wurden mit rd. 4,5 Mio DM Baumaßnahmen bei 13 Erziehungsheimen gefördert, davon 1 Einrichtung eines öffentlichen Trägers und 12 Einrichtungen freier Träger. Die Förderung erfolgte auch hier auf der Grundlage der in den Erläuterungen zu den Unterteilen 1 genannten Förderbestimmungen, die eine Darlehensgewährung bis zu 70 v.H. der förderungsfähigen Kosten für Erziehungsheime, Aufnahmeheime und Jugendschutzstellen vorsehen.

Der gegenwärtig bei den Landschaftsverbänden vorliegende Antragsbestand beläuft sich auf etwa 8 Mio DM.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

- Titel 853 70 und 863 70 -

Ansatz 1987	+ 4.100.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	- <u>1.925.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	= 2.175.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1987	+ <u>1.900.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben	= 4.075.000 DM =====
Mehr gegenüber 1986	+ 75.000 DM
unerledigte Anträge (Stand 1.1.1987 - nur Landesanteil -, geschätzt)	12.000.000 DM

Titel 883 70893 70

Zuweisungen und Zuschüsse für die Aus-
stattung der bei den Titeln 853 70 und
863 70 genannten Einrichtungen

Ansätze 1987: 2.790.000 DM (1986:
2.790.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dieser Titel dienen dazu, die wegen der hohen Ab-
nutzung durch die in den Heimen untergebrachten jungen Men-
schen einem besonderen Verschleiß unterliegenden und deshalb
oft zu erneuernde Innenausstattung in den von den Titeln
853 70 und 863 70 erfaßten Heimen kostenmäßig angemessen ab-
zudecken. Nach den angeführten Bestimmungen werden daher zu
den anererkennungsfähigen Kosten für die Beschaffung solcher
Einrichtungsgegenstände Zuschüsse bis zu 50 v.H. der Ausga-
ben gewährt.

Folgende Heime erhielten im Haushaltsjahr 1985 Zuschüsse:

41 Kinderheime (davon 9 in öffentlicher und 32 in freier
Trägerschaft)

37 Erziehungsheime (davon 19 in öffentlicher und 18 in freier
Trägerschaft).

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

- Titel 883 70 und 893 70 -

Ansatz 1987 + 2.790.000 DM

Vorbelastungen aus Vorjahren - 1.000.000 DM

Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben = 1.790.000 DM

Verpflichtungsermächtigungen 1987 + 1.000.000 DMBewilligungsrahmen 1987
für neue Vorhaben (wie 1986) = 2.790.000 DM
=====

unerledigte Anträge

(Stand: 1.1.1987 - nur Landesanteil -,
geschätzt)

3.000.000 DM

3.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Titelgruppe 81

Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes

Ansatz 1987: 442.886.000 DM (1986:
423.912.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 18.974.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Leistungen an Kindergärten veranschlagt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach durch das Kindergartengesetz vom 21. Dezember 1971 (GV. NW. S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kindergartengesetzes vom 21. Dezember 1982 (GV. NW. S. 800), in Verbindung mit der Verordnung über die Betriebskosten nach dem Kindergartengesetz (Betriebskostenverordnung - BKVO) vom 11. Februar 1983 (GV. NW. S. 54), geändert durch Verordnung vom 25. Februar 1986 (GV. NW. S. 181) vorgeschrieben sind.

Hiernach werden die Elternbeiträge vor einer weiteren Aufteilung vorweg von den Gesamtbetriebskosten abgezogen. Von den restlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten trägt das Land 32 %. Bei finanzschwachen Trägern, bei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten und bei Einrichtungen von Elterninitiativen beträgt der Landeszuschuß bis zu 55 % der restlichen anererkennungsfähigen Betriebskosten.

Die Erhöhung der Ansätze geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen.

Titelgruppe 82

Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1987: 74.772.000 DM (1986:
68.912.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.860.000 DM

In dieser Titelgruppe sind die Zuwendungen des Landes veranschlagt, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.

Titel 643 82
671 82

Erstattung der Betriebskosten für Kinderkrippen, Krabbelstuben, Horte und altersgemischte Gruppen

Ansatz 1987: 40.449.000 DM (1986:
37.640.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.809.000 DM

Das Land fördert zur Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Jugendwohlfahrtsgesetzes nach Maßgabe der Betriebskostenverordnung und Richtlinien den Betrieb von anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderhorte, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 6 Jahren, Einrichtungen für altersgemischte Gruppen für Kinder von 3 bis 15 Jahren, Kinderkrippen und Krabbelstuben).

Nach den Richtlinien werden die angemessenen Betriebskosten für andere Tageseinrichtungen für Kinder in entsprechender Anwendung der BKVO festgestellt.

Von diesen angemessenen Betriebskosten wird ein bestimmter Prozentanteil mit Landesmitteln gefördert. Der Prozentsatz der Förderung wird im Rahmen verfügbarer Mittel festgesetzt.

Der Förderungssatz soll 1987 27,0 % der angemessenen Betriebskosten erreichen.

Die Erhöhung des Ansatzes geschieht aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen.

Titel 653 82

Zuweisungen für Fachberater, türkische Kontaktpersonen in Tageseinrichtungen für Kinder und pädagogische Fachkräfte bei Modell-Kinderspielplätzen

Ansatz 1987: 1.843.000 DM (1986:
1.772.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 71.000 DM

Unterteil 1

Aufgabe der Fachberater ist es, die Bildungsarbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Beratung und z.T. auch Aufsicht vor Ort zu qualifizieren und wirksamer zu machen.

Die Tätigkeit der Fachberater ist erforderlich, um dem in § 2 des Kindergartengesetzes niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen. Aus den §§ 23 JWG, 20 Abs. 2 des Kindergartengesetzes ergibt sich die Verpflichtung des Landes, diesen Zweck zu fördern. Um die Einstellung einer hinreichenden Anzahl von entsprechend qualifizierten Fachberatern zu erreichen, ist eine Beteiligung des Landes an den entstehenden Personalkosten erforderlich.

Unterteil 2

Die türkischen Mitarbeiter der Jugendämter sollen einerseits die türkischen Eltern motivieren, ihre Kinder in den Kindergarten zu senden und andererseits die Kindergärten bei der Arbeit in türkenspezifischen Fragen beraten und unterstützen. Hierzu gehört die Herstellung von Kontakten zwischen Erziehern und türkischen Eltern (Ermutigung zur Kontaktaufnahme; Aufbau einer Vertrauensbasis; persönliches Vermitteln bei Konflikten, die durch die unterschiedliche Kultur bedingt sind). Darüber hinaus hat der türkische Mitarbeiter des Jugendamtes die Aufgabe, deutschen Eltern und besonders den Erziehern und Mitarbeitern im Rahmen seiner Möglichkeiten türkisches Kulturgut zu vermitteln, damit diese die türkische Mentalität besser verstehen und lernen, mit ihr umzugehen. Gleichzeitig soll er den türkischen Eltern die Arbeitsweisen des deutschen Kindergartens verständlich machen,

und zwar den institutionellen Rahmen wie die pädagogische Arbeit.

Die Tätigkeit der Kontaktpersonen ist erforderlich, um dem im § 2 des Kindergartengesetzes niedergelegten Bildungsauftrag nachzukommen.

Titel 883 82
893 82

Zuweisungen und Zuschüsse zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10, 16 KGG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder

Ansatz 1987: 32.480.000 DM (1986:
29.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 2.980.000 DM

Nach § 10 Abs. 4 des Kindergartengesetzes gewährt das Land zu den Bau- und Einrichtungskosten der Kindergärten einen Zuschuß in Höhe von 50 %, bei finanzschwachen Trägern und bei Bauvorhaben in sozialen Brennpunkten von bis zu 65 %. Nach § 6 des Gesetzes sollen in jedem Wohnbereich für mindestens 75 v.H. der dort lebenden Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren Kindergartenplätze bereitgestellt werden. Im Landesdurchschnitt standen am 31.12.1984 für 74 v.H. der Kinder Plätze zur Verfügung. Neben der Förderung von Neubaumaßnahmen in unterversorgten Gebieten sollen auch Baumaßnahmen zur Substanzerhaltung sowie Erweiterungsbauten und Umbauten, durch die alte Kindergärten modernisiert und funktionsfähig gehalten werden sollen, in das Förderungsprogramm einbezogen werden. Die Bewilligung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten von Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.4.1983 (MBl. NW. S. 769).

Die 1986 für die investive Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um neben der Erfüllung von bereits bestehenden Verpflichtungen und der Förderung der dringenden Maßnahmen zur Erhaltung des Platzbestandes noch in ausreichendem Umfang Neubauten finan-

zieren zu können. Aus diesem Grunde werden kostengünstige Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in bestehenden Gebäuden vorrangig gefördert.

Deshalb sind die Träger angehalten worden, verstärkt solche Möglichkeiten, beispielsweise die Verwendung von angemieteten Räumen oder solche in freiwerdenden Schulgebäuden o.ä. zu nutzen.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

Ansatz 1987	+	32.480.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>15.000.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	17.480.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1987	+	<u>12.000.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben	=	29.480.000 DM =====
Mehr gegenüber 1986	+	4.480.000 DM
unerledigte Anträge (Stand: 1.1.1987 - nur Landesanteil -)		100.000.000 DM

3.3 K a p i t e l 07 410

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung

Das Sozialpädagogische Institut für Kleinkindforschung und außerschulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen (SPI) ist am 1. März 1979 als Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Dem Institut, dessen Tätigkeit an die von der Projektgruppe Kleinkindforschung an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Köln, im Rahmen des von der Landesregierung durchgeführten Modellversuches "Vorklasse/Modellkindergarten" erbrachten Vorarbeiten anknüpft, obliegt die Durchführung von Entwicklungsaufgaben für die pädagogische Tätigkeit in Einrichtungen der Kleinkind- und außerschulischen Erziehung. Hierzu gehören insbesondere:

- a) im methodisch-didaktischen Bereich konzeptionelle Arbeiten zur Kindergartenpädagogik einschließlich der Weiterentwicklung des Bildungsplans für Kindergärten sowie die Umsetzung dieser konzeptionellen Arbeit in konkrete Angebote für die Kindergartenpraxis,
- b) im sozialpsychologischen Bereich die Erarbeitung von Grundlagen für die Erfassung sozialer Beziehungen zwischen den Kindern bzw. zwischen den Erziehern und den Kindern in Kindergartengruppen und die Umsetzung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Angebote für die Sozialerziehung,
- c) im Bereich der Fortbildung konzeptionelle Arbeiten zu Fortbildungssystemen und die Aufbereitung von Angeboten für die Fortbildungsarbeit und Elternarbeit.

3.4 Jugendarbeit - Landesjugendplan (Titelgruppe 61)

In der Titelgruppe 61 sind alle Titel des Kapitels 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe pp. - zusammengefaßt, die Förderungsleistungen nach dem Landesjugendplan beinhalten. Insgesamt belaufen sich die hier vorgesehenen Zuwendungen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit für 1987 auf 172.232.000 DM (1986: 167.012.000 DM).

Alles in allem - also unter Einbeziehung der Förderungsleistungen des Kultusministers, des Ministers für Wissenschaft und Forschung, des Landtags sowie arbeitsmarktpolitischer Förderungshilfen des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales - beinhaltet der Entwurf des 37. Landesjugendplans für 1987 Gesamtausgaben in Höhe von 242.177.000 DM gegenüber 253.647.000 DM in 1986.

Die Verringerung des Gesamtbetrages wird bewirkt durch Minderung bei dem nicht zur Titelgruppe 61 des Einzelplans 07 gehörenden Ansatz "Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser" - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. III 2 - um 13,7 Mio DM und durch Minderung des zum Einzelplan 06 gehörenden Ansatzes "Bauprogramm Studentenwohnheime" - ausgewiesen im Landesjugendplan unter Pos. V 4 - um 3,0 Mio DM. Die Leistungen für den Kernbereich des Landesjugendplans erhöhen sich demgegenüber um 5,22 Mio DM (= 3,13 v.H.).

Soweit die Begründungen für die Ansatzserhöhungen 1987 gegenüber 1986 im Einzelfall keine gegenteiligen Aussagen enthalten, sind die Ansätze zur Abgeltung von Kostensteigerungen bei den Trägern im Durchschnitt um etwa 3 v.H. bis 4 v.H. angehoben worden.

3.41 Titel 653 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege

Ansatz 1987: 36.712.000 DM (1986:
35.315.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.397.000 DM

In diesem Titel werden seit 1984 aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nicht-kommunalen Zuwendungsempfängern) die Förderungsmittel für die in kommunaler Trägerschaft geführten Einrichtungen oder durchgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit gesondert veranschlagt.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Betriebs von Jugendkunstschulen

Landesjugendplan-Position I 3 c

Ansatz 1987: 61.000 DM (1986: 47.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 14.000 DM

Gefördert werden die in kommunaler Trägerschaft befindlichen Jugendkunstschulen in Unna und Wesel; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 3.

Unterteil 13

Betriebskostenzuweisungen für offene Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern (OT und KOT)

Landesjugendplan-Position II 1

Ansatz 1987: 28.141.000 DM (1986:
27.058.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.083.000 DM

Gefördert werden 1986 247 Heime der offenen Tür (OT) und 44 Kleine Heime der offenen Tür (KOT) in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Ut. 13.

Unterteil 16

Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3

Ansatz 1987: 7.710.000 DM (1986:
7.410.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 300.000 DM

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen (Programmteile 1 u. 2), 12 Werkeinrichtungen an 12 Orten mit 46 Fachkräften (Programmteil 3) und 24 Beratungsstellen an 24 Orten mit 57 Fachkräften (Programmteil 4) in kommunaler Trägerschaft; weitere Erläuterungen siehe Titel 684 61 Unterteil 16.

Unterteil 18

Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1987: 800.000 DM (1986: 800.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Förderungskriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 684 61 Ut. 18 verwiesen.

3.42 Titel 681 61

Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz

Landesjugendplan-Position VII

Ansatz 1987: 3.500.000 DM (1986:
3.500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Durch Gesetz zur Änderung des Sonderurlaubsgesetzes vom 27.3.1984 (GV.NW. S. 211) haben Arbeitnehmer bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch gegen ihren Arbeitgeber auf unbezahlten Sonderurlaub von bis zu 8 Arbeitstagen im Jahr. Träger und Trägergruppen von Maßnahmen im Sinne des § 2 Sonderurlaubsgesetz erhalten nach Maßgabe des Haushaltsplanes Landesmittel zum vollen oder teilweisen Ausgleich des Verdienstaufschlages, der ehrenamtlichen Mitarbeitern infolge der Inanspruchnahme von Sonderurlaub für diese Maßnahmen entsteht.

Die 1985 und 1986 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 3,0 bzw. 3,5 Mio DM wurden von den drei Trägersäulen - den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden, den Freien Wohlfahrtsverbänden und den sonstigen Trägern - wie folgt in Anspruch genommen bzw. auf sie verteilt:

Hauptträgergruppe	Fördermittel in DM	
	tatsächlich benötigt	zugeteilt
	1985	1986
1. Landeszentrale Jugendverbände	2.133.416	2.400.000
2. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	390.208	482.250
3. Sonstige Träger	<u>244.050</u>	<u>617.750</u>
	<u>2.767.674</u>	<u>3.500.000</u>
	=====	=====

Nach dem Stand von Juli 1986 ergibt sich, daß die Jugendverbände einen höheren Mittelbedarf haben werden, während der für die sonstigen Träger geringer sein wird. Der in 1986 anfallende Gesamtbedarf wird voraussichtlich abgedeckt werden können. Längerfristig ist mit einem weiteren Bedarfsanstieg zu rechnen.

Die zur Verfügung stehenden Landesmittel werden jeweils auf der Grundlage des Antragsanteils der einzelnen Trägergruppen an der Gesamtzahl der Ausgleichsleistungen des Vorjahres zugeteilt. Nachfolgende "Umschichtungen" entsprechend dem tatsächlichen Bedarf in dem betreffenden Jahr sind möglich.

Dieses Verfahren bedeutet für die beiden großen Trägergruppierungen im Lande - die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und die Mitgliedsverbände der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege -, daß sie im Rahmen des auf sie entfallenden Mittelanteils eigenverantwortlich bei der Aufteilung der Mittel mitwirken können.

Soweit Träger von Maßnahmen, für die Urlaub nach Maßgabe des Sonderurlaubsgesetzes zu gewähren ist, nicht zu den beiden vorgenannten Gruppen gehören, erfolgt die Verteilung der auf sie entfallenden Mittel durch die jeweils zuständigen Landesjugendämter.

3.43 Titel 684 61

Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe

Ansatz 1987: 121.270.000 DM (1986:

117.447.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 3.823.000 DM

Im vorstehenden Titel sind nunmehr in 25 Unterteilen alle 29 Förderungspositionen des Landesjugendplans für Träger der freien Jugendhilfe - ausgenommen die Investitionsförderungen und die Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz - zusammengefaßt. Ergänzende Erläuterungen für die in Titel 653 61 Ut. 3, 13, 16 und 18 gesondert ausgewiesenen Förderungsleistungen an Kommunen für deren Jugendarbeit werden bei den korrespondierenden Unterteilen dieses Titels wegen des Gesamtzusammenhanges mit angeführt.

Unterteil 1

Förderung von Bildungsmaßnahmen der Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend

Landesjugendplan-Position I 1

Ansatz 1987: 1.000.000 DM (1986:

1.000.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Für die Durchführung ihrer Bildungsmaßnahmen erhalten die politischen Jugendorganisationen (Jungsozialisten, Junge Union Rheinland und Junge Union Westfalen-Lippe, Junge Liberale und Jungdemokraten) Zuschüsse in Form von Teilnehmertagesstätten von bis zu 35 DM.

Die Jungdemokraten sind ab 1986 erneut in die Förderung aus Landesjugendplan-Mitteln einbezogen worden, nachdem sie zuletzt 1983 Zuwendungen erhalten hatten. Aufgrund einer Änderung der LJPl.-Richtlinien zu Pos. I 1 können nunmehr Mitgliedsverbände des RpJ dann gefördert werden, wenn sie ohne Jugendorganisation einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein mehr als 1.500 Mitglieder in NRW haben.

Grundlage der auf die einzelnen Verbände entfallenden Anteile an den veranschlagten Fördermitteln ist der vom Ring politischer Jugend jährlich vorzulegende Verteilungsvorschlag.

Unterteil 2

Förderung von Bildungsmaßnahmen der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Landesjugendplan-Position I 2

Ansatz 1987: 15.450.000 DM (1986:

15.450.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr unverändert

Die außerschulische Jugendbildung soll als moderne Form der Jugendarbeit zur individuellen sowie sozialen Emanzipation des jungen Menschen beitragen. Sie soll ihn dazu befähigen, Zusammenhänge zu erkennen und Verhaltensweisen kritisch zu werten, sowie die Bereitschaft zum eigenen Engagement wecken. Einer der Schwerpunkte der außerschulischen Jugendbildung ist daher die politische Bildung.

Zuwendungsempfänger sind die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit
- Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher sowie neben- und hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der Jugendverbandsarbeit.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 35 DM je Teilnehmertag.

In Anlehnung an die Kürzung der Leistungen des Landes nach dem 1. Weiterbildungsgesetz wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel in den vergangenen Jahren erheblich redu-

ziert (Ansatz 1981 noch 19,4 Mio DM, Ansatz 1984: 12,1 Mio DM).

Nach dieser Kürzung haben die Jugendverbände erklärt, daß die bis 1984 bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, den Bedarf an Jugendbildungsmaßnahmen abzudecken. Für 1985 wurden die Fördermittel daher um 2.900.000 DM auf 15 Mio DM erhöht. Zusammen mit der für 1986 erneut vorgenommenen Anhebung des Ansatzes um 3 v.H. auf 15.450.000 DM - für 1987 ist der gleiche Betrag vorgesehen - wird es möglich sein, den dringendsten Bedarf abdecken zu können.

Unterteil 3

Förderung von Bildungsmaßnahmen sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 3 a, b, c und d

Ansatz 1987: 2.001.000 DM (1986:

1.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 101.000 DM

Die im Bereich der Landesjugendplanpositionen I 3 a, b, c und d geförderten Maßnahmen dienen vorrangig der kulturellen sowie der politischen und sozialen Jugendbildung. Die Bildung und Schulung erfolgt durch Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen. Antragsteller sind etwa 85 freie Träger. Die Zuschüsse zu den Positionen I 3 a, b und d werden in Form von Teilnehmertagesstätten von bis zu 35 DM gewährt.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (Position I 3 c) werden durch einen Zuschuß zu den Personal- und Sachausgaben gefördert, der sich auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsstunden haupt- und nebenberuflicher Fachkräfte im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsansatzes errechnet.

Hauptträgergruppen sind:

- die 14 Landes- und ca. 40 Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung

(Position I 3 a Landesjugendplan)

Förderungsbetrag

1.150.000 DM

(mehr gegenüber dem Vorjahr 41.000 DM)

die Träger weisen auf einen höheren Bedarf hin.

- die 2 Landesarbeitsgemeinschaften und 2 örtliche Träger für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender

(Position I 3 b Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 251.000 DM

(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

- die 10 Jugendkunst- und Kreativitätsschulen in freier Trägerschaft

(Position I 3 c Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 345.000 DM

(mehr gegenüber dem Vorjahr 1.000)

Für die 12 z.Z. in die Förderung einbezogenen Jugendkunstschulen - 10 in freier und 2 in kommunaler Trägerschaft - werden 1987 in der Pos. I 3 c LJPl. insgesamt 406.000 DM (1986: 391.000 DM) zur Verfügung stehen. Der richtlinienmäßige Förderungssatz von 7 DM je Arbeitsstunde konnte 1985 nur bis zur Höhe von 4,73 DM erreicht werden, in 1986 wird das Verhältnis ähnlich sein. Vorhandene weitere Einrichtungen können nicht in die Förderung einbezogen werden.

- verschiedene Träger von politischen, arbeitsweltbezogenen oder sonstigen Bildungsmaßnahmen für nichtorganisierte Jugendliche. Hierzu gehören das Jugendsozialwerk, die Bildungsstätte Walberberg, das Christliche Jugenddorf-Werk Deutschlands, die Ev. Bildungsstätte Haus Villigst und andere

(Position I 3 d Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 255.000 DM

(mehr gegenüber dem Vorjahr 59.000 DM)

Die Ansatzserhöhung soll die Fortführung und Verstärkung dieser Bildungsarbeit für nichtorganisierte junge Menschen, unter denen sich ein erheblicher Teil im Übergang von der Schule zum Beruf befindet, ermöglichen.

Unterteil 4

Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 7

Ansatz 1987: 325.000 DM (1986: 325.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die berufliche Qualifikation der in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist von besonderer Bedeutung. Daher werden Maßnahmen ihrer beruflichen oder fachlichen Fortbildung aus der o.a. Landesjugendplan-Position gefördert; bei den Mitarbeitern der landeszentralen Jugendverbände geschieht dies aus Position I 2.

Ferner soll durch Förderung von langfristigen Fortbildungsmaßnahmen Bewerbern aus anderen Bereichen der Zugang zu pädagogischen Berufen in Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ermöglicht werden. Um diesen Kräften über den hier eröffneten 2. Bildungsweg zu einer qualifizierten Ausbildung zu verhelfen, werden in Zusammenarbeit mit den Trägern und der Arbeitsverwaltung Internatslehrgänge angeboten, die zu externen Prüfungen an einer Fachschule für Sozialpädagogik führen.

Träger der aus Position I 7 geförderten Fortbildung sind der Landesjugendring, die Träger-Arbeitsgemeinschaften von Jugendwohnheimen und Heimen der offenen Tür, die Landesverbände des Jugendherbergswerkes sowie die Landesjugendämter für die kommunale Jugendpflege.

Der Förderungssatz beträgt bis zu 35 DM je Teilnehmertag.

Unterteil 5

Förderung der Beschäftigung von Fachkräften der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 8

Ansatz 1987: 13.852.000 DM (1986:
13.319.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 533.000 DM

Zur notwendigen Qualifizierung der Bildungsarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit ist die Tätigkeit hauptberuflicher Bildungsreferenten erforderlich.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes politischer Jugend (RpJ). Neben den Jungsozialisten, der Jungen Union Rheinland und der Jungen Union Westfalen-Lippe sowie den Jungen Liberalen werden ab 1986 die Jungdemokraten erneut in die Förderung einbezogen. Aufgrund der Änderung der LJPl.-Richtlinien können nunmehr Mitgliedsverbände des RpJ auch gefördert werden, wenn sie in NRW mehr als 1.500 Mitglieder haben, ohne Jugendorganisationen einer im Landtag NRW oder im Bundestag vertretenen demokratischen Partei zu sein,
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Landesebene anerkannten Jugendverbände,
- der Landesjugendring NW,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung,
- die Landesarbeitsgemeinschaften für Heime der offenen Tür und
- die in der Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe - Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit in NW - zusammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen.

Für hauptberuflich tätige Jugendbildungsreferenten werden Personalkostenzuschüsse bis zu 85 v.H. einer fiktiven Bruttovergütung nach BAT-Vergütungsmerkmalen gewährt, und zwar in Form differenzierter Festbeträge.

Im Haushaltsjahr 1985 lag der Förderungsbedarf für 265 in die Förderung einbezogenen Bildungsreferenten bei insgesamt rd. 14,3 Mio DM (Ansatz 1985: 12.931.000 DM).

Die volle richtlinienmäßige Förderung konnte 1985 daher nur durch Ausfallzeiten infolge Fluktuation und der erneut festgelegten sechsmonatigen Wiederbesetzungs-Förderungssperre ermöglicht werden.

Bedingt durch die insgesamt eintretenden Ausfallzeiten und infolge der auch für 1986 aufrecht erhaltenen sechsmonatigen Wiederbesetzungs-Förderungssperre wird im Haushaltsjahr 1986 für die 265 zu fördernden Fachkräftestellen voraussichtlich wieder eine volle richtlinienmäßige Förderung in Höhe von 85 v.H. erreicht werden können.

Die für 1987 vorgesehene Anhebung des Ansatzes um rund 4 v.H. auf 13.852.000 DM dürfte bei einer gewissen Fluktuation und bei einem Fortbestehen der sechsmonatigen Wiederbesetzungs-Förderungssperre in Verbindung mit mäßigen Tarifierhöhungen erneut eine volle richtlinienmäßige Förderung zulassen.

Unterteil 6

Betriebskostenzuschüsse an die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Landesjugendplan-Position I 9

Ansatz 1987: 965.000 DM (1986: 960.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.000 DM

Die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid ist eines der zentralen Fortbildungsinstitute der Jugend- und Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig in den Bereichen musische Bildung und Medienerziehung sowie Beratung im Bereich der Jugendhilfe. Es umfaßt Lehrveranstaltungen und Kurse für Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und andere haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung.

Die Akademie wird vom Bund und vom Land NRW gefördert, und zwar in der Regel mit je rd. 50 v.H. des nach Einsatz von

Eigenmitteln und Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Bedarfs.

Eine Übersicht zum vorläufigen Wirtschaftsplan der Akademie für das Haushaltsjahr 1987 ist im Haushaltsplan bei den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle abgedruckt.

Unterteil 7

Förderung internationaler Jugendbegegnungen im Rahmen der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 10 a

Ansatz 1987: 420.000 DM (1986: 400.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 20.000 DM

Internationale Jugendarbeit soll durch Begegnungen und gemeinsames Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln, bestehende Vorurteile abbauen und das Bewußtsein der jungen Menschen vertiefen, daß sie mitverantwortlich für eine dauerhafte Friedensordnung sind. Die politische Bildungsarbeit, insbesondere der örtlichen Jugendgruppen, erhält hierdurch wichtige Ansatzpunkte bzw. Vertiefungsmöglichkeiten.

Landeszuschüsse erhalten örtliche Jugendgemeinschaften und Verbände, die keinem auf Bundesebene anerkannten Spitzenverband angehören, sowie Stadt- und Kreisjugendringe.

Die Förderungssätze betragen bei Begegnungen im europäischen Ausland je nach Entfernung des Gastlandes 6 DM bis 12 DM pro Tag und Teilnehmer, bei Begegnungen in Israel von mindestens 14tägiger Dauer erhalten die deutschen Teilnehmer bis zu 450 DM, bei Begegnungen in Nordrhein-Westfalen erhalten die israelischen Teilnehmer bis zu 800 DM.

Mit nahezu den gleichen Förderungssätzen werden internationale Jugendbegegnungen des o.a. Trägerkreises sowie von Gemeinden (GV) auch aus Bundesjugendplan-Mitteln (Länderverfahren) gefördert. Die NRW gewährte Länderquote für internationale Jugendbegegnungen betrug 1985 267.000 DM.

Für 1986 beträgt sie 304.240 DM, da wieder "Europäische Jugendwochen" mit 3 Veranstaltungen in die Förderung einbezogen wurden. Hinzu kommen für 1986 96.000 DM für Israel-Begegnungsmaßnahmen und 160.000 DM für die Durchführung deutsch-amerikanischer Begegnungsprogramme.

In 1985 kamen 37 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.013 jugendlichen Teilnehmern und 51 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.544 Teilnehmern nach NRW. Die ausländischen Partnergruppen kamen aus Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Tunesien, Ungarn, Japan, Irland, Schweden, Finnland, Luxemburg und den Niederlanden.

57 aus Bundesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 1.255 Teilnehmern und 77 aus Landesjugendplanmitteln geförderte Gruppen mit 2.029 Teilnehmern reisten 1985 ins Ausland (Ägypten, Großbritannien, Israel, Jugoslawien, Polen, Spanien, Tunesien, Ungarn, Italien, Portugal, Türkei, Senegal).

Bei den Besuchen in NRW ist dies gegenüber 1984 eine Zunahme von 26 Gruppen und 854 Teilnehmern, bei den Auslandsreisen von sechs Gruppen und 572 Teilnehmern.

Die internationalen Jugendbegegnungen mit Trägern aus NRW finden durch die Jahre gleichbleibend schwerpunktmäßig mit Gruppen aus Großbritannien (etwa 40 v.H. aller Maßnahmen) und danach mit Abstand folgend mit Israel (zwischen 15 und 20 v.H. aller Maßnahmen) statt. Die übrigen Begegnungen haben eine Häufigkeit von 1 - 3 Fahrten bzw. Besuchen je Land.

Die am häufigsten vorkommenden Begegnungen zwischen Gruppen aus der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich fallen nicht unter diese Förderung, da sie über das deutsch-französische Jugendwerk abgewickelt werden.

Insgesamt reichen die Förderungsmittel zur Abdeckung des Bedarfs nicht aus.

Unterteil 8

Förderung von Informationsfahrten nach Berlin (West), an die Grenze zur DDR, in die DDR sowie Begegnungsfahrten in die DDR und nach Berlin (Ost)

Landesjugendplan-Position I 11 a

Ansatz 1987: 330.000 DM (1986: 300.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 30.000 DM

Informationsfahrten nach Berlin (West) sollen die jugendlichen Teilnehmer über die politische und wirtschaftliche Situation Berlins informieren und sie mit grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Deutschlandpolitik sowie mit den unterschiedlichen politischen und ökonomischen Gegebenheiten der sie tragenden Gesellschaftssysteme in beiden Teilen Deutschlands bekannt machen.

Informationsfahrten an die Grenze zur DDR dienen der Unterrichtung über die politische, wirtschaftliche und kulturelle Struktur des Zonenrandgebietes und über aktuelle Fragen der Deutschlandpolitik.

Informationsfahrten in die DDR (sog. Kurzfahrten) und Begegnungsfahrten in die DDR und/oder nach Berlin (Ost) werden gefördert, um den Teilnehmern Erkenntnisse und Informationen über die Folgen der gegenwärtigen Teilung Deutschlands zu vermitteln und ihnen insbesondere Gelegenheit zu geben, sich aus eigener Anschauung über die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der DDR und Berlin (Ost) zu informieren sowie die Lebensbedingungen der Menschen im anderen Teil Deutschlands durch persönliche Begegnungen kennenzulernen. Fahrten dieser Art stellen eine wichtige, anschauliche und vom Erlebnis her besonders einprägsame Form politischer Bildungsarbeit dar.

Gefördert werden Veranstaltungen von nach § 9 JWG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie von Kreis- und Stadtjugendringen. Die Veranstaltungsdauer beträgt bei Informationsfahrten nach Berlin mindestens vier und höchstens

acht Tage, bei Fahrten an die Grenze zur DDR ein bis drei Tage, bei Kurzfahrten in die DDR ein bis drei Tage und bei Begegnungsfahrten in die DDR drei bis zehn Tage.

Die Teilnehmer erhalten Aufenthaltskostenzuschüsse von 5 DM je Tag und pauschalierte Fahrtkostenzuschüsse zwischen 80 und 100 v.H. der niedrigstmöglichen Kosten. Die durchschnittliche Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt bei Informationsfahrten nach Berlin (West) zwischen 200 und 250 DM.

Maßnahmen der o.a. Art des gleichen Zuwendungsempfängerkreises sowie von Gemeinden (GV) und z.B. Ausbildungsinstitutionen werden mit den gleichen Förderungssätzen auch aus Bundesmitteln (Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen) im Länderverfahren gefördert. 1985 standen für den vorbezeichneten Zweck insgesamt 660.000 DM an Bundesmitteln zur Verfügung; 1986 sind es 350.000 DM für Berlinfahrten, 52.000 DM für Fahrten an die Grenze zur DDR und 290.000 DM für Fahrten in die DDR (= 692.000 DM insgesamt).

Aus Praktikabilitätsgründen werden die Mittel des Landesjugendplanes auf die Förderung von Berlin-Fahrten und auf Fahrten an die Grenze zur DDR konzentriert, während die Mittel des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen für alle Maßnahmen gewährt werden.

1985 reisten 109 aus Landesjugendplan-Mitteln geförderte Gruppen mit 3.432 Teilnehmern nach Berlin und sechs Gruppen mit 290 Teilnehmern an die Grenze zur DDR.

Aus Bundesmitteln wurden 1985 219 Gruppenreisen mit 6.754 Teilnehmern nach Berlin, 33 Gruppenreisen mit 1.055 Teilnehmern an die Grenze zur DDR, zwei Kurzreisen in die DDR mit 46 Teilnehmern und 49 Begegnungsfahrten mit 1.140 Teilnehmern in die DDR gefördert.

An den Fahrtenprogrammen nehmen vorzugsweise örtliche Jugendgruppen teil.

Die Zuschußmittel von Bund und Land reichten bisher aus, um alle Anträge befriedigen zu können. Die Ansatzserhöhung bei den Landesmitteln geschieht im Hinblick auf die zu erwartende und sehr begrüßte weitere Zunahme der Begegnungsfahrten von Jugendgruppen aus NRW in die DDR.

Die Förderrichtlinien des Landesjugendplans zu Pos. I 11 a wurden durch RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.4.1986 aus Gründen der Ländereinheitlichkeit unter Anpassung an die Förderbestimmungen des Bundes neu gefaßt.

Unterteil 9

Förderung besonderer Maßnahmen auf dem Gebiete des Jugendwesens

Landesjugendplan-Position I 12

Ansatz 1987: 310.000 DM (1986: 310.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Weiterentwicklung und Verbesserung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, zur Erörterung jugendpolitisch bedeutsamer Fragen sowie zur Darstellung gemeinsamer Bestrebungen der Jugend und ihrer Gemeinschaften fördert das Land hierfür geeignete Veranstaltungen von herausgehobener Bedeutung sowie Veröffentlichungen und wissenschaftliche Untersuchungen.

Die Höhe der jeweiligen Förderung richtet sich nach Art und jugendpolitischer Bedeutung des Vorhabens. In der Regel wird ein Zuschuß in Höhe von 50 bis 70 v.H. der Kosten gewährt.

Zuwendungsempfänger können sein

- nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe
- politische Jugendorganisationen

- (nur bei Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Untersuchungen) wissenschaftliche Institute, sonstige gemeinnützige Institutionen, Einzelpersonen (Wissenschaftler, Experten im Bereich der Jugendhilfe).

Unterteil 10

Betriebskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position I 14

Ansatz 1987: 2.812.000 DM (1986:

2.730.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 82.000 DM

Durch eine über die normale Förderung der Jugendbildungsarbeit hinausgehende zusätzliche Förderung soll eine Reihe von Jugendbildungsstätten in den Stand versetzt werden, eine besonders qualifizierte und effektive Jugendbildungsarbeit leisten zu können. Voraussetzung hierfür ist die hauptberufliche Tätigkeit von wissenschaftlich-pädagogischen Fachkräften, ein Raumprogramm, das ein qualifiziertes Bildungsprogramm ermöglicht, sowie eine entsprechende Ausstattung mit Bildungsmitteln.

Zur Erreichung der erstrebten besonderen Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Jugendbildungsstätten sollen daher die Betriebsausgaben (Personal- und Sachkosten) mit nachstehenden Festbeträgen pro Jahr ab 1987 gefördert werden:

- Jugendbildungsstätten mit 60 - 90 Betten und
2 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 124.800 DM
- Jugendbildungsstätten mit 100 - 149 Betten und
3 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 207.600 DM
- Jugendbildungsstätten mit 150 und mehr Betten und
4 hauptberuflichen wissenschaftlich-pädagogischen
Fachkräften 312.000 DM.

Zuwendungsempfänger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände mit ihren eigenen oder den ihnen angeschlossenen Jugendbildungsstätten.

Die Jugendbildungsstätten werden seit 1975 in folgendem Umfang gefördert:

Jugendbildungsstätten mit	1975	1976	1977/80	1981	1982	1983/84	1985/87
2 Fachkräften	8	11	12	14	14	17	18
3 Fachkräften	1	1	2	2	2	1	1
4 Fachkräften	2	2	2	2	1	1	1
insgesamt	11	14	16	18	17	19	20

Unterteil 11 a

Förderung der Beschaffung von Arbeitsmitteln im Rahmen der Jugendverbandsarbeit

Landesjugendplan-Position I 15

Ansatz 1987: 330.000 DM (1986: 310.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 20.000 DM

Zur Durchführung ihrer umfangreichen außerschulischen Jugendarbeit benötigen die auf Landesebene tätigen anerkannten Jugendverbände entsprechende Arbeitsmittel.

Die Förderung beträgt bis zu 70 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Jugendverbände machen einen erheblichen Mehrbedarf geltend.

Unterteil 11 b

Förderung der Beschaffung von Bildungsmitteln sowie der Durchführung von Jugendwettbewerben sonstiger Träger der freien Jugendhilfe

Landesjugendplan-Position I 16 a und b

Ansatz 1987: 165.000 DM (1986: 165.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Zur Durchführung ihrer Bildungsarbeit benötigen die Träger der außerschulischen kulturellen Jugendbildung und der jugendpflegerischen Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender entsprechende Bildungsmittel. Die Zuschüsse werden an folgende Zuwendungsempfänger-Gruppen vergeben:

- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Gerät für die Durchführung von Jugendwettbewerben und für die Herausgabe von Schrifttum,
die Kath. Heimstatt - Zentrale - zur Herausgabe von Arbeitshilfen von landeszentraler Bedeutung für die Jugendhilfe

(Position I 16 a Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 145.000 DM

(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie zur Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Geräten

(Position I 16 b Landesjugendplan)

Förderungsbetrag 20.000 DM

(gegenüber dem Vorjahr unverändert)

Unterteil 12

Förderung des Filmeinsatzes in der Jugendarbeit

Landesjugendplan-Position I 17

Ansatz 1987: 105.000 DM (1986: 105.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Einsatz von Film und Video in Bildungsveranstaltungen der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit ist wegen der gestiegenen Anforderungen der Teilnehmer an qualifizierter Information zunehmend selbstverständlich.

Das hierzu erforderliche Verleihsystem unterhält der Landesfilmdienst für Jugend- und Erwachsenenbildung NRW e.V. mit Geschäftssitz in Düsseldorf. Die Sparte "Film und Video für

die Jugendarbeit" umfaßt ca. 15.000 Ausleihungen pro Jahr. Hierfür beschäftigt der Landesfilmdienst zwei hauptberufliche Mitarbeiter. Dem Landesfilmdienst werden Zuwendungen zu den Personal- und Sachausgaben gewährt. Berechnungsgrundlage ist der Filmeinsatz für die Jugendarbeit (bis zu 12 DM je Einsatz eines Filmes).

Für die Beschaffung von Filmkopien, Filmwiedergabegeräten und Videoanlagen sowie für die Herausgabe von Filmkatalogen erfolgt die Förderung in Höhe der förderungsfähigen Ausgaben.

Unterteil 13

Betriebskostenzuschüsse für offene Jugendfreizeitstätten mit hauptberuflichen Mitarbeitern

Landesjugendplan-Position II 1

Ansatz 1987: 32.607.000 DM (1986:
31.353.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 1.254.000 DM

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil nur noch die Förderungsmittel für die Einrichtungen in freier Trägerschaft auf; hierunter fallen 1986 175 Heime der offenen Tür und 206 Kleine Heime der offenen Tür. Insgesamt, also unter Einbeziehung auch der Mittel aus Titel 07 050/653 61, Ut. 13, gestaltet sich die Förderung der offenen Jugendarbeit wie folgt:

Aufgabe der offenen Jugendarbeit ist es, Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch aus Randgruppen und sozialen Brennpunkten, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Jugendverband oder einer Kirchengemeinde, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung anzubieten sowie Bildungsangebote zu vermitteln. Diese Arbeit wird in den z.Zt. bestehenden 422 Heimen der offenen Tür (OT's), 250 Kleinen Heimen der offenen Tür (KOT's) sowie den 516 Heimen der teiloffenen Tür (TOT's, s. Unterteil 14) geleistet.

KOT's sind Jugendfreizeitstätten mit einem angemessenen Raumangebot und einer bestimmten wöchentlichen Betriebszeit ausschließlich für offene Jugendarbeit sowie einer zu diesem Zweck ausschließlich beschäftigten hauptberuflichen Fachkraft von wenigstens 20 Wochenstunden.

Für die Betriebskostenförderung der OT's und der KOT's sowie für die zusätzliche Förderung der OT's bei Beschäftigung einer Kraft des haustechnischen Dienstes (HD) und von Honorarkräften (Hon.Kr.) gelten ab 1980 folgende Jahresförderungsbeträge:

OT's mit Fachkräften	1980 DM	1981-1984 ^{*)} DM	1985 DM	1986 DM	1987 (vorgesehen) DM
1	47.500	50.000	51.500	53.000	55.200
2	76.250	80.000	82.400	84.800	88.200
3	105.000	110.000	113.300	116.600	121.200
4	133.750	140.000	144.200	148.400	154.200
zusätzlich für HD	25.000	25.000	25.750	26.500	27.600
für Hon.Kr.	17.500	18.000	18.540	19.080	19.800
KOT's	23.750	25.000	25.750	26.500	27.600

Gefördert werden die Einrichtungen von nach § 9 JWG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe einschließlich Kirchen, von Jugendämtern und von Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Durch die überdurchschnittliche Anhebung der Haushaltsansätze in den Jahren 1977 bis 1980 konnten die Förderungssätze und die Anzahl der geförderten Einrichtungen in dieser Zeit erheblich erhöht werden. Diese Entwicklung war wegen

^{*)} 1982 mußten diese Förderungssätze linear um 3 v.H. gekürzt werden.

der angespannten Haushaltslage ab 1982 nicht mehr fortzusetzen. Erstmals 1985 und 1986 und ebenso für 1987 konnten bzw. sollen wieder Erhöhungen der Förderungssätze um jeweils 3 bzw. 4 v.H. ermöglicht werden. Die in den Jahren bis 1984 restriktiver vollzogene Wiederbesetzungs-Förderungssperre von 6 Monaten konnte ab 1985 auf Einrichtungen mit mehr als drei hauptberuflichen Fachkräften und auf einen einmaligen Personalwechsel im Jahr eingegrenzt werden.

Die Gesamtbeträge der für die o.a. Förderung bereitgestellten Landesmittel stiegen seit 1983 von 53.461.000 DM über 55.070.000 DM und 56.723.000 DM auf 58.411.000 DM im Jahr 1986. Für 1987 sind 60.748.000 DM (+ 2.337.000 DM) vorgesehen.

Der sich auch 1987 zwischen Ansatz und Soll-Bedarf ergebende Unterdeckungsbetrag von 2.342.000 DM wird wie in den Vorjahren durch Fehlzeiten ausgeglichen werden können, so daß die vorgesehenen Förderungssätze auch tatsächlich werden gewährt werden können.

Die Ansatzerhöhung um 4 v.H. muß für die angeführte notwendige Erhöhung der Förderungssätze um 4 v.H. verwandt werden. Zur Einbeziehung weiterer Einrichtungen in die Förderung aus Landesmitteln - eine Dringlichkeits-Warteliste umfaßt (z.T. unter Umwandlungen aus KOT's und TOT's) 32 OT's und 106 KOT's - sind Mittel nicht vorhanden.

Die nachstehend dargestellte Entwicklung der Betriebskostenförderung für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (OT und KOT) zeigt das erhebliche Ausmaß der Landesförderung in diesem Bereich:

Jahr	Anzahl geförderter OT's	Anzahl pädagogischer Kräfte	Anzahl zusätzlich geförderter Kräfte des haus-technischen Dienstes	Honorarkräfte-Teams	Anzahl geförderter Kleiner OT's	Ansatz gem. Position II 1 LJPL. - Mio DM -
1975	217	529 ¹⁾	-	-	-	14,5 ²⁾
1976	254	630 ¹⁾	-	-	-	15,6 ²⁾
1977	280	741 ¹⁾	-	(198)	-	21,3 ²⁾
1978	315	769	116	245	90	30,3 ²⁾
1979	337	908	151	266	180	43,2 ²⁾
1980	375	1.013	172	290	240	48,8
1981	394	1.065	172	290	250	49,7
1982	414	1.105	172	290	250	50,3
1983	419	1.115	172	290	250	53,4
1984	422	1.115	172	290	250	55,1
1985	422	1.081 ³⁾	172	290	250	56,7
1986	422	1.101	172	290	250	58,4

1) Nominelle Zahl - bis einschließlich 1977 konnte bei OT's mit 2 oder 3 Fachkräften eine Kraft durch ein Honorarkräfte-Team ersetzt werden -, in Klammern tatsächliche Zahl.

2) Bis 1979 einschließlich Mittel zur Förderung der TOT's (rd. 3,6 Mio DM).

3) Nominelle Reduzierung durch Bereinigung der von den Landschaftsverbänden gemeldeten Bedarfszahlen.

Unterteil 14

Betriebskostenzuschüsse für Heime der teiloffenen Tür

Landesjugendplan-Position II 2

Ansatz 1987: 3.160.000 DM (1986: 3.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 60.000 DM

Aus der o.a. Förderungsposition werden Zuschüsse zu den Betriebskosten für Heime der teiloffenen Tür (TOT's) geleistet. Die Heime der teiloffenen Tür stehen räumlich und zeitlich nur zu einem Teil für die offene Jugendarbeit bereit. Sie verfügen auch nicht über in der Einrichtung tätige hauptberufliche pädagogische Fachkräfte.

Aufgrund der Nr. 1.1 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO für Zuwendungen an Gemeinden (GV) werden ab 1982 kommunale Träger von TOT's nicht mehr gefördert, da die Zuwendung mit 6.000 DM im Einzelfall für sie unter der Förderungsmindestgrenze von 10.000 DM liegt. Die Gesamtzahl der vorher geförderten 550 TOT's hatte sich dadurch um 60 kommunale Einrichtungen vermindert. In 1986 wurden 516 Einrichtungen freier Träger gefördert.

Die Erhöhung des Ansatzes um 60.000 DM ermöglicht die Einbeziehung von weiteren 10 Einrichtungen in die Förderung aus Landesmitteln.

Unterteil 15

Personalkostenzuschüsse für pädagogische Kräfte in Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position III 1

Ansatz 1987: 13.685.000 DM (1986: 12.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 785.000 DM

Die im Lande bestehenden 210 Jugendwohnheime mit ihren rd. 15.200 Heimplätzen (Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985) sind für junge Menschen, die nicht an ihrem Wohnort einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, eine Fortbildungs- oder Umschulungsmöglichkeit finden, eine wichtige Hilfe.

Von besonderer Bedeutung ist die pädagogische Betreuung der von ihren Eltern getrennt lebenden Jugendlichen in diesen Heimen.

Die Jugendwohnheime sind gerade in Zeiten einer stärkeren Jugendarbeitslosigkeit ein wichtiges Instrument, um die Angebote des Arbeitsmarktes ausschöpfen und um Jugendliche auch außerhalb ihres Wohnortes in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermitteln zu können.

Nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe erhalten Zuschüsse zur Projektförderung in Höhe von bis zu 70 v.H. der angemessenen Personalausgaben nach Maßgabe der Landesjugendplanrichtlinien zu Pos. III 1.

Mit den bereitgestellten Mitteln wurden gefördert in den Haushaltsjahren:

die Personalkosten	1980	1981	1982	1983	1984	1985
- von Heimleitern	99	100	91	82	84	80
- Erziehern	382	351	298	364	366	359
- Kräften insgesamt:	481	451	389	446	450	439

Den 1985 bereitgestellten Fördermitteln in Höhe von 11.000.000 DM stand ein Förderungsbedarf von 13.885.556 DM gegenüber; der richtlinienmäßige Förderungssatz von 70 v.H. konnte daher nur durch Verwendung von Restbeträgen bei anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen erreicht werden. Auch in 1986 wird der richtlinienmäßige Förderungssatz nur gedeckt werden können, wenn in anderen deckungsfähigen Haushaltsstellen Restmittel verbleiben.

Die vorgesehene Erhöhung für 1987 um 785.000 DM auf 13,685 Mio DM soll die immer noch verbleibende Lücke zum Förderungsbedarf verringern. Für die Träger der Jugendwohnheime entsteht dadurch eine schwierige Situation, da sie einerseits die Anzahl der pädagogischen Kräfte nicht vermindern können - je 30 jugendliche Heimbewohner muß mindestens

eine Erziehungskraft vorhanden sein - und andererseits eine Erhöhung der Pflegesätze für die Heimbewohner kaum möglich ist, da viele Jugendliche - oder deren Eltern - Selbstzahler sind und sie bei einer stärkeren Erhöhung die Jugendwohnheime verlassen müßten.

Unterteil 16

Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf

Landesjugendplan-Position III 3

Ansatz 1987: 15.941.000 DM (1986:
15.330.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 611.000 DM

Aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwendungsempfängern) weist der vorstehende Unterteil ausschließlich die Förderungsmittel für die Maßnahmen und Einrichtungen in freier Trägerschaft aus; hierzu zählen in 1986 u.a. 38 Werkstätten, 34 Beratungsstellen und 1 Modellmaßnahme.

Die im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen unter der Überschrift "Sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf" zusammengefaßten Maßnahmen sollen als neue Tätigkeitsfelder der Jugendarbeit den Anspruch Jugendlicher auf Erziehung und Bildung sichern helfen. Sie sind daher in erster Linie als umfassende Hilfen für junge Menschen konzipiert, um die in Zeiten der Jugendarbeitslosigkeit besonders problematische Übergangsphase der Eingliederung sozial benachteiligter Jugendlicher in das Berufsleben erleichtern zu helfen.

Bildungsberatung und Berufsberatung stellen nur einen Aspekt zur Bewältigung dieser schwierigen Lebensphase dar, in der es um die Entwicklung einer beruflich-sozialen Perspektive geht. Daher bietet sich die Jugendhilfe von ihrem umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrag her an, die Bemühungen anderer, für engere Teilbereiche zuständiger Stellen (z.B.

der Arbeitsämter als der zuständigen Behörden für Berufsberatung und Stellenvermittlung) zusammenzuführen, ggfs. zu initiieren und für den Jugendlichen in einen für die Lösung seiner Gesamtprobleme förderlichen Zusammenhang zu stellen.

Angebote der Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeitslosigkeit wenden sich an sozial benachteiligte Jugendliche, um sie in die Lage zu versetzen, allgemein- und berufsbildende oder Arbeitsplatzangebote möglichst chancengleich annehmen zu können. Wo dies nicht gelingt oder ein solches Angebot nicht vorhanden ist, soll die Jugendhilfe sozialpädagogisch orientierte eigene Angebote für diesen begrenzten Personenkreis anbieten, wobei sie, weil den Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen überschreitend, auch an anderen Förderungsbereichen (ABM, Benachteiligtenprogramm, Städtebauförderungsgesetz usw.) teilhaben soll. Keinesfalls ist es Aufgabe der Jugendhilfe, die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit allgemein zu lösen. Es gilt nach wie vor die Regel: Jugendliche bedürfen nicht sozialpädagogischer Betreuung, sondern sie brauchen Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Von diesen Grundüberlegungen ausgehend, sind in Nordrhein-Westfalen seit 1976/77 2 Einrichtungstypen neuer Art im Rahmen sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf geschaffen worden:

Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und Werkeinrichtungen (Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung).

Im Haushaltsjahr 1986 werden aus Landesmitteln an 53 Orten 54 Einrichtungen nach Programmteil 4 ("Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung") mit 133 Fachkräften gefördert.

Darüber hinaus wird eine Einrichtung in Anlehnung an die für die vorgenannten Beratungsstellen geltenden Grundsätze gefördert. Der Gesamtbetrag der Förderung beläuft sich im Haushaltsjahr 1986 für die Einrichtungen in diesem Programm-

teil auf insgesamt ca. 5.890.000 DM. Die einzelnen Betriebsausgabenzuschüsse werden auf der Basis von 44.400 DM je vollzeitlich beschäftigter Fachkraft gewährt.

Neben den Beratungsstellen werden aus Landesmitteln z.Z. 50 Einrichtungen nach Programmteil 3 ("Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung" - Werkeinrichtungen) mit 218 Fachkräften an 38 Orten mit einem Gesamtvolumen von ca. 13.900.000 DM gefördert. Für die Werkeinrichtungen werden Betriebsausgabenzuschüsse (gestaffelt auf einer Basis von 63.600 DM je eingesetztem vollzeitlich beschäftigten Werkanleiter/Sozialpädagogen im Haushaltsjahr 1986) gewährt. Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Jugendliche, die aufgrund schulischen Versagens, sozialer Defizite und/oder längerer Arbeitslosigkeit besondere Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben haben, durch sozialpädagogisch orientierte Werkangebote in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, nachdem bei den meisten von ihnen besonders im schulischen Bereich durch eine Kette von Mißerfolgen die Leistungsfähigkeit herabgesunken ist. Ferner sollen sie gewisse handwerkliche Grundkenntnisse ohne curricularen Leistungsdruck erwerben, damit der Berufsfindungsprozeß unterstützt wird und sie aufgrund der in den Maßnahmen erworbenen Fertigkeiten eine größere Chance erhalten, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, beruflicher Bildung oder am Arbeitsplatz mit anderen Jugendlichen konkurrieren zu können.

Ferner ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, auch nicht unmittelbar berufsbezogene Defizite abzubauen.

Die jugendlichen Teilnehmer in diesen Werkeinrichtungen erhalten bei regelmäßiger Teilnahme einen sogenannten Anerkennungsbeitrag, der bis zu 240 DM im Monat betragen kann. Dieser Betrag ist als pauschalierter Aufwendersersatz steuer- und sozialversicherungsabgabefrei.

Die Werkeinrichtungen umfassen in der Regel 24 Werkplätze und sind personell mit 1 - 2 sozialpädagogischen Fachkräften und 2 - 4 Werkanleitern besetzt.

Nach der erfolgreichen Erprobung des dreijährigen Modellversuchs "Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte im Berufsvorbereitungsjahr" und der Einführung eines entsprechenden Förderungsprogramms in 1985 wird nunmehr nach Wegfall der BVJ-Klassen (Gesetz zur Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes vom 19.3.1985) seit dem Schuljahresbeginn 1986/87 als geänderter Programmteil 5 der Pos. III 3 LJPl. der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in den Vorklassen zum Berufsgrundschuljahr und dem daran anschließenden Berufsgrundschuljahr gefördert. Träger sind Kommunen, wobei die Zuordnung der eingesetzten Fachkräfte zum Jugendamt oder zum Schulverwaltungsamt erfolgen kann. Im Juli 1986 waren 40 Fachkräfte an 19 Einsatzorten in die Förderung einbezogen; der Jahresförderungsbetrag je Fachkraft liegt 1986 bei 22.800 DM.

Als ergänzende Hilfen im Rahmen der genannten Betreuungsprogramme werden ferner Bildungsveranstaltungen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche ebenso gefördert wie die Anstellung von insgesamt 5 Fachberatern bei den Landschaftsverbänden (Landesjugendämtern) Rheinland und Westfalen-Lippe. Darüber hinaus erfolgt eine Mitfinanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die von den Landesjugendämtern für Fachkräfte in den Programmteilen 1 - 6 der Pos. III 3 LJPl. angeboten werden.

Insgesamt ist durch eine verstärkte Verzahnung der sozialpädagogischen Hilfen mit berufsvorbereitenden, allgemeinbildenden und berufsbildenden Maßnahmen (Verbundsystem) die Wirksamkeit der hier geförderten Jugendhilfemaßnahmen in Richtung auf eine Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen für sozial benachteiligte Jugendliche wesentlich verstärkt worden.

Die im Haushaltsjahr 1986 für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf (Pos. III 3 LJPl.) zur Verfügung stehenden 22,74 Mio DM reichen nicht aus, um alle förderungsfähigen, bis zum Jahresanfang

1986 bei den Landschaftsverbänden zur Förderung angemeldeten Maßnahmen berücksichtigen zu können. Nachdem die in 1985 erfolgte beträchtliche Erhöhung des Mittelansatzes dazu genutzt werden konnte, bei bestehenden Einrichtungen erforderliche Personalaufstockungen vorzunehmen und neue Einrichtungen zu schaffen, ist die Nachfrage jedoch auch im 2. Halbjahr 1985 und in 1986 unverändert stark geblieben. Bei den Landschaftsverbänden liegen mit Stand Juli 1986 weitere Förderungsanträge und Anfragen mit einem jährlichen Gesamtvolumen von über 6 Mio DM vor.

Die Anhebung der Ansätze 1987 bei Titel 684 61 Ut. 16 und Titel 653 61 Ut. 16 um insgesamt 911.000 DM wird daher im wesentlichen nur ausreichen, um eine Anhebung der 1986 geltenden Jahresförderungsbeträge für Betriebsausgaben um 4 v.H. zu ermöglichen.

Entwicklung Förderungssätze

Progr. Teile	Zweckbestimmung Förderungsmodus	1985 DM	1986 DM	1987 DM
1, 2	Lehrgänge, Bildungsveranstaltungen - Teilnehmertagesstätten -	35	35	35
3	Werkeinrichtungen - Jahresförderungsbeträge -			
	bis zu 3 hauptber. Fachkr.	186.000	190.800	198.540
	bis zu 4 hauptber. Fachkr.	249.000	254.400	264.720
	bis zu 5 hauptber. Fachkr.	309.000	318.000	330.900
	bis zu 6 hauptber. Fachkr.	372.000	381.600	397.080
	- zusätzl. für Honorarkräfte -	30.000	30.000	30.000
4	Beratung und Betreuung - Jahresförderungsbeträge je Fachkraft -	43.200	44.400	46.200
5	Soz.päd. Fkr. im BVJ bzw. BGrdSchJ - Jahresförderungsbetrag je Fachkraft -	22.000	22.800	23.700
6	Modellvorhaben	Festlegung im Einzelfall		

Unterteil 17

Förderung von Jugendferienmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 1

Ansatz 1987: 7.250.000 DM (1986:

7.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert .

Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Erholung und des Ferienerlebnisses als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten von besonderer Bedeutung. Durch die Einbeziehung von Bildungsaufgaben, wie der Vermittlung von sozialkulturellen Orientierungshilfen in Form von Arbeitskreisen, Kursen, Seminaren, Neigungsgruppen, haben die Jugendferienmaßnahmen auch eine stärkere pädagogische Komponente.

Das gilt insbesondere für den praktischen Erfahrungsbereich sozialen Lernens. Durch das Zusammenleben Gleichaltriger in einer demokratisch strukturierten Gemeinschaft kann soziales Verhalten, Mitbestimmung und Mitverantwortung geübt werden.

Träger der Jugendferienmaßnahmen sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände.

Es werden gefördert:

- Jugendferienmaßnahmen von mindestens 9 bis höchstens 21 Tagen Dauer mit bis zu 8 DM je Tag und jungem Teilnehmer
- die Anmietung von Zeltmaterial bis zur Vollfinanzierung.

Die Angaben über die im Haushaltsjahr 1986 mit den gewährten Landesmitteln geförderten Jugendferienmaßnahmen (Anzahl, Teilnehmertage) liegen noch nicht vor. Mit den im Haushaltsjahr 1985 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 6,0 Mio DM konnte bei den auf Landesebene anerkannten Jugendverbänden eine Förderung von 2.967 Jugendferienmaßnahmen mit rd. 1.770.000 Teilnehmertagen ermöglicht werden.

In den vergangenen Jahren mußte die Förderung von Jugendferienmaßnahmen erheblich reduziert werden (Ansatz 1981: 13,5 Mio DM, Ansatz 1982: 7 Mio DM, Ansatz 1983 und 1984: je 6 Mio DM). Die Wiederanhebung des Ansatzes auf 7,25 Mio DM ab 1985 konnte den bestehenden erheblichen Fehlbedarf nicht ausgleichen.

Um für bestimmte Gruppen von Teilnehmern eine stärkere Förderung zu ermöglichen (z.B. für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien) wurde der Förderungssatz 1985 von bisher 5 DM auf 8 DM je Teilnehmertag erhöht. Die Jugendverbände können in diesem Rahmen über die Unterverteilung der ihnen zufließenden Mittelquote eigenverantwortlich entscheiden.

Unterteil 18

Förderung von Kindererholungsmaßnahmen

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1987: 4.100.000 DM (1986:
4.100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung von Erholungsmaßnahmen, die in erster Linie Kindern aus sozial schwachen und kinderreichen Familien zugute kommen soll, erfolgt nach den Richtlinien vom 28.4.1983 (SMBI. NW. 21630). Die Wichtigkeit von Kindererholungsmaßnahmen nimmt angesichts der Tatsache, daß sich derzeit nur wenige dieser Familien einen gemeinsamen Urlaub leisten können, zu; das gilt insbesondere für die kostengünstigen örtlichen Erholungsmaßnahmen.

Etwa 40.000 Kinder in örtlichen und 45.000 Kinder in außerörtlichen Erholungsmaßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden können (1980: 170.000 Kinder). Der derzeitige Förderungssatz beträgt bei Kindern aus sozialen Brennpunkten und von Sozialhilfeempfängern bis zu 13 DM, Kindern von Empfängern von Arbeitslosenhilfe bis zu 10 DM, im übrigen bis zu 4 DM bzw. 3 DM bei örtlichen Maßnahmen.

Unterteil 19

Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer
in der Kindererholung

Landesjugendplan-Position IV 2

Ansatz 1987: 100.000 DM (1986: 100.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien vom
28.4.1983 (SMBl. NW. 21630).

Voraussetzung für den Einsatz als Leiter oder Helfer in der
Kindererholung ist die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen,
die die ehrenamtlichen Helfer auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Unterteile 27-32

Förderung der Planungs- und Leitungsauf-
gaben der auf Landesebene anerkannten
freien Träger der Jugendarbeit und Jugend-
sozialarbeit

Landesjugendplan-Positionen VI 1 - 6

Ansatz 1987: 6.362.000 DM (1986:

6.040.000 DM

Gegenüber dem Vorjahr mehr 322.000 DM

Gefördert werden die zur Durchführung der politischen Bil-
dungsarbeit, der übrigen Jugendarbeit sowie der Jugendso-
zialarbeit notwendigen Organisations- und Verwaltungsaufga-
ben der Träger dieser Arbeit bzw. ihrer Zusammenschlüsse.

Zuwendungsempfänger sind

- die Mitgliedsverbände des Ringes Politischer Jugend (auf
die Ausführungen bei Titel 684 61 Ut. 1 (Pos. I 1 LJPl.)
wird verwiesen),
- die nach Abschnitt C Landesjugendplan-Richtlinien auf Lan-
desebene anerkannten Jugendverbände,
- die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe und die in ihr zu-
sammengeschlossenen Trägergruppen von Jugendwohnheimen,
- die Arbeitsgemeinschaft "haus der offenen tür" NW und die
in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen von Heimen der
offenen Tür,

- die Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften für die kulturelle Jugendbildung sowie
- die Landesarbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten und deren Untergliederung sowie die von den Landschaftsverbänden anerkannten örtlichen bzw. regionalen Arbeitsgemeinschaften für die jugendpflegerische Betreuung junger Soldaten bzw. Zivildienstleistender.

Der Förderungsanteil beträgt bis zu 70 v.H. der anerken-
nungsfähigen Gesamtaufwendungen, bei Maßnahmen der Mit-
gliedsverbände des Ringes Politischer Jugend, der Arbeitsge-
meinschaft Heimstatthilfe und der Arbeitsgemeinschaft "haus
der offenen tür" NW bis zur vollen Höhe der als zuwendungs-
fähig anerkannten Ausgaben.

Die Ansätze der Landesjugendplan-Positionen dieses Ab-
schnitts werden in Berücksichtigung der gestiegenen Per-
sonal- und Sachkosten und der unterschiedlichen Bedarfslage
um 3 bis 6,5 v.H. erhöht.

Von den Jugendverbänden (Pos. VI 2 LJPl.) wird ein erheb-
licher Mehrbedarf geltend gemacht.

3.44 Titel 883 61

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Ju-
gendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb,
zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und
zur Ausstattung von Einrichtungen der Ju-
gendarbeit und der Jugendsozialarbeit

Ansatz 1987: 2.250.000 DM (1986:

2.250.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der Titel wird aus haushaltssystematischen Gründen (Trennung
der Zuwendungen nach kommunalen und nichtkommunalen Zuwen-
dungsempfängern) für die in kommunaler Trägerschaft durchzu-
führenden Investitionsvorhaben der Jugendarbeit seit 1984
gesondert veranschlagt.

Als Folge der Neuordnung des Förderungswesens - u.a. Subventionsbericht Kommunen 1981 - sind von den Einrichtungen der Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft nur noch die Heime der offenen Tür einschließlich der Kleinen Heime der offenen Tür sowie Einrichtungen für flankierende Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Investitionsförderung aus Landesmitteln verblieben.

Unterteil 21 Förderung von Investitionsvorhaben bei Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür
Landesjugendplan-Position V 2
 Ansatz 1987: 1.830.000 DM (1986: 1.830.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 Ut. 21 wird verwiesen.

Unterteil 26 Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
Landesjugendplan-Position V 8
 Ansatz 1987: 420.000 DM (1986: 420.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Auf die Erläuterungen bei Titel 893 61 UT 26 wird verwiesen.

Titel 893 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Einrichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit
 Ansatz 1987: 8.500.000 DM (1986: 8.500.000 DM)
 Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Der vorstehende Titel enthält in 7 Unterteilen die Investitionsförderungs-Bereiche des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Jugend- und Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft.

In die nachstehenden Ausführungen sind bei den Unterteilen 21 und 26 wegen des Gesamtzusammenhanges auch die Erläuterungen zu den im Titel 883 61 Unterteile 21 und 26 gesondert ausgewiesenen Zuweisungen an Kommunen für deren Investitionsvorhaben im Bereich der Jugendarbeit mit einbezogen.

Aufgrund der nach 1980 (rd. 45 Mio DM) stark zurückgegangenen Bewilligungsmöglichkeit - 1981 14,0 Mio DM, 1982 0,5 Mio DM, 1983 9,3 Mio DM, 1984 16,2 Mio DM, 1985 18,45 Mio DM, 1986 13,35 Mio DM beträgt der inzwischen aufgelaufene Förderungsbedarf rd. 97 Mio DM. Dieser zwingt dazu, für die Vergabe Prioritäten zu setzen und bestimmte Maßnahmearten vordringlich in die Förderung einzubeziehen. Auch in 1987 werden dies überwiegend Substanzerhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit bereits bestehender Einrichtungen sein. Allein das Antragsvolumen hierfür beläuft sich bereits auf mehr als 66 Mio DM. Die Förderung von Neubauten wird wegen des damit verbundenen hohen Zuschußbedarfs auch weiterhin nicht mehr möglich sein.

Bewilligungsrahmen 1987 für Investitionen

- Titel 883 61 und 893 61 -

Ansätze 1987	+	10.750.000 DM
Vorbelastungen aus Vorjahren	-	<u>4.650.000 DM</u>
Anteiliger Ansatz für neue Vorhaben	=	6.100.000 DM
Verpflichtungsermächtigungen 1987	+	<u>7.500.000 DM</u>
Bewilligungsrahmen 1987 für neue Vorhaben	=	13.600.000 DM =====
Mehr gegenüber 1986	+	250.000 DM
vorliegende Anträge für Erhaltungsaufwand (Stand: 1.3.1986 - nur Landesanteil -)	ca.	67 Mio DM

Bezüglich der einzelnen Förderungsbereiche ist von folgender Situation auszugehen:

Unterteil 20

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendbildungsstätten

Landesjugendplan-Position V 1

Ansatz 1987: 1.900.000 DM (1986:
1.900.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Jugendbildungs- und -tagungsstätten sind für die außerschulische Bildungsarbeit, insbesondere für die politische Bildung der Jugend erforderlich. Gegenwärtig bestehen im Land 70 Einrichtungen dieser Art in unterschiedlicher Größe und Ausstattung.

Viele der bestehenden älteren Jugendbildungs- und -tagungsstätten genügen von ihrer Ausstattung her nicht den Erfordernissen einer qualifizierten Bildungsarbeit. Um- und Ausbaumaßnahmen sind daher dringend erforderlich.

Gefördert werden Jugendbildungs- und -tagungsstätten, deren Träger auf Landesebene anerkannte Jugendverbände oder von ihnen beauftragte Trägervereine, Landesarbeitsgemeinschaften der Jugend- oder Jugendsozialarbeit oder die Landschaftsverbände sind. Die mögliche Förderung aus Landesmitteln beträgt bis zu 70 v.H. der anerkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 2.800.000 DM.

Vorliegende Zuschußanträge für Erhaltungsmaßnahmen:
rd. 4,7 Mio DM.

Unterteil 21

Förderung von Investitionsvorhaben bei
Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen
der offenen Tür

Landesjugendplan-Position V 2

Ansatz 1987: 1.620.000 DM (1986:
1.620.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die offene Jugendarbeit wird zu einem Großteil in den z.Z. bestehenden 422 Heimen der offenen Tür (OT's) sowie 250 Kleinen Heimen der offenen Tür (KOT's) geleistet. KOT's sind

Jugendfreizeitheime mit einem angemessenen Raumangebot, in denen wöchentlich für eine bestimmte Zeit ausschließlich offene Jugendarbeit geleistet und zu diesem Zweck eine hauptberufliche Kraft mit wenigstens 20 Wochenstunden beschäftigt wird. Vor allem die OT's konzentrieren sich überwiegend auf die Groß- und Mittelstädte. Zusätzlicher Bedarf an Einrichtungen für offene Jugendarbeit besteht insbesondere noch in sozialen Brennpunkten und Neusiedlungsgebieten. Darüber hinaus sind sowohl in Großstädten, wie insbesondere in Mittel- und Kleinstädten, weitere Heime der offenen Tür und im ländlichen Bereich kleine Heime der offenen Tür erforderlich.

Träger von Heimen der offenen Tür und kleinen Heimen der offenen Tür (nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus diesem Titel und Unterteil, Jugendämter und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt aus Titel 883 61 Ut 21) erhalten einen Zuschuß in Höhe von bis zu 50 v.H. der anerken- nungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch 1.000.000 DM bzw. 330.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 21 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Ein- richtungsart auf 3,45 Mio DM.

Vorliegendes Antragsvolumen für Erhaltungsmaßnahmen:
rd. 39,3 Mio DM.

Unterteil 22

Förderung von Investitionsvorhaben bei
Jugendwohnheimen

Landesjugendplan-Position V 3

Ansatz 1987: 1.350.000 DM (1986:
1.350.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Im Bereich der Jugendhilfe sind Jugendwohnheime eine wichtige Voraussetzung für wirksame Jugendberufshilfe. Sie haben auch im Rahmen der Maßnahmen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine bedeutsame Funktion; ihrer Förderung ist daher eine besondere Priorität einzuräumen.

Gegenwärtig bestehen in Nordrhein-Westfalen lt. Jugendwohnheimverzeichnis NRW 1985 noch 210 Jugendwohnheime mit rd. 15.200 Bettplätzen, die fast ausschließlich in der Trägerschaft freier gemeinnütziger Träger stehen. Da die Mehrzahl dieser Heime in den 50er Jahren errichtet wurde - Neubauten werden seit Jahren nicht mehr gefördert - besteht ein erheblicher Nachholbedarf (Verbesserung, Erneuerung sanitärer Einrichtungen, Heizungsanlagen, Ersatzbeschaffung für Inneneinrichtungen usw.) sowie die Notwendigkeit einer Auflockerung der nach heutigen Gesichtspunkten überbelegten Wohn- und Schlafräume und der Erweiterung oder Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen.

Gemeinnützige Träger von Jugendwohnheimen erhalten hierfür eine Förderung von 70 v.H. der aner kennungsfähigen Gesamtkosten.

Vorliegender Antragsbestand an Erhaltungsmaßnahmen: rd. 10,6 Mio DM.

Unterteil 23

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendfreizeitheimen und Heimen der teiloffenen Tür

Landesjugendplan-Position V 5

Ansatz 1987: 550.000 DM (1986: 550.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Jugendfreizeitheime sind Heime von Jugendverbänden für ihre Mitglieder (zum Teil auch für die anderer Jugendverbände) bzw. von Gemeinden für die gesamte organisierte Jugend. Stehen innerhalb eines Verbandsjugendheimes ausreichende Räume zu bestimmten Zeiten der nichtorganisierten Jugend für offene Jugendarbeit zur Verfügung, so gelten diese Einrichtungen als Heime der teiloffenen Tür (TOT's).

In Nordrhein-Westfalen bestehen gegenwärtig etwa 4.000 Jugendfreizeitheime und rd. 550 Heime der teiloffenen Tür, davon erhalten 516 TOT's auch Betriebskostenzuschüsse (vgl. Ausführungen zu Titel 684 61 Ut. 14).

Die Investitionsförderungsmittel werden im wesentlichen zur Erneuerung und Modernisierung der z.T. seit 1950 bestehenden Jugendfreizeitstätten und zur Anpassung ihrer Einrichtung an die veränderten Freizeitbedürfnisse der Jugend verwandt.

Die Träger (ab 1983 nur noch Träger der freien Jugendhilfe) können als Förderung einen Zuschuß in Höhe von bis zu 50 v.H. der anererkennungsfähigen Gesamtkosten (Bau und Einrichtung), höchstens jedoch für

- Jugendfreizeitheime	90.000 DM
- Heime der teiloffenen Tür erhalten.	120.000 DM

Für Jugendfreizeitheime und Heime der teiloffenen Tür liegen bewilligungsreife Zuschußanträge mit einem Landesmittelbedarf von rd. 3,0 Mio DM vor.

<u>Unterteil 24</u>	Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendherbergen
	<u>Landesjugendplan-Position V 6</u>
	Ansatz 1987: 2.050.000 DM (1986: 2.050.000 DM)
	Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Jugendherbergen sind für die schulische wie für die außerschulische Jugendarbeit, für nichtorganisierte Einzelbesucher wie für Jugendgruppen gleichermaßen wichtige Einrichtungen. Die in den Landesverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe des Deutschen Jugendherbergswerks z.Z. bestehenden 101 Jugendherbergen wiesen bis vor einigen Jahren einen hohen Ausnutzungsgrad auf.

Seit 1982 ist jedoch ein spürbarer Rückgang der Übernachtungszahlen aus der Belegung durch Schulklassen und Kinderferienmaßnahmen festzustellen. Da die Jugendherbergen sich in ihren Betriebskosten voll aus eigener Kraft tragen müssen, bedeutet dieser Belegungsrückgang für sie eine erhebliche Anspannung ihrer Finanzlage.

In Berücksichtigung des zurückgegangenen Bedarfs sowie zur Vermeidung noch höherer Investitionsaufwendungen sind bei den beiden DJH-Landesverbänden seit 1982 8 Jugendherbergen, deren baulicher Zustand einen besonders hohen Mitteleinsatz erfordert hätte, aufgegeben worden. Geblieben ist die Notwendigkeit der Instandsetzung und -haltung sowie der baulichen Verbesserung eines Großteils der übrigen seit Jahren in Betrieb befindlichen Jugendherbergen, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr voll genügen. Die Jugendherbergsverbände haben ein umfangreiches Überholungs- und Ergänzungsprogramm aufgestellt, das nur langfristig verwirklicht werden kann.

Vorliegende Förderungsanträge für Erhaltungsaufwand: rd. 3,8 Mio DM.

Unterteil 25

Förderung von Investitionsvorhaben bei Jugendferienheimen

Landesjugendplan-Position V 7

Ansatz 1987: 500.000 DM (1986: 500.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Jugendferienheime sind Einrichtungen zur Durchführung überörtlicher Jugendferienmaßnahmen sowie mehrtägiger Freizeitveranstaltungen für junge Menschen. Als Jugendferienheime gelten auch feste Ferienunterkünfte auf Jugendzeltlagerplätzen.

Zuwendungsfähige Träger sind die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und von ihnen beauftragte Träger. Die mögliche Höchstförderung beträgt bis zu 50 v.H. der anerken-

nungsfähigen Gesamtkosten (Neu-, Um- und Ausbau, Instandsetzung sowie Einrichtung).

Vorliegendes Antragsvolumen für Erhaltungsmaßnahmen: rd. 4,3 Mio DM.

Unterteil 26

Förderung von Investitionsvorhaben bei flankierenden Maßnahmen der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Landesjugendplan-Position V 8

Ansatz 1987: 530.000 DM (1986: 530.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Kurs- und Projektangebote zur Berufsfindung und vergleichbare Modellversuche für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen werden in bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe und in besonderen Werkeinrichtungen durchgeführt, in denen mit Landesmitteln geförderte Werkleiter sowie sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt sind. Um in diesen Einrichtungen ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Werkplatzangebot zu gewährleisten, werden Zuschüsse zu kleineren baulichen Maßnahmen (Erweiterungs- und Umbau) und für die Ausstattung von Werkräumen gewährt.

In den Werkräumen sollen in der Regel für mindestens 24 Teilnehmer Werkplätze in verschiedenen Werkbereichen (z.B. Holz, Metall, Elektro, Kfz.-Mechanik und/oder Textil) verfügbar sein.

Gefördert werden können Träger der Jugendhilfe, die Kirchen und sonstige öffentliche oder gemeinnützige Institutionen. Die Förderung beträgt 40 bis 80 v.H. der angemessenen Ausgaben für Erweiterungs- und Umbauten sowie die Einrichtung, höchstens jedoch 80.000 DM.

Zusammen mit den Mitteln des Titels 883 61 Ut. 26 (öffentliche Träger) beläuft sich der Gesamtansatz für diese Einrichtungsart auf 950.000 DM. In 1986 konnte der entstandene Bedarf von rd. 870.000 DM abgedeckt werden.

Eine nennenswerte Zunahme der Zahl der Einrichtungen ist im Hinblick auf die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Einbeziehung neuer Projekte in die Betriebsausgabenförderung nicht zu erwarten.

3.5 Förderung des Jugendschutzes (Titelgruppe 62)

Ansatz 1987: 2.255.900 DM (1986: 2.166.500 DM)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 89.400 DM

In der Titelgruppe 62 sind seit 1984 die drei Titel des Kapitels 07 050, aus denen Mittel für Jugendschutzaktivitäten gewährt werden, zusammengefaßt.

Titel 547 62

Zentrale Maßnahmen

Ansatz 1987: 100.000 DM (1986: 130.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr weniger 30.000 DM

Zur Verwirklichung eines effektiven Jugendschutzes werden von der obersten Landesjugendbehörde zentrale Maßnahmen - Einholung von Gutachten, Veröffentlichungen, Ankauf von Schriften, Filmprüfungen u.a. - durchgeführt.

Der Ansatz für 1987 soll - wie in den Vorjahren - im wesentlichen dazu dienen, die Aufklärungsarbeit gegen Jugendkriminalität und Alkoholmißbrauch zu verstärken und der Entwicklung des Video-Marktes zu Gewalt und Horror entgegenzuwirken.

Titel 653 62

Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ansatz 1987: 1.112.000 DM (1986:
1.112.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Unterteil 3

Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Ansatz 1987: 1.092.000 DM (1986:
1.092.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Förderung erfolgt nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Jugendschutzes" vom 28.4.1983 (SMBL. NW. 21633).

Die Bewirtschaftung der Landesmittel obliegt den Landschaftsverbänden - Landesjugendämtern - Rheinland und Westfalen-Lippe. Die Landeszuwendungen dieses Unterteils werden ausschließlich von den Jugendämtern in Anspruch genommen.

Die Anzahl der geförderten Jugendschutzfachkräfte bei Jugendämtern betrug im Bereich des

	1983	1984	1985	1986	1987 (vorgesehen)
Landschaftsverbandes Rheinland	23	23	35	34	(34)
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	45	45	44	44	(44)
insgesamt	68	68	79	78	(78)

Die Landeszuwendung für die Personalkosten und für Maßnahmen im Jugendschutz beträgt je Jugendschutzfachkraft bis zu 12.000 DM jährlich sowie bis zu 70 % der zuschufähigen Kosten von Jugendschutzmaßnahmen.

Unterteil 4

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Ansatz 1987: 20.000 DM (1986: 20.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Durchführung von Jugendschutzveranstaltungen (Tagungen, Seminare, Kurse) für die im Jugend- und Sozialbereich tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter (Multiplikatoren- und -fortbildung) sowie die Entwicklung und Verbreitung von pädagogischen Arbeitsmaterialien und allgemeinen Informations- und Aufklärungsmaterialien zu den verschiedenen Bereichen akuter Jugendgefährdung ist eine wesentliche Aufgabe der Träger des Jugendschutzes.

Der für kommunale Zuwendungsempfänger ausgebrachte Mittelan-
satz in Höhe von 20.000 DM soll dazu beitragen, daß Fortbil-
dungsmaßnahmen auch durch die öffentlichen Träger der Jugend-
hilfe angeboten werden.

Titel 684 62 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe
Ansatz 1987: 1.043.900 DM (1986:
924.500 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 119.400 DM

Unterteil 2 Institutionelle Förderung der Landesar-
beitsstellen für Jugendschutz
Ansatz 1987: 721.500 DM (1986: 690.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 31.500 DM

Aufgabe der drei institutionell geförderten landeszentral tä-
tigen Jugendschutz-Arbeitsstellen in freier Trägerschaft ist
die Beratung der öffentlichen und freien Träger der Jugend-
hilfe in Jugendschutzbelangen sowie die Entwicklung von Ar-
beitshilfen und Aufklärungsschriften in den verschiedenen Be-
reichen akuter Jugendgefährdung (ggf. in Zusammenarbeit mit
öffentlichen Stellen).

Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ohne Fortbil-
dungsmaßnahmen) erhalten

1. die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle NW e.V.,
Bergisch Gladbacher Straße 599, Köln;
eine Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan 1987 der
Landesarbeitsstelle ist in den Erläuterungen zu diesem Ti-
tel ausgebracht,
2. der Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz NW, Friesenring 34,
Münster
3. die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz NW e.V.,
Salzstraße 8, Münster.

Die Förderung erfolgt in Form der Fehlbedarfsfinanzierung und zwar bei der Aktion Jugendschutz zu 100 v.H. (seit 1983 werden zwar Mitgliedsbeiträge erhoben, diese decken jedoch kaum 1 v.H. des Gesamthaushalts), beim Ev. Arbeitskreis für Jugendschutz und bei der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz beträgt der Zuschuß höchstens 50 v.H. der Gesamtausgaben.

Unterteil 3

Förderung von Jugendschutzmaßnahmen und Förderung der Beschäftigung von ausgebildeten hauptberuflichen Fachkräften auf dem Gebiete des Jugendschutzes bei Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1987: 160.000 DM (1986: 154.500 DM)
Gegenüber dem Vorjahr mehr 5.500 DM

Hinsichtlich der Förderungsgrundlagen wird auf die Erläuterungen zu Titel 653 62 Unterteil 3 verwiesen.

Die Anzahl der geförderten Jugendschutzfachkräfte bei freien Trägern betrug im Bereich des

	1982	1983	1984	1985	1986	1987 (vorgesehen)
Landschaftsverbandes Rheinland	12	11	11	12	13	(13)
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2	2	2	3	3	(3)
insgesamt	14	13	13	15	16	(16)

Unterteil 4

Förderung einzelner Jugendschutzmaßnahmen einschließlich Fortbildungsmaßnahmen von landeszentral tätigen Trägern der freien Jugendhilfe

Ansatz 1987: 52.400 DM (1986: 80.000 DM)
Gegenüber dem Vorjahr weniger 27.600 DM

Hinsichtlich des Förderungszwecks etc. wird auf die Erläuterungen zu Titel 653 62 Unterteil 4 verwiesen.

Unterteil 5

Förderung der Personalkosten des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten

Ansatz 1987: 110.000 DM (1986: - *)

Gegenüber dem Vorjahr mehr 110.000 DM

Aufgabe des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten ist das Sammeln und Archivieren von Informationen über die neueren Glaubensgemeinschaften sowie das Erstellen von Expertisen.

Gefördert werden die Personalkosten der hauptamtlichen Fachkräfte des Informations- und Dokumentationszentrums.

* Das Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten ist bis 1986 aus Unterteil 3 gefördert worden.

3.6 Soziales Ausbildungswesen

Titel 653 10

Zuweisungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1987: 200.000 DM (1986: 200.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Die Mittel dienen der Verbesserung einer Vielzahl sozialer Maßnahmen. Die geförderten Fortbildungsveranstaltungen verbinden die Entwicklung neuer Arbeitskonzepte und -methoden mit der Praxis, indem sie die Einführung der praktisch tätigen Fachkräfte in neue Arbeitsformen ermöglichen. Sie sind damit entscheidend dafür, daß konzeptionelle Verbesserungen in den verschiedensten sozialen Bereichen in der Praxis effektiv werden können. Nach wie vor wurde daher an dieser Stelle ein Förderungsschwerpunkt erhalten.

Förderungsgrundlage hierfür sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter, vom 28.4.1983, (SMB1. NW. 21630).

Die Förderung umfaßt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Mitarbeiter in den Bereichen

- Tageseinrichtungen für Kinder, sozialpädagogische Arbeit,
- Familienbildung, Familien- und Lebensberatung, Familien-erholung, Kurmaßnahmen,
- Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderwesen, offene Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe,
- Einrichtungen und Dienst der Sozial- und Behindertenhilfe, Altenhilfe und Familienpflege, Frauenhäuser.

Gefördert werden Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Arbeitstagungen, halbtägige Fortbildungsveranstaltungen, seminarähnliche Fortbildungsreihen mit einem Förderungssatz je Tag und Teilnehmer bzw. je Einheit, der je nach Veranstaltungstyp gestaffelt ist.

Der volle Förderungssatz beträgt 35 DM.

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um ein Fünftel.

Titel 684 20

Zuschüsse für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ansatz 1987: 2.138.000 DM (1986:
2.138.000 DM)

Gegenüber dem Vorjahr unverändert

Bezüglich der Verwendung und Vergabekriterien wird auf die Ausführungen zu Titel 653 10 verwiesen.

Außerdem werden aus diesem Titel Förderungsmittel zur institutionellen Förderung der Akademie für Jugendfragen e.V. in Münster verwendet, die zentrale Fortbildungsveranstaltungen nach einem sorgfältig abgestimmten Aufbausystem anbietet.

Eine Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Akademie ist in den Erläuterungen zu diesem Titel ausgebracht worden. Hiernach ist eine Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 505.000 DM vorgesehen.

Gesamtübersicht über die Stellenveränderungen
im Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

I n h a l t

- A. Vorbemerkung
- B. Gesamtüberblick über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1987
- C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Kapiteln
- I. Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Kapitel 07 010)
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
- Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften
- Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)
- II. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080)
- III. Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik (Kapitel 07 110)
- Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen
- Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften
- Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)
- Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: entfällt

Anlage 6: Schlüsselberechnung

IV. Institut "Arbeit und Technik"

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

V. Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte (Kapitel 07 210)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: entfällt

Anlage 6: Schlüsselberechnung

VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte (Kapitel 07 220)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an richterlichen (beamteten) Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

VII. Oberversicherungsamt (Kapitel 07 230)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

VIII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (Kapitel 07 310)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

XI. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein (Kapitel 07 320)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung (Kapitel 07 330)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: Übersicht über den Bedarf an beamteten Hilfskräften

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

Anlage 5: Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

XI. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (Kapitel 07 410)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

XII. Medizinaleinrichtungen des Landes (Kapitel 07 420)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

XIII. Staatsbad Oeynhausen (Kapitel 07 430)

Anlage 1: Übersicht über den Bedarf an Planstellen

XIV. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen (Kapitel 07 510)

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Angestellte)

Anlage 4: Übersicht über den Bedarf an nichtbeamteten Hilfskräften (Arbeiter)

A. Vorbemerkungen

Im Personalhaushalt 1987 des Einzelplans 07 ist infolge der beabsichtigten Errichtung des Instituts "Arbeit und Technik" als Einrichtung des Landes (§ 14 LOG), etatisiert im neuen Kapitel 07 120, eine Vermehrung um 15 Stellen vorgesehen.

Außerdem soll die Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz um 3 Stellen zum Ausbau der Meßkapazität im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Reaktorunglücks Tschernobyl auf das Land NRW verstärkt werden.

Diesem Zuwachs von insgesamt 18 Stellen steht durch Realisierung von kw.-Vermerken ein Abgang von 29 Stellen gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Umsetzung von 2 Stellen aus dem Epl. 04 und 1 Stelle in den Epl. 04 wird sich der Stellenbestand des MAGS um insgesamt 10 Stellen verringern.

Im Übrigen ist unabweisbarer Stellenmehrbedarf für einzelne Bereiche durch Stellenausgleich innerhalb des Einzelplans 07 abgedeckt worden.

Die einzelnen Stellenveränderungen (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst) sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Kapitel	Planbeamte	Probebeamte	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
07 010	+ 3	-	- 2	-	+ 1
07 080	-	-	-	-	-
07 110	+ 2	-	+ 1	-	+ 3
07 120	+ 2	-	+ 13	-	+ 15
07 210	-	-	+ 1	-	+ 1
07 220	+ 7	+ 1	- 8	-	-
07 230	-	-	-	-	-
07 310	- 1	-	+ 1	-	-
07 320	-	-	-	-	-
07 330	+ 1	-	- 28	-	- 27
07 410	-	-	-	-	-
07 420	+ 2	-	- 2	- 1	- 1
07 430	- 1	-	-	-	- 1
07 510	-	-	- 1	-	- 1
	+ 15	+ 1	- 25	- 1	- 10

B. Gesamtüberblick über den derzeitigen Personalstand und die beabsichtigten Stellenveränderungen für das Haushaltsjahr 1987

	<u>Anzahl der Stellen</u>		
	<u>1987</u>	<u>1986</u>	<u>+/-</u>
Planmäßige Beamte und Richter	2.190	2.175	+ 15
Beamtete Hilfskräfte	68	67	+ 1
Angestellte	3.020	3.022	- 2
Arbeiter	<u>384</u>	<u>385</u>	<u>- 1</u>
zusammen:	5.662	5.649	+ 13

Angestellte und Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden:

Angestellte	612	635	- 23
Arbeiter	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	6.274	6.284	- 10

nachrichtlich

Beamte im Vorbereitungsdienst	145	145	-
Auszubildende	146	146	-

b) Stellenverlagerungen

1 Stelle der VergGr. V c/VI b BAT aus Kapitel 07 330.

Die Stelle wird für die Vorzimmerkraft des Leiters der im Jahre 1986 neu gebildeten Abteilung III - Arbeit, Planung und Koordinierung - benötigt.

c) Stellenhebungen

1 Stelle der BesGr. B 2 nach BesGr. B 4.

Im Hinblick auf den Übergang des Aufgabengebietes "Allgemeine frauenpolitischen Angelegenheiten" aus dem Geschäftsbereich des MAGS in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zum 01.03.1986 ist u. a. auch eine Stelle der BesGr. B 4 aus dem Kapitel 07 010 in den Epl. 02 umgesetzt worden. Die Stelle gehörte zur Stellenausstattung der 1982 eingerichteten Gruppe Planung und Koordinierung. Der Ersatz der für den künftigen Leiter dieser Gruppe bestimmten Stelle im Wege einer funktionsgebundenen Hebung ist daher unbedingt erforderlich.

1 Stelle der VergGr. I BAT in eine Stelle für außertarifliche Angestellte vergleichbar BesGr. B 2.

Die Stelle wird für den Pressereferenten des Hauses benötigt. Dieser erfüllt die vom Kabinett am 08.07.1986 gebilligten Grundsätze für die Gewährung einer außertariflichen Vergütung.

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. VI b/VII BAT.

Nach Ziffer 3 des RdErl. des FM vom 01.08.1969 sind Vorzimmerkräften von Beamten der BesGr. B 4 in VergGr. VII BAT mit Bewährungsaufstieg nach VergGr. VI b BAT einzugruppieren. Demnach müssen für diesen Personenkreis Bündelstellen der VergGr.

VI b/VII BAT ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung der o. a. Hebung stehen im Jahre 1987 den dann 16 Stellen der BesGr. B 4 lediglich 15 Stellen für Vorzimmerkräfte der VergGr. VI b/VII BAT gegenüber. Die Hebung ist daher geboten.

d) Stellenumwandlungen

1 Stelle der BesGr. A 9 m. D. aus einer Stelle der VergGr. V c/VI b BAT.

Die Stellenumwandlung ist erforderlich, um einen ausgeschiedenen Angestellten mangels entsprechenden Nachwuchses durch einen Beamten ersetzen zu können.

e) Stellenumsetzungen

Nach § 22 Abs. 2 des Gesetzes über den Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 18.12.1984 ist dem MAGS die Aufsicht über die für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Landschaftsverbände übertragen.

Zur Erledigung der danach dem MAGS obliegenden Aufgaben sind aus dem Epl. 04 die dort etatisierten Mittel sowie zwei Stellen der BesGr. A 11 gemäß § 50 Abs. 2 LHO in den Epl. 07 umgesetzt worden. Zum rechnerischen Ausgleich der Stellenumsetzungen ist eine Stelle der BesGr. A 7 aus Kapitel 07 330 in den Geschäftsbereich des JM übertragen worden.

f) Stellenwegfall

Bei 2 Stellen der VergGr. IV b/V b BAT sind die anlässlich der Sparmaßnahmen 1984 ausgebrachten kw.-Vermerke wirksam geworden.

g) Leerstellen

1 Stelle der VergGr. V c/VI b BAT

1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT

4 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT

für langfristige Beurlaubungen aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	d a v o n			
		1987	1986		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 10	Staatssekretär	1	1	1				
B 7	Ministeraldirigent	5	5	5	1			
B 4	Leitende Ministerialräte	15(+1)	14	14				
B 4	Leitende Ministerialräte (Landesschlichter)	1	1	1				
B 2	Ministerialräte	22(-1)	23	23				
A 16*	Ministerialräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 o. R2 geführt werden)	27	27	25	6			
A 15	Regierungsdirektor	15	15	14	5			
	Regierungsgewerbedirektoren							
	Regierungsmedizinaldirektoren							
	Regierungspharmaziedirektoren (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 o. R2 geführt werden)							
*) davon 2 Stellen ohne Besoldungsaufwand								
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1987	1986		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 14	Oberregierungsräte Oberregierungsgewer- beräte Oberregierungsmedizi- nalräte Oberregierungspharma- zieräte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden)	8	8	8	4		2	
A 13	Regierungsräte Regierungsgewerberäte Regierungspharmazie- räte (auf diesen Stellen können Richter der Bes.Gr. R1 geführt werden) davon: 1 Stelle kw (§ 42 LPVG)	3	3	2		1	1	
	insgesamt	97	97	93	16	1	3	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Stichtag: 1.8.1986

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		19 87	19 86		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Oberamtsräte	55	55	53				
A 12	Amtsräte	30	30	30				
A 11	Regierungsamt- männer	30(+2)	28	26	6		7	
		15(+2)	113	109	6		7	
A 9	Regierungsamt- inspektor davon 3 mit Amtszulage	11(+1)	10	10				
A 8	Regierungshaupt- sekretär	1	1	1			1	
		12(+1)	11	11			1	
	Insgesamt	224(+3)	221	213	22	1	11	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Dienststelle

Kapitel 07 01 0

Stichtag: 1.8.1986

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Leerstellen

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		1987	19 86		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Ministerialrat Beurlaubungen für Tätigkeiten außerhalb der Landesverwaltung a) EG-Kommission (1) b) SPD-Landtags- fraktion(2)	3	3	3				
A 14	Oberregierungs- rat	1	1	1	1			
A 13	Regierungsrat -Beurlaubung für Tätig- keit bei der SPD-Land- tagsfraktion-	1	1	1				
A 13	Oberamtsrat Wiederverwendung nach Mitglied- schaft im Landtag	-(-1)	1	-				
A 9	Regierungsamts- inspektor -Beurlaubung nach § 85a LBG-	1	1	1				
	Insgesamt	6(-1)	7	6	1			

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1987

Stichtag: 01.08.86

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	198 7	198 6	Istbesetzung	Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
Zusammen a)					
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Rubestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 14	1	1	1		
A 13 g. D.	1	1	1		
A 12	3	3	3		
Zusammen b)	5	5	5		
Insgesamt:	5	5	5		
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.					

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
			<u>Referenten und Sachbearbeiter</u>		
AT	1(+1)	-	-		
I	2(-1)	3	2	1	
Ib/IIa	1	1	1	-	
IIa	3	3	3	1	
IIa/III	5	5	5	1	
III/IVa	10	10	9		
IVa	5	5	5		
IVb	9	9	9	2	
IVb/Vb	4(-2)	6	4		davon 3 kw. Einsp. 85
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	40(-2)	42	38	5	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	8(-1)	9	9	1	
Vc	11	11	11	2	
Vc/VIb	13	13	12	1	
VIb	5	5	5	-	
VIb/VII	4	4	4	1	
VII/VIII	-	-	-		
	41(-1)	42	41	5	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	38(-1)	39	39		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	7	7	7		
IXb/X	<u>Boten- und Pfortnerdienst</u>				6
	13	13	13		
Vc	<u>Hausverwaltung</u>				
	1	1	1		
VIb	2	2	2		
	3	3	3		
IVb/Vb/Vc	<u>Vorzimmerdienst</u>				
	2	2	2		
Vc/VIb	6(+1)	5	5		
VIb/VII	16(+1)	15	15		
	24(+2)	22	22		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	166(-2)	168	163	10	6
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

Lehrstellen

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Vc/VIb	1	-			
VIb/VII	1	-			
VII/VIII	4	-			
- vergleichbar § 85 a -					
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	(6+6)	-			
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Stellengruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 87	19 86	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	<u>Heizer</u> 1	1	1	
II	<u>Reinemachendienst</u> 4	4	4	
Zusammen	5	5	5	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

II. Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 080

Titelgruppe 62

Gegenüber 1986 ist der Personalbedarf unverändert

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1986	1985	
Planmäßige Beante	-	-	-	-	-	-	-
Beantete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	2	-	2	2	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	-	-	2	-	2	2	-
Beante im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

III. Staatliche Gewerbeärzte und
Zentralstelle für Sicherheitstechnik

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 110

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	39	23	6	-	68	66	+ 2
Beamtete Hilfs- kräfte	7	-	-	-	7	7	-
Angestellte	1	24	87	-	112	111	+ 1
Arbeiter	-	-	-	14	14	14	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	47	47	93	14	201	198	+ 3
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

b) Stellenvermehrungen

1 Stelle der BesGr. A 13 h. D. (Regierungsgewerberat)

1 Stelle der BesGr. A 10 (Gewerbeoberinspektor)

1 Stelle der VergGr. V b/V c BAT

Die personelle Verstärkung der Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz dient der Ausweitung der Meßkapazität im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Reaktorunglücks Tschernobyl auf das Land NRW.

c) Stellenhebungen

Die innerhalb der Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes vorgenommenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 6).

1 Stelle der VergGr. IV b BAT nach VergGr. IV a BAT.
(Fg. 10 zu IV a Teil I BAT).

Die Hebung ist aus tarifrechtlichen Gründen geboten.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1987	1986		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitende Regierungsgewerbedirektoren	1	1	1				
	Leitende Gewerbedirektoren (davon 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand)	2	2	2				
A 15	Regierungsgewerbedirektoren	1	1	1				
	Gewerbemedizinaldirektoren	11	11	10				
	Regierungsschemedirektoren	1	1	1				
	Regierungsdirektoren	2	2	2				
A 14	Oberregierungsgewerberäte	3	3	3				
	Obergewerbemedizinalräte	4	4	4		2		
	Oberregierungsschemieräte	1	1	1			1	
	Oberregierungsrat	1	1	1				
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1987	1986		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsgewerbe- räte	7(+1)	6	6				
	Gewerbemedizinalräte	5	5	5		1		
A 13	Gewerbeoberamtsräte	39(+1)	38	37		4	1	
		2(+1)	1	1				
A 12	Gewerbeamtsräte	2	2	2				
	Regierungsamtsräte	2(+1)	1	1				
A 11	Gewerbeamtänner	5(+2)	3	2				
	Regierungsamtänner	3	3	3				
A 10	Gewerbeoberinspekto- ren	8(-2)	10	9		1	1	
A 9	Regierungsinspekto- ren	1(-1)	2	2			2	
		23(+1)	22	20		1	3	
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 87	19 86		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 9	Gewerbeamtsinspektoren davon 2 mit Amtszulage	5(+3)	2	2				
A 8	Gewerbehauptsekretäre	1	1	1				
A 7	Gewerbeobersekretäre	-(-2)	2	2				
A 6	Gewerbeseekretäre	-	-	-				
A 5	Gewerbeassistenten	-(-1)	1	1				
		6	6	6				
	insgesamt	68(+2)	66	63		5	4	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 87 Stichtag 01.08.86

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			d a v o n	
	1987-	1986	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
A 13 Gew	1	1	1	1	
A 13 Med.	6	6	6	2	davon 2 Kw. - Einsp. 1985 -
Zusammen a)	7	7	7	3	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.					

Dienststelle

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5		
Vc	2	2	2		
VIb	1	1	1		
VIb/VII	13	13	13		
VII/VIII	5	5	5		
	26	26	26		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	22	22	20		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 198 7

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<u>Technischer Dienst</u>					
Ib	1	1	1	1	
III	1	1	1	1	
IVa	7(+1)	6	6	1	
IVb	-(-1)	1	1	-	
IVb/Va	2	2	2	1	
IVb/Vb	2	2	2	2	
Vb/Vc	1(+1)	-	-	-	
Vc	7	7	7	1	
VIb	2	2	2	-	
VIb/VII	4	4	4	1	
VII/VIII	2	2	2		1
	29(+1)	28	28	8	1
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

-- Angestellte --

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Med. und med.-techn. Hilfsdienst</u>				
III/IVa	1	1	1		
IVb	4	4	4	-	
IVb/Vb	7	7	7	1	
Vb/Vc	5	5	5	1	
Vc	8	8	8	1	
VIb	-	-	-	-	
VII/VIII	-	-	-	-	
	25	25	25	3	
	<u>Hausverwaltung, sonstiger Dienst</u>				
Vc/VIb	3	3	3	-	
VII/VIII	1	1	1	-	
	4	4	4	-	
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	3	3	2		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	3	3	3		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	112(+1)	111	108	11	1
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage 4
(Arbeiter)

Dienststelle

07 110
Kapitel

Übersicht

Stichtag: 1.3.1987

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Stanzgruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 87	19 86	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI	<u>Hausmeister</u> 2	2	2	
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 3 2	3 2	3 2	
VI/V	<u>Laborgehilfen</u> 4	4	4	
V/IV	<u>Boten/Pförtner</u> 2	2	1	
II	<u>Reinigungsdienst</u> 1	1	1	
Zusammen	14	14	13	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 110)

Bes. Gr.	Stellenzahl 1986	B e r e c h n u n g	Zugang 1987	Haushaltsentwurf 1987	+ / -
A 13	1	4 % von 6 = - + 2 zuzüglich Sonderschlüssel = 2	+ 1	2	
A 12	3	12 % von 6 = 1 + 3 = 4	+ 1	4	
A 11	6	30 % von 6 = 2 + 6 = 8	+ 2	8	
A 10	10	65 % = 2 + 5 = 7	- 3	7	
A 9	2	54 % von 6 = 3 35 % = 1 = 1	- 1	1	
	22			22	
	- 16 6	Sonderschlüssel für techn. Dienst in der Gewerbeaufsicht			

Sonderschlüssel

- A 13 10 % von 16 = 2
- A 12 20 % von 16 = 3
- A 11 40 % von 16 = 6
- A 10 30 % von 16 = 5

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes
(Kap. 07 110)

Bes.Gr.	Stellenzahl 1986	B e r e c h n u n g	Zugang 1987	Haushaltswurf 1987	+ / -
A 9	2	80 % von 6 = 5	+ 3	5	
A 8	1	20 % von 6 = 1	-	1	
A 7	2	-	- 2		
A 6	-	-	-		
A 5	1	-	- 1		
	6	diese Stellen fallen unter den Sonderschlüssel für Sachbearbeiter		6	

IV. Institut "Arbeit und Technik"

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 120

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	2	-	-	-	2	-	+ 2
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte Arbeiter	8	2	3	-	13	-	+ 13
Titelgruppen: Angestellte Arbeiter							
insgesamt	10	2	3	-	15	-	+ 15
Beamte im Vorbereitungsdienst							
Auszubildende							

b) Stellenvermehrungen

- 2 Stellen der BesGr. C 4 - Professor -
- 2 Stellen der VergGr. I a BAT
- 6 Stellen der VergGr. II a BAT
- 2 Stellen der VergGr. IV a BAT
- 2 Stellen der VergGr. VI b BAT
- 1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT

Die Stellen sind für die personelle Ausstattung des Instituts "Arbeit und Technik" bestimmt, das 1987 als Einrichtung des Landes (§ 14 LOG) errichtet werden soll. Es hat die Aufgabe, den Problembereich "Arbeit und Technik" zu erforschen und Beiträge zu einer sozialverträglichen Technikgestaltung zu erarbeiten.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 87	19 86		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
C 4	Professor	2(+2)	-					
	insgesamt	2(+2)	-					

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
Ia	2(+2)	-			
IIa	6(+6)	-			
	8(+8)	-			
	<u>Verwaltung</u>				
IVa	2(+2)	-			
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
VIb	2(+2)	-			
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	1(+1)	-			
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	13(+13)	-			
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

V. Landesarbeitsgerichte
und Arbeitsgerichte

272

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 210

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	190	78	54	-	322	322	-
Beamtete Hilfs- kräfte	1	1	1	-	3	3	-
Angestellte	-	1	339	2	342	341	+ 1
Arbeiter	-	-	-	6	6	6	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	191	80	394	8	673	672	+ 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

b) Stellenverlagerungen

1 Stelle der BesGr. A 14 im Tausch mit einer Stelle der BesGr. A 13 aus Kapitel 07 330.

Durch den Stellentausch wird die stellenplanmäßige Voraussetzung zur Beförderung eines verdienten Beamten bei einem Landesarbeitsgericht sichergestellt.

1 Stelle der VergGr. IX a/IX b BAT aus Kapitel 07 330.

Die Stelle ist zur Einstellung eines Hausmeisters beim Arbeitsgericht Köln dringend erforderlich. Das Gericht ist in einem angemieteten Dienstgebäude mit ca. 50 Dienst- und verschiedenen sonstigen Funktionsräumen untergebracht. Neben der eigentlichen Hausverwaltung obliegen dem Hausmeister auch die Durchführung kleinerer Bauunterhaltungsmaßnahmen und Reparaturen.

c) Stellenhebungen

1 Stelle der BesGr. R 1 (Direktor des Arbeitsgerichts) nach BesGr. R 2 (Direktor des Arbeitsgerichts).

Dem Arbeitsgericht Bocholt ist im Jahre 1986 eine vierte Richterplanstelle zugewiesen worden. Das bedingt nach Fußnote 3 zu BesGr. R 2 (Anlage III zu BBesG) eine entsprechende funktionsgebundene Hebung der bislang für den Leiter des Gerichts ausgebrachten Stelle.

Die innerhalb der Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes vorgenommenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 6).

1 Stelle der VergGr. VI b BAT nach VergGr. V c/VI b BAT (Fg. 5 zu VI b i. V. m. Fg. 7 zu V c - Teil II a BAT -).

1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT nach VergGr. VI b BAT (Fg. 1 a zu VI b - Teil I BAT -).

Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen erforderlich.

d) Leerstellen

1 Stelle der BesGr. R 3

7 Stellen der VergGr. VI b BAT

13 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT

für langfristige Beurlaubungen nach § 6 a LRiG bzw. aus
familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

- Arbeitsgerichtsbarkeit -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1987	1986		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 6	Präsident des Landesarbeitsge- richts	3	3	3				
R 3	Vizepräsident des Landesarbeitsge- richts	3	3	3				
R 3	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsge- richt	36	36	36		2		
R 2	Direktor des Arbeits- gerichts	23(+1)	22	22				
R 2	Richter am Arbeits- gericht als ständ. Vertreter eines Direktors	2	2	2				
R 1	Direktor des Arbeits- gerichts	7(-1)	8	8				
R 1	Richter am Arbeits- gericht	113	113	113		16		
A 14	Oberregierungsrat	3(+1)	2	2				
A 13	Regierungsrat	- (-1)	1	-				
	insgesamt	190	190	189		18		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1987	1986		unterw. bes. mit planm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsoberamtsrat	3(+1)	2	2	-	-	-	
A 12	Regierungsamtsrat	11	11	11	3	-	-	
A 122	Regierungsamtmann	22	22	22	2	-	-	
A 10	Regierungsoberinspektor	27(-1)	28	28	2	-	4	
A 9	Regierungsinspektor	15	15	13	-	4	2	
		78	78	76	7	4	6	
A 9	Regierungsamtsinspektoren davon 8 Stellen mit Amtszulage	33(+17)	16	16	-	-	-	
A 8	Regierungshauptsekretäre	10(-4)	14	14	-	-	-	
A 7	Regierungsoberskretäre	3(-10)	13	12	1	-	-	
A 6	Regierungssekretär	1(-4)	5	5	-	-	1	
A 5	Regierungsassistenten	7(+1)	6	6	-	2	2	
		54	54	53	1	2	3	
	insgesamt	322	322	318	8	24	9	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 87	19 86		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Leerstellen:</u>							
R 3	Vorsitzender Richter am LAG - langfristige Beurlaubung § 6a LRiG	1(+1)	-	-				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Abordnung oder Beurlaubung für Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung (Bundesarbeitsgericht) -	6	6	2				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Wiederverwendung nach Mitgliedschaft im Landtag -	1	1	1				
R 1	Richter am Arbeitsgericht - Langfristige Beurlaubung § 6a LRiG	17	17	4				
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

- Leerstellen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		1987	1986		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 11	Regierungsamtmann	3	3	-				
A 10	Regierungsoberin- spektor	9	9	1				
A 8	Regierungshauptsekre- tär	3	3	-				
A 7	Regierungsobersekre- tär	8	8	3	1			
A 6	Regierungssekretär	1	1	1				
A 5	Regierungsassisten- ten (Lanfristige Beurlau- bung von Beamten - § 85a LBG; § 9 Abs. 1 ASG -)	3	3	1				
	insgesamt	52(+1)	51	13	1			

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1987 Stichtag: 1.8. 1986

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	198 7	198 6	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	1	1	1	-	
A 9	1	1	1	-	
A 5	1	1	1	-	
Zusammen a)	3	3	3	-	
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:	Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.				

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
IVb	1	1	1		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	11	11	10	1	
Vc	14	14	14	1	
Vc/VIb	1 (+1)	-	-		
VIb	73	73	73	6	
VIb/VII	10(-1)	11	11	1	
VII/VIII	10	10	10		
IXa/IXb	2(+1)	1	1		
	121(+1)	120	119	9	
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 1.8.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
	45	45	45		
VIb/VII	<u>Protokolldienst</u>				
	175	175	174	10	
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	342(+1)	341	339	19	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag 01.08.86

Leerstellen
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
Vib	7	-			
Vib/VII	13	-			
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	20	-			
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

**Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 07.210

Übersicht

Stichtag: 1.8.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Zählgruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 87	19 86	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII/VI	<u>Hausmeisterdienst</u> 1	1	1	1
VI	<u>Fahrdienst</u> 2	2	2	-
II	<u>Reinemachendienst</u> 3	3	3	
Zusammen	6	6	6	1
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes. Gr.	Stellenzahl 1986				gesamt	abzüglich Zugang						Schlüssel- basis
	07 210	07 220	07 330	gesamt		1985		1986		gesamt		
					07 210	07 220	07 330	07 210	07 220	07 330	gesamt	
A 13	2	2	20	24	-	-	-	1	-	-	1	23
A 12	11	6	59	76	-	-	-	1	-	-	1	75
A 11	22	15	141	178	-	-	-	-	-	1	1	177
A 10	28	16	129	173	-	-	-	-	-	-	-	173
A 9	15	10	150	175	-	-	32	2	-	24	58	117
gesamt	78	49	499	626	-	-	32	4	-	25	61	565

Schlüsselung der Planstellen des gehobenen Dienstes
(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g	Zugang/ Abgang 1987	Haushaltswurf 1987 + / - 07 210 07 220 07 330 ges.
A 13	23	4 % von 513 = 21 + 5 = 26	+ 3	3 2 21 26
A 12	75	12 % von 513 = 62 + 13 = 75	-	11 7 57 75
A 11	177	30 % von 513 = 154 + 21 = 175	- 2	22 15 141 178 *
A 10	173	54 % von 513 = 276 + 13 = 289	+ 16	27 15 143 185 *
A 9	117		- 17	11 10 81 102 *
gesamt	565			77 49 443 565
	- 31 Sonderschlüssel Vorprüfstellen			
	- 21 Sonderschlüssel ADV			
	<u>513</u>			

Sonderschlüssel Vorprüfstelle

A 13	10 % von 31 = 3
A 12	30 % von 31 = 9
A 11	30 % von 31 = 10
A 10	30 % von 31 = 9
A 9	<u>31</u>

Sonderschlüssel ADV

A 13	10 % von 21 = 2
A 12	20 % von 21 = 4
A 11	50 % von 21 = 11
A 10	20 % von 21 = 4
A 9	<u>21</u>

* Anmerkung:

Von der Ausbringung von Ku-Vermerken bei drei Stellen der Bes.Gr. A 11 ist im Hinblick auf die Nachschlüsselung 1988 abgesehen worden.
Zum Ausgleich ist der Schlüssel bei Bes.Gr. A 10 nicht ausgeschöpft worden.

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes

(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes. Gr.	Stellenzahl 1986			abzüglich Zugang						Schlüssel- basis		
	07 210	07 220	07 330	gesamt	1985			1986				
					07 210	07 220	07 330	07 210	07 220		07 330	gesamt
A 9	16	18	99	133	-	-	-	1	-	-	1	132
A 8	14	18	106	138	1	-	-	-	-	-	1	137
A 7	13	19	116	148	-	-	-	1	-	-	1	147
A 6	5	7	42	54	-	-	-	-	-	-	-	54
A 5	6	14	29	49	3	4	5	-	1	-	13	36
gesamt	54	76	392	522	4	4	5	2	1	-	16	506

Schlüsselung der Planstellen des mittleren Dienstes

(Kap. 07 210, 07 220 und 07 330)

Bes.Gr.	Schlüsselbasis	B e r e c h n u n g	Zugang/ Abgang 1987	Verteilung lt. Haushaltswurf 1987			ges.
				07 210	07 220	07 330	
A 9	132	8 % v. 346 = 28 + 128 = 156	+ 24	33	24	99	156
A 8	137	30 % v. 346 = 104 + 32 = 136	- 1	10	20	106	136
A 7	147	40 % v. 346 = 138	- 9	3	19	116	138
A 6	54	22 % v. 346 = 76	- 5	1	6	42	49
A 5	36	35 %	- 9	1	2	24	27
gesamt	506						
	- 160	Sonderschlüssel für					
	346	Sachbearbeiter					

Sachbearbeiter

A 9 80 % von 160 = 128

A 8 20 % von 160 = 32

VI. Landessozialgericht und Sozialgerichte

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 220

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+ / -
					1997	1986	
Planmäßige Beamte	241	49	83	3	376	369	+ 7
Beamtete Hilfs- kräfte	4	2	15	-	21	20	+ 1
Angestellte	-	3	407	16	426	434	- 8
Arbeiter	-	-	-	36	36	36	-
Titelgruppen:							
Angestellte							
Arbeiter							
insgesamt	245	54	505	55	859	859	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	30	-	30	30	-
Auszubildende					42	42	-

b) Stellenvermehrungen

7 Stellen der BesGr. A 5 (Regierungsassistent)

gegen Wegfall von Stellen für beamtete Hilfskräfte.

Die Planstellen dienen der Übernahme von Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

c) Stellenumwandlungen

8 Stellen für beamtete Hilfskräfte der BesGr. A 5 (Regierungsassistent z. A.) durch Umwandlung von Stellen der VergGr. VI b/VII BAT.

Die Stellen für beamtete Hilfskräfte werden für Beamte auf Probe nach bestandener Laufbahnprüfung benötigt.

d) Stellenhebungen

Die innerhalb der Laufbahn des gehobenen und mittleren Dienstes vorgenommenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 6 bei Kapitel 07 210).

1 Stelle der VergGr. V b/V c BAT nach VergGr. IV b/V b BAT (Fg. 1 a zu V b i. V. m. Fg. 2 zu IV b - Teil I BAT -).

2 Stellen der VergGr. IX a/IX b BAT nach VergGr. VII/VIII BAT (Fg. 4 zu VIII i. V. m. Fg. 2 zu VII - Teil I BAT -).

Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen unabweisbar.

e) Leerstellen

1 Stelle der VergGr. VI b BAT

4 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT

für langfristige Beurlaubungen aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG.

f) Einstellungsermächtigungen

Zur Sicherung des Nachwuchsbedarfs sollen im Jahre 1987 bis zu 15

Regierungsassistentenwärter eingestellt werden.

Diese Maßnahme wird nicht zu einer Ausweitung des Stellenplanes führen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 87	19 86		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 8	Präsident des Lan- dessozialgerichts	1	1	1				
R 4	Vizepräsident des Landessozialgerichts	1	1	1				
R 3	Präsident des So- zialgerichts	8	8	8				
R 3	Vorsitzende Richter am Landessozialge- gericht	16	16	15				
P 2	Vizepräsident des Sozialgerichts	8	8	8				
R 2	Richter am Landes- sozialgericht	55	55	55	4	3		
R 2	Richter am Sozial- gericht als weiteren aufsichtführender Richter	6	6	6				
R 1	Richter am Sozial- gericht	145	145	143		24		
	insgesamt	240	240	237	4	27		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	d a v o n			
		19 87	19 86		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	7(+1)	6	6				
A 11	Regierungsamtmann	15	15	15				
A 10	Regierungsoberinspektor	15(-1)	16	16	2		1	
A 9	Regierungsinspektor	10	10	8		5	2	
		49	49	47	2	5	3	
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 8 Stellen mit Amtszulage	24(+6)	18	18	8			
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1987	19 86		unterw. bes.mit plarm. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 8	Regierungshaupt- sekretär	20(+2)	18	17	4			
A 7	Regierungsober- sekretär	19	19	19	7			
A 6	Regierungssekre- tär	6(-1)	7	7	1			
A 5	Regierungsassis- tent	14	14	13	-	3	1	
		83(+7)	76	74	20	3	1	
A 5	Oberamtsmeister	2	2	2			1	
A 4	Amtsmeister	1	1	1				1
		3	3	3			1	1
	insgesamt	376(+7)	369	362	26	35	5	1

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden, Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

-Leerstellen-

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1987	1986		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
R 2	<u>Leerstelle</u> für Richter am Landessozialgericht, der für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in einen anderen Geschäftsbereich abgeordnet ist. - Bundesverfassungsgericht -	1	1	-				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am Sozialgericht, die für eine Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung in andere Geschäftsbereiche abgeordnet sind. - Bundessozialgericht -	3	3	2				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter am Sozialgericht, d. gem. § 6a LRiG beurlaubt sind.	2	2	1				
R 1	<u>Leerstellen</u> für Richter, d. nach ihrer Mitgliedsch. im Landtag wiederverwendet werden sollen.	2	2	1		1		
	insgesamt							

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 87	19 86		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 10	<u>Leerstellen</u> für Beamte, die gem. § 85a LBG beurlaubt sind.	2	2	-				
A 8	<u>Leerstellen</u> für Beamte, die gem. § 85a LBG beurlaubt sind.	5	5	4				
A 7	<u>Leerstellen</u> für Beamte, die gem. § 85a LBG beurlaubt sind.	1	1	1				
A 6	<u>Leerstellen</u> für Beamte, die gem. § 85a LBG beurlaubt sind.	2	2	2	2	2		
	insgesamt	18	18	11	2	1		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 87 Stichtag 01.08.86

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			d a v o n	
	198 7	198 6	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]				
R 1	4	4	4	-	
A 9	2	2	1	1	
A 5	15(+1)	14	9	1	1
Zusammen a)	- 21(+1)	20	14	2	1
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]				
Zusammen b)					
Insgesamt:					
	Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.				

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	<u>Sachbearbeiter</u>				
	3(+1)	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	4(-1)	5	4	1	-
Vc	12	12	12	2	-
VIb	29	29	28	2	-
VIb/VII	183(-8)	191	183	2	-
	228(-9)	237	227	7	
	<u>Vorzimmer- und Schreibdienst</u>				
Vc	1	1	1	-	
VIb	8	8	8	-	
VIb/VII	1	1	1	-	
VII/VIII	46	46	46	-	
	56	56	56	-	
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VII/VIII	<u>Fernsprech- und Fernschreibdienst</u>				
	12	12	12		
VII/VIII	<u>Botendienst und Postabfertigung</u>				
IXa/IXb	2(+2)	-	-		2
IXb/X	3(-2)	5	5	1	6
	10	10	9		8
	15	15	14	1	
	<u>Hausverwaltung</u>				
Vc/VIb	3	3	3		
VIb/VII	1	1	1	1	
VII/VIII	6	6	6		3
IXb/X	3	3	3		
	13	13	13	1	3
	<u>Protokolldienst</u>				
VII/VIII	99	99	98		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	426(-5)	434	422	9	11
Auszubildende	42	42	42		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
VIb	1	-			
VII/VIII	4	-			
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	5	-			
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

**Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Anlage 4
(Arbeiter)

Dienststelle

Kapitel 07 220

Übersicht

Stichtag: 1.8.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Arbeiter —

Stammgruppe	Stellen für Arbeiter			
	19 87	19 86	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VII	<u>Hausverwaltung</u> 1	1	1	
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 2 11	2 11	- 11	
IV/V	<u>Botendienst</u> 13	13	13	
IV	<u>Sonstiger Dienst</u> 2	2	2	
II	<u>Reinemachendienst</u> 7	7	5	
Zusammen	36	36	32	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1987**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellen- zahl 1986	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1.8.1986 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1986	Zahl der am 1.8.1986 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr					
		1987	1986	1986	1985	1984	1982 und früher		ins- ge- samt	86	1985	1984	1983	1982 und früher
Kapitel ...								4	12	6	8	5	-	31
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13								2	-	-	-	-	-	-
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9	30	15	-	-	15	-	1	16	14	-	9	1	-	10
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

- Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

VII. Obergversicherungsamt

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 230

a) Stellenübersicht

Gegenüber 1986 ist der Personalbedarf unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	2	6	1	-	9	9	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	6	1	9	9	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	2	8	7	1	18	18	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	d a v o n			
		1987	1986		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1					
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	2	2	2				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmann	3	3	2				
A 9	Regierungsamtsinspektor mit Amtszulage	1	1	1				
	insgesamt	9	9	7				

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 01.08.87

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	<u>Sachbearbeiter</u>				
	2	2	2		
VIb VIb/VII IXa/IXb	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
	1	1	1		
	1	1	1		
VII/VIIb	<u>Schreibdienst</u>				
	4	4	4		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	9	9	9		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

VIII. Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 310

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					198 7	19 86	
Planmäßige Beamte	1	9	-	-	10	11	- 1
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	2	51	-	53	52	+ 1
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	11	51	-	63	63	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

b) Stellenverlagerungen

1 Stelle der VergGr. VI b BAT im Tausch mit einer Stelle der BesGr. A 7 aus Kapitel 07 330.

Da in absehbarer Zeit der Einsatz von Beamten des mittleren Dienstes in der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung nicht vorgesehen ist, dient die austauschweise Stellenverlagerung der Haushaltsklarheit.

c) Stellenhebungen

1 Stelle der VergGr. VI b/VII BAT und
1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT nach
VergGr. VI b BAT.

Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen (Fg. 1 a zu VI b - Teil I BAT -) erforderlich.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1987	1986		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 13	Regierungsoberamtsrat	1	1	1				
A 12	Regierungsamtsrat	1	1	1				
A 11	Regierungsamtmänner	7	7	7			1	
A 7	Regierungsobersekretär	-(-1)	1	1			1	
	insgesamt	10 (-1)	11	11			2	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	2	2	2		
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	4	4	4	2	
Vc	4	4	4	1	
VIb	23(+3)	20	20	4	
VIb/VII	2(-1)	3	3	-	
VII/VIII	6(-1)	7	7		
	30(+1)	38	38	7	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	6	6	6(?)		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Pförtner</u>				
VII/VIII	2	2	2		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	53(+1)	52	52	7	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

IX. Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Einzelplan: 07

Kapital: 07 320

a) Stellenübersicht

Gegenüber 1986 ist der Personalbedarf
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	1	2	-	-	3	3	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	5	9	-	14	14	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	7	9	-	17	17	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1987	19 86		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Regierungsdirektor	1	1	1				
A 12	Regierungsamts- rat	1	1	1				
A 11	Regierungsamt- mann	1	1	1				
	insgesamt	3	3	3				

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Sachbearbeiter</u>				
IVb/Vb	5	5	5	1	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	2	2	2	1	
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1		
VII/VIII	1	1	1		
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
	<u>Telefon- und Pfortnerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	14	14	14	2	
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

X. Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 330

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					199 7	19 86	
Planmäßige Beante	216	499	392	29	1.136	1.135	+ 1
Beamtete Hilfs- kräfte	1	36	-	-	37	37	-
Angestellte	9	232	1.326	35	1.602	1.607	- 5
Arbeiter	-	-	-	193	193	193	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	610	-	610	633	- 23
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	226	767	2.328	257	3.578	3.605	- 27
Beante im Vorbereitungsdienst	-	80	35	-	115	115	-
Auszubildende					100	100	-

b) Stellenverlagerungen

1 Stelle der BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsmedizinaldirektor) aus Kapitel 07 430 (vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 430).

1 Stelle der BesGr. A 13 h. D. im Tausch mit einer Stelle der BesGr. A 14 aus Kapitel 07 210 (vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 210).

1 Stelle der BesGr. A 7 im Tausch mit einer Stelle der VergGr. VI b BAT aus Kapitel 07 310 (vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 310).

1 Stelle der VergGr. IX a/IX b BAT nach Kapitel 07 210 (vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 210).

1 Stelle der VergGr. V c/VI b BAT nach Kapitel 07 010 (vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 010).

2 Stellen der VergGr. IX b/X BAT nach Kapitel 07 510 (vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 510).

c) Stellenhebungen

Die innerhalb der Laufbahn des gehobenen Dienstes vorgenommenen Hebungen erfolgen im Rahmen des geltenden Stellenschlüssels (vgl. Anlage 6 bei Kapitel 07 210).

6 Stellen der VergGr. IX b/X BAT nach VergGr. IX a/IX b BAT. Die Hebungen sind aus tarifrechtlichen Gründen (Fg. 1 a zu IX b i. V. m. Teil I BAT -) geboten.

d) Stellenumsetzungen

1 Stelle der BesGr. A 7 in den Einzelplan 04.

(vgl. Erläuterungen bei Kapitel 07 010).

e) Stellenwegfall

Bei 3 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT - Titelgruppe 60 - und 20 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT - Titelgruppe 60 - sind die anlässlich der Einsparungsmaßnahmen 1985 ausgebrachten kw.-Vermerke wirksam geworden.

f) Herabstufung

1 Stelle der VergGr. VI b BAT nach VergGr. VI b/VII BAT als Ausgleich für eine entsprechende tarifrechtlich notwendige Hebung im Kapitel 07 210.

g) Leerstellen

1 Stelle der BesGr. A 11
 2 Stellen der BesGr. A 10
 1 Stelle der BesGr. A 9 m. D.
 1 Stelle der BesGr. A 8
 1 Stelle der BesGr. A 7
 2 Stellen der BesGr. A 6
 1 Stelle der BesGr. A 5
 4 Stellen für beamtete Hilfskräfte der BesGr. A 9
 8 Stellen der VergGr. IV b/V b BAT
 5 Stellen der VergGr. V b/V c BAT
 5 Stellen der VergGr. VI b BAT
 15 Stellen der VergGr. VI b/VII BAT
 15 Stellen der VergGr. VII/VIII BAT
 4 Stellen der VergGr. IX a/IX b BAT

für längerfristige Beurlaubungen nach § 85 a LBG bzw. entsprechende Fälle aus familiären Gründen.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987 Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 87	1986		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B 4	Präsident des LVAmtes NRW	1	1	1				
B 2	Abteilungsdirektor	3	3	3				
A 16	Leitender Regierungsdirektor	11	11	9				
	Leitender Regierungs- medizinaldirektor	13(+1)	12	7		1		
A 15	Regierungsdirektor davon 1 Stelle kw. (§ 23 Abs. 4 SchwbG)	25	25	25				
	Regierungsmedi- zinaldirektor	49	49	46	6	1	26	
A 14	Oberregierungsrat	38	38	37				
	Oberregierungsme- dizinalrat	44(-1)	45	43	4	5	31	
A 13	Regierungsrat	23	23	20		7	1	
	Regierungsmedizi- nalrat	9(+1)	8	8			8	
	Insgesamt	216(+1)	215	199	10	14	66	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987
Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 87	1986		Unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 13	Regierungsoberamtsrat	21(+1)	20	20				
A 12	Regierungsamtsrat	57(-2)	59	58	2			
A 11	Regierungsamtmann	141	141	137				
A 10	Regierungsoberinspektor	143(+14)	129	128	5			
A 9	Regierungsinspektor	137(-13)	150	145		4	3	
A 9	Regierungsamtsinspektor davon 28 Stellen mit Amtszulage	499 99	499 99	488 99	7 1	4	3	
A 8	Regierungshauptsekretär	106	106	106			1	
A 7	Regierungsobersekretär	116	116	114	6			
A 6	Regierungssekretär	42	42	40	2	2	3	
A 5	Regierungsassistent	29	29	29			17	
	Insgesamt	392	392	388	9	2	21	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987
Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	d a v o n			
		1987	19 86		unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 5	Oberamtsmeister 1 (1) Dienstwohnung	15	15	15	1			
A 4	Amtsmeister 3 (1) Dienstwohnung	12	12	11	1		9	1
A 3	Hauptamtsgehilfe	2	2	2			2	
		29	29	28	2		11	1
	insgesamt	1136(+1)	1135	1058	38	17	71	1

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1987

Übersicht über die Leerstellen

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 87	1986		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 11	Regierungsamtmann	1(+ 1)	-	-				
A 10	Regierungsoberinspektor	4(+ 2)	2	2				
A 9	Regierungsinspektor	12	12	6				
	Regierungsamtsinspektor	2(+ 1)	1	1				
A 8	Regierungshauptsekretär	9(+ 1)	8	8	1			
A 7	Regierungsobersekretär	9(+ 1)	8	8	1			
A 6	Regierungssekretär	3(+ 2)	1	-				
A 5	Regierungsassistent	6(+ 1)	5	5				
	insgesamt	46(+ 9)	37	30	2			

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1987

Stichtag:
01.08.1986

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung		
				Angestellte	Arbeiter
a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
A 13	1	1	1		
A 9	36	36	35	7	
Zusammen a)	37	37	36	7	
b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 9	4				
Zusammen b)					
Insgesamt:					
Die beamteten Hilfskräfte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.					

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
<u>Dezernenten und Sachbearbeiter</u>					
Ib	1	1	1	-	
Ib/IIa	1	1	1	-	
IIa/III	1	1	1	-	
III/IVa	54	54	50	11	
IVa	2	2	2	-	
IVb	22	22	22	9	
IVb/Vb	127	127	125	-	
	208	208	202	20	
<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>					
Vb/Vc	278	278	274	12	
Vc	51	51	50	7	
VIb	107(-2)	109	106	1	
VIb/VII	501(+1)	500	494	12	
VII/VIII	30	30	28	-	
IXa/IXb	28(+5)	23	23	-	
IXb/X	5(-8)	13	12	-	
	1000(-4)	1004	987	32	
<u>Schreibdienst</u>					
VII/VIII	181	181	181		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleiche
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia/Ib	<u>Ärzte</u> 7	7	1		
IVb/Vb	<u>med. Hilfsberufe und med. techn. Berufe</u>			2	
Vb/Vc	15	15	15	6	
Vc/VIb	18	18	17	9	
Kr T	46(-1)	47	46		
	16	16	15	-	
	95(-1)	96	93	17	
	<u>Datenverarbeitungsbereich und Lochkartenwesen</u>				
III	1	1	1	-	
IVb	3	3	2	1	
IVb/Vb	7	7	7	2	
Vc	2	2	2	1	
VIb	7	7	7	1	
VIb/VII	9	9	9	-	
VII/VIII	33	33	30	-	
IXa/IXb	2	2	2	-	
	64	64	60	5	
Vollbesch. außert.	<u>Vorzimmerdienst</u>				
Ange- stellte	VII/VIII 30	30	30		
	<u>Fernsprechdienst</u>				
	VII/VIII 17	17	17		
Zusammen	1602(-5)	1607	1571	74	
Auszubildende	90	90	90		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; dies gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
	<u>Titelgruppe 60:</u>				
	<u>Büro-, Registratur-, Kassen- und sonstiger Dienst</u>				
VIIb/VII	298(-3)	301	298	12	davon 59 Kw - Einsp. 1986 -
VII/VIII	222	222	222	4	
	520(-3)	523	520	16	
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	90(-20)	110	92	4	
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	610(-23)	633	612	20	
Praktikanten	10	10	6		

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

Leerstellen

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
IVb/Vb	8	-			
Vb/Vc	5	-			
VIb	5	-			
VII/VIII	15	-			
IIa/IIb	4	-			
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	52	-			
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 07 330

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Stufen- angruppe	Stellen für Arbeiter			
	1987	1986	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
VI/VII	<u>Handwerker</u> 4	4	4	
VI PGR IV	<u>Fahrdienst</u> 5 19	5 19	4 19	
VII/VIII VI/VII V/VI IV/V III/IV	<u>Hausmeister, Heizer, Boten, Pförtner</u> 5 4 14 6 4	5 4 14 6 4	5 4 13 5 4	
	33	33	31	
VII/VIII VI/VII V/VI IV/V III/IV II/III	<u>Sonstiger Dienst</u> 9 11 7 6 11 13	9 11 7 6 11 13	8 10 7 5 10 12	
II	<u>Reinmache-Dienst</u> 75	75	73	
Zusammen	193	193	183	
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Übersicht

**über die Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)
für das Haushaltsjahr 1987**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamte zur Ausbildung annehmen)

Übersicht über die Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamten zur Anstellung (z. A.)

	Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 2)							Beamte zur Anstellung (Titel 422 1)						
	Stellen- zahl 1986	Vorgesehene Neu- einstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 1.8. 1986 vorhandenen Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 1986	Zahl der am 1.8. 1986 vorhandenen Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr					
		1987	1986	1986	1984	1983	1982 und früher		ins- ge- samt	1985	1984	1983	1982 und früher	ins- ge- samt
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	6	6	-	15
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13	80	-	-	15	-	-	4	19	36	-	15	14	3	32
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9	35	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														
Kapitel ...														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														
Einfacher Dienst														
Gr. A 1 bis A 5														

- Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen getrennt aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Soweit Anwärter über den eigenen Bedarf des Landes hinaus angenommen werden, ist der eigene Bedarf in Klammern anzugeben.

XI. Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind-
und außerschulische Erziehung

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 410

Gegenüber 1986 ist der Personalbedarf
unverändert

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	11	-	-	-	11	11	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	6	3	-	10	10	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	12	6	3	-	21	21	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

- Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außer-
schulische Erziehung des Landes Nordrhein-Westfalen -

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbe- setzung	davon			
		19 87	19 86		Unterw. bes.mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1				
A 15	Regierungsdirektor	3	3	3				
A 14	Oberregierungsrat	5	5	5	3			
A 13	Regierungsrat	2	2	2		2		
insgesamt		11	11	11	3	2		

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
Ia/Ib	<u>Dezernenten</u>				
	1	1	1		
IVa	<u>Sozial- und Erziehungsdienst</u>				
	5	5	5		
IVb/Vb	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
	1	1	1		
VII/VIII	<u>Schreibdienst</u>				
	1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	10	10	10		
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

XII. Medizinaleinrichtungen des Landes

Einzelplan: 07

Kapital: 07 420

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					1987	1986	
Planmäßige Beamte	19	2	-	-	21	19	+ 2
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	3	21	89	-	113	115	- 2
Arbeiter	-	-	-	37	37	38	- 1
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	22	23	89	37	171	172	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst					-	-	-
Auszubildende					4	4	-

b) Stellenhebungen

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT nach VergGr. VI b BAT (TV-Datenverarbeitung vom 04.11.1983) aus tarifrechtlichen Gründen.

c) Stellenumwandlungen

1 Stelle der VergGr. I b BAT nach BesGr. A 13 h. D.
Nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen strebt der Stelleninhaber seine Verbeamtung an. Die vorgesehene Stellenumwandlung ist daher erforderlich.

1 Stelle der VergGr. III/IV a BAT nach BesGr. A 12.
Der derzeitige Stelleninhaber scheidet im Laufe des Jahres 1987 aus dem Dienst aus und muß mangels entsprechenden Angestellten-nachwuchses durch einen Beamten ersetzt werden.

d) Stellenwegfall

1 Stelle der Lohngruppe II MTL
entfällt infolge Wirksamwerdens eines kw.-Vermerkes.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		19 87	19 86		unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 15	Direktor der Hygienischbakteriologischen Untersuchungsämter	2	2	2				
	Regierungsmedizinaldirektor/ Regierungsdirektor	5	5	5	1	1	1	
A 14	Oberregierungsmedizinalrat/ Oberregierungsveterinär 1 Kw	3	3	3				
	Oberregierungschemie- rat/Oberregierungs- pharmazierat Kw	1	1	1				
	Oberregierungsrat 1 Kw	3	3	3				
A 13	Regierungsrat	5(+1)	4	4		2	-	
A 12	Regierungsamtsrat	2(+1)	1	1				
	insgesamt	21(+2)	19	19	1	3	1	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Wissenschaftlicher Dienst</u>				
Ia/Ib	1	1	1	-	-
Ib	2(-1)	3	3	1	(1 Kw)
	3(-1)	4	4	1	(1 Kw)
	<u>Sachbearbeiterdienst</u>				
III/IVa	-(-1)	1	1	-	
	<u>Technischer Dienst</u>				
IVb/b	21	21	21	-	(6 Kw)
Vb/Vc	25	25	25	6	(1 Kw)
Vc	4	4	4	-	-
Vc/VIb	12	12	12	-	(3 Kw)
VIb	8(+1)	7	7	-	(2 Kw)
VIb/VII	9	9	9	1	(1 Kw)
VII/VIII	6(-1)	7	7	-	(1 Kw)
	85	85	85	7	(14 Kw)
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	5	5	5	1	-
Vc	1	1	1	-	-
VIb	1	1	1	-	-
VIb/VII	3	3	3	-	-
VII/VIII	-	-	-	-	-
	10	10	10	1	-
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	11	11	11	-	(1 Kw)
	<u>Fernsprech- usw. Dienst</u>				
VII/VIII	2	2	2	-	(1 Kw)
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	2	2	2	-	-
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	113(-2)	115	115	9	(17 Kw)
Auszubildende	4	4	4	-	-

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 07.420

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Stangruppe	Stellen für Arbeiter			
	1987	1986	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
IV/VII	Handwerker- und Tierpflegedienst 6	6	6	(2 Kw)
VI	Fahrdienst 2	2	2	-
PGR III	2	2	2	-
II	Reinemache-Dienst 4(-1)	5	4	-
VI/VII	Labordienst 1	1	1	(3 Kw)
IV/V	10	10	10	(3 Kw)
IV/VI	Spüldienst 12	12	12	(3 Kw)
Zusammen	37(-1)	38	37	(8 Kw)
Auszubildende				

Anmerkung:
Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

XIII. Staatsbad Oeynhausen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 430

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt		+/-
					1907	1906	
Planmäßige Beamte	7	1	1	-	9	10	- 1
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	7	1	1	-	9	10	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende					-	-	-

b) Stellenverlagerungen

1 Stelle der BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsmedizinaldirektor)
nach Kapitel 07 330.

Die Stelle ist im Jahre 1984 für einen vorübergehenden Zeitraum
aus der Versorgungsverwaltung verlagert worden. Da diese Stelle
im Staatsbad Oeynhausen nicht mehr benötigt wird, ist die
Rückverlagerung nunmehr geboten.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 19 87

Bes. Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	davon			
		1987	19 86		Unterw. bes. mit plann. Beamten	beamtete Hilfskr.	Angest.	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1	1	1			1	
	Leitender Regierungsmedizinaldirektor	1(-1)	2	1				
A 15	Regierungsmedizinaldirektor	3	3	2				
A 14	Oberregierungsrat	1	1	1			1	
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1	1				
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor mit Amtszulage	1	1	1				
	insgesamt	8(-1)	9	7			2	

Anmerkungen: Zu Sp. 3-9: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind auf den Planstellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden. Gleiches gilt für die auf Planstellen geführten beamteten Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter.

XIV. Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung
von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen
Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

Einzelplan: 07

Kapitel: 07 510

a) Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+ / -
					197	1986	
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfs- kräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	1	29	123	7	160	161	- 1
Arbeiter	-	-	-	93	93	93	-
Titelgruppen:							
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1	28	125	99	253	254	- 1
Beamte im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende							

b) Stellenverlagerungen

2 Stellen der VergGr. IX b/X BAT aus Kapitel 07 330.

Im Hinblick auf die erheblich gestiegene Zahl der Asylbewerber ist die Einstellung von zwei zusätzlichen Pförtnern dringend geboten.

c) Stellenwegfall

1 Stelle der VergGr. V b/V c BAT

1 Stelle der VergGr. VII/VIII BAT und

1 Stelle der VergGr. IX b/X BAT

entfallen infolge Wirksamwerdens von kw.-Vermerken.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	1987	1986	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Referenten- und Sachbearbeiter</u>				
Ia	1	1	1	-	
IIa/III	1	1	1	-	
III	2	2	2	1	
III/IVa	1	1	1	-	
IVa	6	6	6	2	
IVb	3	3	3	-	
IVb/Vb	10	10	10	2	
	24	24	24	5	
	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u>				
Vb/Vc	12(-1)	13	12	2	-
Vc	13	13	11	2	(1 Kw)
VIb	29	29	29	4	(4 Kw)
VIb/VII	33	33	33	7	-
VII/VIII	7(-1)	8	7		(2 Kw)
	94(-2)	96	92	15	(7 Kw)
	<u>Schreibdienst</u>				
VII/VIII	6	6	6	-	(1 Kw)
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich-
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

— Angestellte —

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
1	2	3	4	5	6
	<u>Fürsorgedienst</u>				
IVb	1	1	1		(1 Kw)
IVb/Vb	4	4	4		-
	5	5	5		(1 Kw)
	<u>Warte- und Pflegedienst</u>				
IVb/Vb	1	1	1	1	
Vc	1	1	1		
VIb	1	1	1	1	
VIb/VII	8	8	8	2	
Kr I/VI	7	7	7		
	18	18	18	4	
	<u>Hausverwaltung</u>				
VII/VIII	5	5	5	2	
IXb/X	7(+1)	6	5	-	2 (3 Kw)
	12(+1)	11	10	2	2 (3 Kw)
	<u>Vorzimmerdienst</u>				
VII/VIII	1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen	160(-1)	161	156	26	2 (12 Kw)
Auszubildende					

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich
gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen f. Angestellte			davon	
	19 87	19 86	Istbesetzung am	unterwertig besetzt m. Ange- stellten	besetzt mit Arbeitern
	2	3	4	5	6
IVa	<u>Sachbearbeiter</u> 3	3	3		
Vib	<u>Büro-, Registratur- und Kassendienst</u> 1	1	1		
Vib/VII	1	1	1		
VII/VIII	<u>Schreibdienst</u> 1	1	1		
Vollbesch. außertarifl. Angestellte					
Zusammen					
Auszubildende					

Diese Stellen sind als Davonzahlen für die Landesbeauftragten im Bundesnotaufnahmeverfahren Gießen, im Grenzdurchgangslager Friedland und in der Durchgangsstelle für Aussiedler in Nürnberg veranschlagt.

Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungen und Vergütungsgrundlage anzugeben.
Zu Spalte 4: Angestellte sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden; gleich gilt für Arbeiter auf Angestelltenstellen.

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienststelle

Anlage 4
(Arbeiter)

Kapitel 07 510

Übersicht

Stichtag: 01.08.1986

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

– Arbeiter –

Stellengruppe	Stellen für Arbeiter			
	1987	1986	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
	Handwerkdienst			
VIIIa/VII	1	1	-	-
VIII	1	1	1	1
VII	17	17	16	2
VI	8	8	8	1
V	5	5	5	1
	32	32	30	5
	Fahrdienst			
PGR IV	2	2	2	-
VII	2	2	2	1
VI	3	3	3	-
	7	7	7	1
Zusammen				
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

**Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Dienststelle

Anlage
(Arbeiter) 4

Kapitel 07 5 10

Übersicht

Stichtag: 01.08.86

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1987

- Arbeiter -

Zweiggruppe	Stellen für Arbeiter			
	1987	1986	Istbesetzung am	davon unter- wertig besetzt
1	2	3	4	5
	<u>Hausarbeiterdienst</u>			
V	32	32	32	7 (2 Kw)
II	13	13	13	(4 Kw)
	45	45	45	7 (6 Kw)
	<u>Küchendienst</u>			
VI	2	2	2	2
V	1	1	1	-
IV	6	6	6	1
	9	9	9	3
Zusammen	93	93	91	16 (6 Kw)
Auszubildende				

Anmerkung:

Zu Spalte 4: Arbeiter sind auf den Stellen nachzuweisen, auf denen sie geführt werden.

Kernlohnliste
 der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1985 in das Haushaltsjahr 1986
 übertragenen Haushaltsausgabenposten und Vorgriffen

Haushalt 1985	Kap. Titel FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	TDM	Durch Reichminister bei der Landes- hauptkasse Gebil- date Ausgabestelle und Vorgriffe DM	FKZ	Kap. Titel
------------------	----------------	-------------------------------	------------------------------	-----	--	-----	------------

07 010	713 00	011						Erneuerung der Fenster des Landeshauses Düsseldorf, Horionplatz 1 - 3. Teilabschnitt -	300	65.000,--				
07 020	653 00	252						Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	-	14.483.969,58	252	07 020	653 61	
684 20	251			1.000				Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren u.a.	1.000	319.000,--				
685 50	253							Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Berufsaus- bildung	-	3.135,57	253	07 020	653 62	
893 20	252							Zuschüsse für Baumaßnahmen und Ausstattung von Kirchen- sonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes	5.000	2.380.000,--	252	07 020	892 63	
893 30	252							Zuschüsse für die Schaffung von Einrichtungen zur Verbes- serung der beruflichen Quali- fikation Erwachsener (Berufs- bildungszentren)	5.000	2.478.000,--	252	07 020	893 64	
107.60								Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer						
684 60	253			19.310				Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Ein- richtungen	19.310	1.500.000,--				

Anlage 1
349

Teil IV
Anlagen für beide Ausschüsse

Haushalt 1985	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1986 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Tit.
TGr. 70	Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser, zur beruflichen Wiederein- gliederung von Frauen sowie zur modelhaften Erprobung neuer Eingliederungsmaßnahmen			
683 70 253	Zuschüsse an private Unter- nehmen	37.780	10.667.500,--	
684 70 253	Zuschüsse an freie Träger	1.400	835.500,--	
TGr. 72	Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen			
653 72 253	Zuweisungen an kommunale Träger	63.700	10.000.000,--	
684 72 253	Zuschüsse an freie Träger	10.300	10.000.000,--	
883 72 253	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	1.500	500.000,--	
TGr. 80	Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruf- lichen Rehabilitation			
853 80 252	Darlehen an kommunale Träger	1.000	10.000.000,--	
863 80 252	Darlehen für freie Träger	2.500	1.500.000,--	
TGr. 90	Sozialwissenschaftliche Unter- suchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feld- versuche zur sozialen Technik- gestaltung			
526 90 175	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	7.200	2.300.000,--	175 07 020 526 90
			420.000,--	299 07 020 526 91
				350

Haushalt 1985	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereiste und Vorgriffe	Im Haushalts- 1986 vorzuzuragen bei	FKZ Kap. Tit.
Kap. Titel FKZ		TDM	DM		
07 040 TGr.70	Förderung von sozialen Ein- richtungen				
853 70 235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in be- sonderen Fällen	1.600	1.470.500,--		
863 70 235	Darlehen an freie Träger für Baumaßnahmen sozialer Ein- richtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in be- sonderen Fällen	7.000	179.900,--		
TGr.80	Förderung von Werkstätten für Behinderte				
863 80 235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte und zum Erwerb solcher Einrich- tungen in besonderen Fällen	3.200	1.522.700,--		
TGr.90	Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe				
853 90 235	Darlehen an komm. Träger für Baumaßnahmen von Einrichtun- gen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	7.000	3.777.000,--	235 07 040	863 90
883 90 235	Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft	2.160	635.800,--		351

Haushalt 1985	Kap. Titel FKZ	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985 TDM	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe DM	Im Haushalt 1986 vorzutragen bei FKZ Kap. Tit.
07 050	641 20 237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschußgesetz an den Bund	5.000	62.109,91	
	TGr. 60	Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe			
	893 60 237	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege Landesjugendplan	4.000	470.000,--	
	TGr. 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendpflege			
	684 61 239	Zuschüsse an Träger der öffentlichen Jugendpflege	113.138	105.000,--	
	883 61 238	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendpflege	3.250	300.000,--	
	893 61 239	Zuweisungen an Träger der freien Jugendpflege	12.550	400.000,--	
	TGr. 70	Förderung von Einrichtungen der Familienhilfe und der Jugendhilfe			
	853 70 238	Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb an öffentliche Träger	600	600.000,--	
	863 70 238	Darlehen für Baumaßnahmen und für den Erwerb an freie Träger	7.400	700.000,--	
	893 70 238	Zuschüsse für die Ausstattung der bei Titel 863 70 genannten Einrichtungen	2.500	450.000,--	

Haushalt 1985	Zweckbes -mmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereite und Vorgriffe	Im Haushalt 1986 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ				
FKZ	Kap.	Tit.		

TGr.72	Für Maßnahmen des MACS - als Beauftragter der Landesregierung für allg. frauenpolitische Angelegenheiten - zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation der Frauen in NRW	70	700.000,--	299 02 030 531 00
531 72 299	Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen	70	700.000,--	299 02 030 531 00
684 72 299	Zuschüsse zu den Personalausgaben an die Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen, zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen sowie Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, insbesondere zu ehrenamtlichen Aufgaben	2.408	75.400,--	299 02 030 684 30
TGr.82	Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder	20.000	116.000,--	
883 82 126	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Bau- und Einrichtungskosten gemäß §§ 10 und 16 KGG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder	20.000	116.000,--	
TGr.83	Maßnahmen zum Internationalen Jahr der Jugend	50	20.000,--	353
531 83 237	Veröffentlichungen	50	20.000,--	

Haushalt 1985	Zweckbestimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1986 vorzutragende , bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Tit.
TGr. 90	Zuweisungen aus Einnahmen vom Bund und von Dritten			
653 90 237	für Maßnahmen	600	1.465,--	
892 20 246	Zuschuß des Landes für die Er- richtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichts- räumen für Sprachkurse für Spätaussiedler	500	302.700,--	
TGr. 60	Darlehen und Zuschüsse zur Existenzgründung und -festigung Vertriebener u. Deutscher aus der DDR			
862 60 246	Darlehen	2.600	29.500,--	
TGr. 70	Erstattung und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime			
883 70 246	Zuweisungen zur Errichtung von Übergangsheimen	5.000	1.793.200,--	
TGr. 80	Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn"			
531 80 246	Zentrale Maßnahmen	280	73.100,--	
883 10 312	Zuweisungen an den Landschafts- verband Rheinland zur Errichtung und Ausstattung einer Sonderein- richtung zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher	6.248	2.595.000,--	
883 20 312	Zuweisungen an den Landschafts- verband Westfalen-Lippe zur Errich- tung und Ausstattung einer Sonder- einrichtung zur Versorgung geistig behinderter Rechtsbrecher	1.000	1.000.000,--	
07 060 531 00 246	Durchführung von Aufgaben nach § 96 B/FG	300	80.000,--	

Haushalt 1985	Kap. Titel FKZ	Zweckbezeichnung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1986 vorzuzurufen bei
			TDM	DM	FKZ Kap. Tit.
	883 40 312	Zuweisungen an den Landschafts- verband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung straffällig gewordener Jugend- licher gemäß § 93 a JGG	-	64.000,--	
	TGr.60	Förderung von Krankenhäusern und gleichgestellten Einrichtungen nach dem KHG			
	653 60 312	Zuweisungen für Landeskranken- häuser, soweit nach dem KHG för- derungsfähig	51.600	5.000.000,--	314 07 070 893 61
	684 60 312	Zuschüsse für freie gemein- nützige Krankenhäuser	370.800	10.000.000,--	314 07 070 893 61
	886 60 312	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft unterhaltene Krankenhäuser	12.000	5.230.000,--	312 07 070 899 60
	899 60 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	278.000	144.770.000,--	
	07 080 684 00 314	Zuschüsse aus Bundesmitteln für Modellmaßnahmen gegen den Drogen- und Rauschmittel- mißbrauch	-	192,34	
	TGr.71	Gesundheitserziehung, Förderung volksgesundheitlicher Bestre- bungen und sozialhygienischer Maßnahmen			
	883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	100	100.000,--	355

Haushalt 1985	Zweckbes ammung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse Gebil- dete Ausgabereiste und Vorgriffe	Im Haushalt 1986 vorzutragenden bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Tit.
893 71 314	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	700	202.100,--	
TGr.72	Förderung von Kurorten im Lande Nordrhein-Westfalen			
661 72 314	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	303	87.200,--	
662 72 314	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	718	846.500,--	
891 72 314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.000	2.023.000,--	
892 72 314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500	2.010.000,--	
TGr.73	Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst			
883 73 314	Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes	20.000	10.814.500,--	
TGr.83	Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln im Rahmen des Modellprogramms zur Reform der Versorgung im psychiatrischen Bereich			
684 83 314	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	411.708,--	
07 110 714 00 254	Umbau und Instandsetzung des Dienstgebäudes der Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik, Düsseldorf, Uhlenbergstraße/Himmelgeisterstraße	1.000	2.764.700,--	

Haushalt 1985	Zweckbezeichnung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1986 vorzutragen bei
Kap. Titel PKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Tit.
716 00 254	Erneuerung der lufttechnischen Anlage beim Staatl. Gewerbe- arzt Düsseldorf	-	12.700,--	
812 10 254	Erwerb von Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	90	61.600,--	
812 20 254	Erwerb von medizinischen Geräten	200	<u>111.600,--</u>	
812 30 254	Erwerb von Meßgeräten und tech- nischen Einrichtungen zur Durch- führung der Aufsichtstätigkeit	170	27.200,--	
812 40 254	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten zählen	220	145.000,--	
Tgr.70	Landesstelle für radioaktive Abfälle NW			
811 70 330	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	75	<u>9.400,--</u>	
812 70 330	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.100	1.655.400,--	
893 70 330	Zuschüsse an die KFA Jülich GmbH zur Errichtung von Lagerhallen für radioaktive Abfälle	100	532.000,--	
07 210 712 00 054	Neubau eines Dienstgebäudes für das Landeserbeitsgericht und das Arbeitsgericht Hamm	-	5.800,--	
812 10 054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	290	125.600,--	

Haushalt 1985	Zweckbezeichnung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkassengebilde Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1986 vorzutragen bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Tit.
812 20 054	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen	12	12.000,--	
07 220 712 00 054	Instandsetzungsarbeiten im landeseigenen Büro- und Ge- schäftsgebäude Köln, An den Dominikanern 2 - 4	1.396	1.122.200,--	
714 00 054	Instandsetzungsarbeiten im landeseigenen Dienstgebäude Düsseldorf, Grafenberger Allee 125 - 133	1.064	1.178.800,--	
811 10 054	Erwerb von Dienstkraftfahr- zeugen	44	5.800,--	
07 310 863 00 236	Darlehen zur Beschaffung von Wohnraum und Kraftfahrzeugen gem. § 569 a Nr. 5 RVO	-	4.057,35	
07 330 812 10 214	Erwerb von Geräten, Ausrü- stungs- und Ausstattungsge- genständen	89	48.900,--	
TGr. 99	Ausgaben aus Beiträgen Dritter (Zweckgebundene Ausgaben des Instituts für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und öffentliches Gesundheits- wesen)	-	2.000,--	
459 99 314	Personalbezogene Sachausgaben	-	26.748,80	
547 99 314	Sächliche Verwaltungsausgaben	-		

Haushalt 1985	Zweckbeimmung (Kurzform)	Haushalts- ansatz 1985	Durch Fachminister bei der Landes- hauptkasse Gebil- dete Ausgabereise und Vorgriffe	Im Haushalt 1986 vorzuvragende bei
Kap. Titel FKZ		TDM	DM	FKZ Kap. Tit.
07 420 812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstat- tungsgegenständen und Ma- schinen	186	95.200,--	
TGr.99	Ausgaben aus Beiträgen Dritter			
429 99 314	Personalausgaben	-	2.614,21	
07 430 891 00 861	Zuschüsse an das Staatsbad zur Bestreitung von einmaligen Aus- gaben für Bauvorhaben und Aus- stattungen	1.218	1.205.700,--	
892 10 861	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	1.781.600,--	
07 510 681 30 246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangswohnheime und der Be- treuungsstelle	-	25.527,26	
712 00 246	Instandsetzungs- und Erweite- rungsarbeiten in der Landesstelle Unna-Massen	782	600.000,--	
713 00 246	Instandsetzungsarbeiten in der Außenstelle Waldbröl	585	540.300,--	

Anlage 2

**Inhaltsübersicht zum 37. Landesjugendplan
- soweit der Einzelplan 07 betroffen ist -**

Die Titel des Einzelplans 07 und ihre Unterteile sind in diesem Gesamtüberblick nach der haushaltsmäßigen Gliederung erläutert.

Da der Landesjugendplan jedoch nach seiner Aufgabenstellung geordnet ist, weicht seine Reihenfolge der Zweckbestimmungen von der haushaltsmäßigen Gliederung ab.

Aus der folgenden Inhaltsübersicht ist in der Reihenfolge der Positionen des Landesjugendplanes zu entnehmen, auf welchen Seiten des Gesamtüberblicks die Positionen des Landesjugendplanes erläutert sind.

Landesjugendplan Position	Seite (n)
I. Bildungsaufgaben	
I/1	191
I/2	192
I/3 a, b, c, d	187, 193
I/7	184
I/8	195
I/9	197
I/10 a	198
I/11 a	200
I/12	202
I/14	203
I/15	204
I/16 a, b	204
I/17	205

II. Offene Jugendarbeit

II/1	187, 206
II/2	210

III. Jugendberufshilfe

III/1	210
III/3	188, 212

IV. Kinder- und Jugenderholung

IV/1	217
IV/2	288, 218

V. Bauprogramme

V/1	223
V/2	221, 223
V/3	224
V/5	225
V/6	226
V/7	227
V/8	221, 228

VI. Planungs- und Leitungsaufgaben

VI/1 - 6	219
----------	-----

VII/1 Sonderurlaubsgesetz

188